



Robert Graf von Zedlitz und Trützschler

Ölbild von Walsleben

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens

Namens des Vereins
unter Mitwirkung der Schriftleitung
herausgegeben
von
Konrad Wutke

Sechshundfünfzigster Band

Mit einem Bilde



Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Sirt
Breslau 1922

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

279.6 - 3

4026.56

II



30.000

Mitglieder der Schriftleitung:

Maetschke. Wendt. Wutke. Ziekursch. Seppelt.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Maetschke (Breslau XVI, Lutherstraße 25), einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift sind bis zum 1. April 1923 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuskripte können für den nächsten Band nicht mehr berücksichtigt werden.

X-5558
4026/ <u>II</u>
1922

Inhalt des sechsundfünfzigsten Bandes.

- I. Der Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela in der bisherigen Beurteilung. Von Geh. Archivrat, Archivdirektor Dr. Konrad Witke 1
- II. Obernigk in Holtei. Von Dr. phil. Bernhard Sengfelder (Obernigk) 33
- III. Über den Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom Jahre 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer. Von Universitäts-Prof. Dr. Robert Holgmann 42
- IV. Die Entwicklung des Stadtreiments in Glatz bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Ernst Maetschke 56
- V. Die Grundsteuerreform in Schlesien 1637—39. Von cand. phil. Hans Hübner (Frankfurt a. M.) 62
- VI. Robert Graf von Zedlitz und Trübschler. Mit einem Bilde. Von Geh. Oberregierungsrat Dr. Max Schimmelpfennig (Berlin) 73
- VII. Valentin Trozendorf und die Goldbergere Schule von G. Bauch. Eine Inhaltsangabe von Prof. Dr. Ernst Maetschke 91

I.

Der Minnesänger Herzog Heinrich von Bressela in der bisherigen Beurteilung¹⁾.

Von

Konrad Wuttke.

Die Nachblüte des Minnesängertums, die in Mittel- und Norddeutschland sich um die fürstlichen Namen eines Königs Wenzel von Böhmen, Herzogs Heinrich von Breslau, Markgrafen Otto mit dem Pfeile von Brandenburg, Markgrafen Heinrich von Meissen u. a. rankt, hatte als Spätfrucht die Meister singer gezeitigt, die, was ihren Liedern an Tiefe des Gedankens und des Inhalts, an Innigkeit des Gefühls abging, durch die Kunstmäßigkeit der Form ersetzte, die aber bald in Künstelei überging und schließlich Formelkram erstarrte. Da brachte einen frischen Zug in die Dichtkunst der Hauptvertreter der ersten schlesischen Dichterschule, Martin Opitz, durch eigene Dichtungen und durch sein bald berühmt gewordenes „Buch von der deutschen Poeterey“. Allerdings lehrte darin der Boberichwan, daß wahre Dichtkunst nur mit Gelehrsamkeit verbunden sein dürfe, also eine Kunst von Gelehrten für Gelehrte sein solle, indessen hat er doch noch in seinem Todesjahr (1639) der deutschen Altertumswissenschaft einen unschätzbaren Dienst geleistet durch die Drucklegung des durch seine Ausgabe uns allein überkommenen „Annoliedes“²⁾. Ebenso müssen wir dem Haupte der galanten zweiten schlesischen Dichterschule, dem großsinnlichen Breslauer Ratspräses Christian Hofmann von Hofmannswaldau († 1679), auch nach dieser Richtung hin ein Verdienst zugutehalten. Schon als neunjähriger Knabe, behauptet er in der Vorrede zur Ausgabe seiner Übersetzungen und Gedichte, habe er seine Freude am Theuerdank gehabt und an ihm die Silben zählen gelernt. Auch seine Zitate aus Otfried, Konrad von Würzburg, Wolfram von Eschenbach, ja aus Walthar von der Vogelweide u. a. zeigen, daß er außer seiner umfassenden Kenntnis

¹⁾ Vortrag, gehalten am 12. Dez. 1921 i. d. allgemeinen Versammlung des Vereins f. Gesch. Schlesiens. ²⁾ Vogt u. Koch, Gesch. der deutschen Literatur (4. Aufl. 1919) I, 78 u. II, 11.

der fremdländischen Literatur sich in der älteren Dichtkunst, deren Werke er z. T. nur aus Handschriften kennen und würdigen gelernt haben kann, umgetan hat, wie er auch Hans Sachs höher einschätzte, als es sein Zeitalter vermochte¹⁾. In dieser seiner Vorrede lesen wir nun ferner: „Zur Nachfolge derer (nämlich der Wolfram, Heinrich von Esterdingen, Walthar von der Vogelweide und Reinhard von Zwetten) haben mehr Fürsten und eglliche andere berühmte Leute sich in der Poesie geübet und in ihren Getichten, soviel es die noch etwas rohe Sprache, so doch allezeit sauberer worden, leiden wollen, gar artige Gedanken blicken lassen. Darunter ein Fürst von Anhalt, dann Friedrich Graf von Viningen, Heinrich ein Markgraf von Meissen und nebenst einer großen Anzahl anderer auch Heinrich der V. Herzog von Breßlau, von welchem diese nachgesetzte Reimen mir bekannt seyn“²⁾. Nun folgen im Urtext wie in Übertragung die Verse:

„Indem sie gegen ihm ihr freundlich Angesicht
 Und den verliebten Glanz der Augen hat gericht,
 Zum Zeichen, daß sie es von ganzem Herzen meine,
 Wer diesen Zwey zuwider ist
 Und brauchet irgend arge List,
 Der werde bald zu Steine.“

Dabei sind diese Verse nicht einmal, zum Glück darf man wohl sagen, von unserm Herzog Heinrich von Pressela, sondern werden dem Markgrafen Heinrich von Meissen zugeschrieben, wie dies der Breslauer Rektor am h. Geist Samuel Benjamin Klose schon in seinen „Neuen litterarischen Unterhaltungen“ (Bd. II 1775, S. 134) nachgewiesen hat.

Jedoch ist auch Christian Hofmann von Hofmannswaldau nicht der erste gewesen, der die Gelehrten auf den Herzog Heinrich von Pressela aufmerksam machte, vielmehr nach Kloses Zeugnis der bekannte deutsche Publizist Melchior Goldast (gest. 1635), der eine Zeitlang sich in der Schweiz aufgehalten und auf der Bibliothek zu St. Gallen geforscht hatte³⁾. Goldast fand in seiner Not, die ihn unstät umhertreiben ließ, an dem Rechtsgelehrten Bartholomäus

¹⁾ S. Palm i. d. Allgem. Deutschen Biogr. Bd. XII (1880), S. 639.

²⁾ C. H. V. H. Deutsche Übersetzungen und Gedichte. Breslau 1679. Vorrede an den geneigten Leser. ³⁾ Goldast führt in seinen Animadvers. ad Winsbeck, welche seinen Paraeneticis Insulae ad lacum Acron. 1604, beigefügt sind, S. 456 einen Vers aus dem Gedichte an, desgleichen S. 447 die halbe Strophe „Swenne si stet gegen im ze angesicht . . . werde zeinem steine.“ Er schreibt diese jedoch fälschlich dem Herzog Heinrich von Pressela zu (Klose a. a. O. II, 134). Mithin dürfte Hofmann von Hofmannswaldau diesen Irrtum aus Goldast übernommen haben.

Schobinger¹⁾ zu St. Gallen, einen Freund, der mit ihm die Begeisterung für das deutsche Altertum teilte und ihn bis zu seinem Tode (gest. 1604) unterstützte²⁾. Von den Schlesiern hat aber als erster der treffliche Nikolaus Henel von Hennenfeld (gest. 1656) das Verdienst, in seiner handschriftlichen *Breslographia Renovata* den Minnesänger Heinrich von Pressela gewürdigt zu haben³⁾, wobei er in seiner Vorsicht und Gewissenhaftigkeit es unentschieden sein ließ, welchem der Breslauer Herzöge namens Heinrich er die Gedichte zuerkennen solle⁴⁾. Die schlesischen Gelehrten folgten indessen der Angabe Hofmanns von Hofmannswaldau, daß der Herzog Heinrich V. von Breslau der Verfasser sei, ja aus Mißverständnis nahm man sogar an, daß der fürstliche Sänger zwei Bände Gedichte hinterlassen habe, bis dann der wackere Züricher Dichter und Literator Johann Jakob Bodmer (1698—1783) den Manessischen Kodex unter der Aufschrift „Sammlung von Minnesingern“ usw. Zürich 1758 herausgab und als den Verfasser der beiden Lieder den Herzog Heinrich IV. von Breslau unter Beibringung aller möglichen über ihn gesammelten Nachrichten, die aber zum guten Teil Herzog Heinrich III. von Breslau betreffen, bezeichnete.

Die beiden dem Herzoge Heinrich von Pressela zugeschriebenen Lieder hatten es dem grundgelehrten Samuel Benjamin Klose angetan⁵⁾. Wohl mit Klose und auf dessen Anregung hin stellte auch sein vertrauter Freund und Umgangsgefährte Gotthold Ephraim Lessing während seines Aufenthalts in Breslau (1760—1765) Nachforschung nach den angeblichen zwei Bänden Gedichte des Herzogs Heinrich von Pressela an. Die Sache klärte sich später dahin auf, daß der oben genannte Schobinger, der diese zwei Hefte Gedichte Heinrichs von Pressela gehabt haben sollte, einen großen Teil der damals im Besitz des Freiherrn von Hohenstax befindlichen Manessischen Liederhandschrift abgeschrieben und daß man diese zweibändige Abschrift fälschlich sämtlich als Gedichte des Herzogs von Pressela angesehen hatte⁶⁾. So sehr war Klose von dem Werte dieser Lieder

1) Über ihn s. weit. unt. 2) Stinzing, *Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft* I (1880), S. 734/735. 3) Breslauer Stadtbibliothek MS 594, pag. 158/159. 4) „quamquam, quotus in ordine fuerit, nescitur.“ 5) Bgl. über ihn und sein einstädtlerisches, wenn nicht zynisches Leben als verbitterter Greis Hermann Marzgraf „Zur Erinnerung an Samuel Benjamin Klose“ i. d. *Silesiaca*. Festschrift für Colmar Grünhagen 1898, S. 18 Anm. 1, u. S. Marzgraf, *Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung* i. d. *Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens* Bd. 22 (1888), S. 16/17. 6) Bgl. Raumer, *Gesch. der germanischen Philologie* S. 52 ff. und R. Bartsch i. *Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit* 1882, S. 48.

durchdrungen, daß er beteuerte, er wolle die lateinischen Verse auf den Grabinschriften und tausend andere gern für ein einziges (weiteres) Minnelied Herzog Heinrichs hingeben. Kenner, so war er fest überzeugt, würden jederzeit die edlen, sanften, naiven Gesinnungen und die Wendungen voll Grazie in dem Liede des Herzogs Heinrich von Pressela bewundern, denn seine beiden naiven Lieder seien in dieser großen Sammlung von Minnegesängen unstreitig unter die schönsten zu rechnen. Unwillig ruft er aus, kaum könne man es den schlesischen Chronisten verzeihen, daß sie auch nicht mit einem Worte dieser Gedichte gedenken¹⁾.

Gerade aber das Schweigen der schlesischen Chronisten veranlaßte den Vater der modernen schlesischen Geschichtskritik, der nur auf Urkunden und glaubwürdige zeitgenössische Berichte sein Urteil und seine historischen Kenntnisse gründen wollte, den von Bodmer für Herzog Heinrich IV. beigebrachten Zeugnissen Mißtrauen entgegenzusetzen. Sie waren auch in der That, wie er bald erkannte, keine Beweise, die für Heinrich IV. unwiderlegbar zeugten, und wie Alose Hofmanns von Hofmannswaldau ohne Begründung ausgesprochene Behauptung, der Verfasser sei Herzog Heinrich V. gewesen, abwies, so urteilte er bezüglich Bodmers, es sei doch sonderbar, daß dieser nicht einmal einen Grund angebe, warum er Herzog Heinrich IV. zum Verfasser gemacht. So warf er von sich aus die Frage auf, welcher von den letzten Breslauer Herzögen in Betracht kommen möchte, denn daß es keiner von den ersten sein könne, werde jeder schlesische Geschichtskundige leicht zugestehen. Da nun bei allen bis jetzt bekannten Chronikenschreibern auch nicht eine Spur vom Herzog Heinrich dem Dichter aufzufinden sei, so müßte man, meinte Alose, wenn man den eigentlichen Verfasser erraten wolle, den moralischen Charakter der letzten Herzöge von Breslau mit einander vergleichen²⁾. Er suchte daher nach den Spuren, die zur Entdeckung führen konnten, welcher von den Heinrichen der Dichter sei. Hierzu boten ihm vor allem die Minnesänger selbst die Wegweiser. Er wies auf die Verse des Tannhäuser hin:

Uz Bolonlande ein fürste wert,	herzogen Heinrich eren rich
des wil ich niht vergezzen,	von Prezzela genennet,
vro Er sin zallen ziten gert,	den wil ich loben sicherlich:
diu hat in wol besezzen:	min zunge in wol erkennt.

¹⁾ Alose, Neue litterarische Unterhaltungen Bd. II (1775), S. 133 und Von Breslau. Dokumentierte Geschichte und Beschreibung in Briefen Bd. II (1781), S. 49/50. ²⁾ Alose, Neue litter. Unterh. II, 137.

Het er tusend fürsten guot,
seit man in tiutschen richen,
daz vergaeb sin milter muot
und taet ez willeclichen.

Fride und reht ist uz gesant
von im uf sine straze.
Der junge künic uz Beheimlant,
der lebt in küniges maze.

Wer sach bi manigen ziten ie
so werdes fürsten krone,
als er in Beheimlande empfie,
dem sie stüende also schone? ¹⁾

Ebenso zog Klose die Verse des sogenannten Steirischen Reimchronisten, dem man früher den Namen Ottokar von Hornegg beilegte, heran, in denen Herzog Heinrichs von Pressela Freigebigkeit zu den Armen, seine Ritterlichkeit und Gerechtigkeitsliebe gepriesen wird:

menlich, warhaft und milt, beschirmet er vor freisen
mit des frides schilt witiwen unde weisen ²⁾.

Da nun zeitgenössische Chroniken und Urkunden den Herzog Heinrich IV. von Breslau als probus, biderbe, den milden Fürsten bezeichnen ³⁾, seine frommen Stiftungen und reichen Schenkungen durch die prächtige Breslauer Kreuzkirche und das Kollegiatstift z. h. Kreuz bezeugt sind, seine Ritterlichkeit auch unbestritten galt, zu der nach damaligem höfischen Gebrauch auch eine Dame gehörte, deren Schönheit ihren Ritter begeistern mußte, und da endlich zum Überfluß die beiden zeitgenössischen Dichter Tannhäuser und der Steirer die gleichen Vorzüge an Herzog Heinrich IV. rühmten, so ergab sich für Klose die stillschweigende Schlußfolgerung — ausdrücklich sagt er es doch nicht —, daß nur Herzog Heinrich IV. der Dichter gewesen sein könne. Was wir von dem intimeren Leben Lessings in Breslau wissen, verdanken wir in der Hauptsache den Mitteilungen Kloses, die dieser dem jüngeren Bruder des großen Dichters, dem Breslauer Münzdirector Karl Gotthelf Lessing (seit 1779 Münzdirector in Breslau, gest. 1812 als solcher ebenda.) gemacht hat ⁴⁾. Wenn nun diese beiden im Reiche des Geistes und des Wissens ebenbürtige Männer in den Bücherräumen der Bres-

¹⁾ Nach dem Neuabdruck bei G. Singer, Der Tannhäuser (Mohr, Tübingen 1922), S. 27. ²⁾ J. Seemüller, Ottokars Oesterreichische Reimchronik (Monum. Germ. hist. V. 1, 1890—1892), S. 277. ³⁾ z. B. „Regnante iam inclito duce Henrico quarto, qui propter multa, que virtuose agebat, probus appellatus est.“ Gründungsbuch von Heinrichau, herausgeg. von Stenzel, S. 71. „Anno domini MCCXC in vigilia beati Johannis baptiste obiit illustris princeps Henricus quartus, dux Wratislaviensis, qui appellatus est probus dux, quia magne probitatis vir et largitatis fuit, qui fundavit ecclesiam conventualem canonicorum sancte crucis in Wratislavia.“ Breve chronicon Silesiae (a. d. 14. Jahrh.) i. Script. rer. Siles. ed. Stenzel I, 35. ⁴⁾ Vgl. S. Markgraf i. Silesiaca, Festschrift (1898),

lauer Bibliotheken die reichen Bestände durchmusterten und dabei ihre tiefgelehrten, geistreichen und gedankensprühenden Unterhaltungen pflogen, sollte nicht ihr Gespräch auch öfter auf den Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela, nach dessen zwei angeblichen Bänden Gedichte sie ja beide fahndeten, gekommen sein? Sollte nicht dabei der tiefe Denker und scharfe Beobachter, in dessen Geist damals unter dem gewaltigen Eindruck des siebenjährigen Krieges sich das erste reindeutsche, ewig junge Lustspiel „Minna von Barnhelm“ und auf Grund seines wunderbaren Wissens, wie seines Schönheitsgefühls die Vorarbeiten zum „Laokoön“ gestalteten¹⁾, gelegentlich auch die Frage aufgeworfen haben, ob man denn überhaupt mit Recht einem Herzoge von Pressela jene Gedichte zuschreibe, ob nicht ein anderer namenloser Geselle jene beiden Perlen des Minnegesangs aus dem unergründlichen Borne der deutschen Volksseele hervorgezaubert haben könne und daß nach damaliger höfischer Gepflogenheit diese beiden Lieder dem Herzoge von Pressela als dem vornehmen Gönner der Minnedichtung und der Sangeskunst nur zugedichtet, d. h. gewidmet seien?²⁾

Literarische Erfolge sind einem Samuel Benjamin Klose (gest.

S. 5 u. Breslauer Erinnerungen an Lessing i. Markgraf, Kleine Schriften (1915), S. 153; J. Kugen, G. E. Lessing in seinem Welt- u. Kriegsleben, seinem Wirken und Streben in Breslau i. d. Abhandl. der schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur 1861, S. 8 u. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II (1892), S. 511 ff. Die Mitteilungen Kloses sind abgedruckt in Gotthold Ephraim Lessings Leben, herausgegeben von R. G. Lessing I (Berlin 1793), S. 241 ff.

¹⁾ Wald. Dehke, Lessing u. seine Zeit I (München 1919), S. 388 u. S. 396 ff.

²⁾ Den regen Geist Lessings beschäftigte der deutsche Minnegesang auch noch in Wolfenbüttel. In seinem handschriftlichen Nachlaß fand sich, wie uns der Breslauer Elisabethanprofessor Georg Gustav Fülleborn, der den Nachlaß neben anderen geordnet und herausgegeben hat, mitteilt — Vorrede S. XVII/XVIII i. Gotth. Ephr. Lessings Leben nebst seinem noch übrigen literarischen Nachlaß, herausgeg. von R. G. Lessing Bd. III (Berlin 1795) — ein Band, in welchem Lessing die Namen der Minnesänger aus der Manessischen Sammlung in alphabetischer Ordnung eingetragen und bei einigen Namen genealogische Anmerkungen hinzugefügt hatte. Weiter hatte L. seit 1. Aug. 1777, größtenteils unter Benützung der Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek, die Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Sprache und Literatur von den Minnesängern bis auf Luther angefangen — abgedr. ebendaf. S. 76 ff. — Aber diese Aufzeichnungen und die damit verbundenen Betrachtungen über die Blüte und das Aufhören des Minnegesangs geben uns leider keinen Aufschluß über die von uns aufgeworfene Frage, wie Lessing sich zu dem Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela gestellt hat. — Wegen Lessings Abhandlung „Über die sogenannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesänger“ i. d. Wolfenbüttler Beiträgen vgl. W. Dehke, Lessing und seine Zeit, Bd. II (München 1919), S. 201.

1798) gerade wegen seiner übergroßen Gelehrsamkeit, kraft der er glaubte, all sein Wissen, ungleich Lessing¹⁾, in seine Schriften hineinstopfen zu müssen und wodurch er eben ungenießbar für den Leser wurde, verjagt geblieben; um so fester stand sein Ruhm als Gelehrter bei Mit- und Nachwelt. Auf Klose fußte u. a. der von uns bereits genannte und durch seine gehaltvollen Breslauer Zeitschriften „Nebensunden“ und „Der Breslauer Erzähler“ auch heute noch nicht vergessene Elisabethanprofessor Gustav Georg Fülleborn (geb. 1769 zu Groß Glogau, gest. 1803 zu Breslau), den Kahlert²⁾ hinsichtlich seiner dichterischen Begabung neben einem vielseitigen gründlichen Wissen und einer alles leicht bezwingenden geistigen Schnellkraft als eine mit den herrlichsten Gaben geschmückte geistige Natur hinstellt; sein Leben sei nur zu kurz gewesen, um voll ausreifen zu können. In einem Aufsätze „Über Schlesiens Litteratur. Vom zwölften Jahrhunderte bis in die Mitte des vierzehnten“³⁾ kommt der junge Gelehrte, als er damals den Lessingschen Nachlaß bearbeitete, auf unsern Minnesänger mit den Worten zu sprechen: „Nur eines Dichters in deutscher Sprache kann ich hier gedenken, des bekannten Herzogs Heinrich von Bressela (aus 1296)⁴⁾ des Vierten. Ohne lang bei der Litteratur seiner Minnelieder zu verweilen, will ich hier den kleinen Überrest derselben mit einigen Erläuterungen einrücken.“ Also auch Fülleborn nahm an, daß Herzog Heinrich IV. eine Reihe von Minneliedern verfaßt haben müsse, von denen nur zwei noch erhalten. Er bringt sie darauf aus der Manessischen Sammlung, und ihre Übertragung in die heutige Sprache ist, wie man anerkennen muß, recht geschmackvoll. Folgende Probe möge genügen:

„Die mir viel Freude könnte geben,	So freut ich mich der lieben Tage:
Deren Leib ist alles Glückes Schrein,	Mir ist, wenn ich mein Weib anseh,
Ach Gott, wenn ich könnt' ewig leben	Als ob nun alles Rosen trage.“ ⁵⁾
Und könnte ewig bei ihr sein,	

Eines andern angesehenen Gelehrten aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts wollen wir hierbei gleichfalls gedenken, des durch seine „Geschichte der Deutschen“ und seine „Neue Geschichte der Deutschen“ rühmlich bekannten Geschichtschreibers Karl Adolf Menzel (geb. 1784 zu Grünberg i. Schl., gest. 1855 das.), damals ebenfalls Professor am Elisabethan zu Breslau. In den Zeiten

¹⁾ Vgl. darüber die schönen Bemerkungen von Fülleborn a. a. O. Vorrede S. XXI ff. ²⁾ A. Kahlert, Schlesiens Anteil an deutscher Poesie (Breslau 1835) S. 96. ³⁾ Litter. Beilage der Schles. Prov.-Blätter April 1793. ⁴⁾ ? — 1296 stirbt Heinrich V. von Breslau. ⁵⁾ Schles. Prov.-Blätter a. a. O. S. 108.

der tiefsten Erniedrigung Preußens verfaßte er als junger Mann außer einer topographischen Chronik von Breslau in zwei Quartbänden während der Jahre 1807—1810 eine Geschichte von Schlesiens in drei Quartbänden. Urteilen wir auch heute wesentlich kühler über K. A. Menzels Bedeutung als Geschichtsschreiber unter Anerkennung der glatten und doch lebhaften Erzählungsweise, so möchten wir doch auch Kahlerts schwerwiegendes Urteil, der noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Menzelschen Schriften gestanden hat, mit heranziehen, um die Stimmung seiner Zeitgenossen besser zu verstehen. In bezug auf die Tiefe geschichtlicher Auffassung sind August Kahlert und Hermann Markgraf einer Meinung, ebenso über seine bedeutende Darstellungsgabe¹⁾; aber der durch sein feines kritisches Verständnis doch sonst bewährte Kahlert behauptet geradezu, daß das Menzelsche Werk ein Muster historischer Schreibart abgeben könne und um so höher anzuschlagen sei — worin wir ihm gewiß Recht geben müssen —, als gerade die lebenskräftige Sprache, die in Menzels Geschichte Schlesiens herrscht, in den Tagen der Erniedrigung erhebend und begeisternd gewirkt habe²⁾. Die Stelle, die uns nun aus dieser schlesischen Geschichte beschäftigt, betrifft das Ende des langjährigen Kirchenstreits zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. von Breslau, dessen unvermuteten Abschluß Menzel nach der landläufigen, einseitig gefärbten Darstellung (aus der *Chronica Principum Poloniae*) zwar erzählt, wobei er aber doch eine Erklärung für diesen jähen Umschlag in der Stimmung des Herzogs, vom hochgemuten Herrscher zum demütig vor dem Kirchenfürsten hingestreckten gehorsamen Sohne, mit den Worten zu machen versucht³⁾: „So romanhaft dieser Vorgang erscheint, so verliert er doch durch die Betrachtung das Unglaubliche, daß sich Heinrich IV. bereits seinem Ende näherte. Der Charakter dieses Fürsten neigte sich, wie dies seine noch vorhandenen Minnelieder beweisen, zur Schwärmerei hin, die ihn jetzt beim Vorgefühl des nahen Todes in die Arme der Kirche zurückführte, welche er im Vollgefühl seiner Kraft verschmäht hatte.“

Der Schriftsteller Menzel neigte zu vorschneller Ausspinnung ihm plötzlich gekommener Gedankengänge. Wir wissen nichts davon, daß Herzog Heinrich IV. schon im Herbst des Jahres 1287 die Nähe seines am 23. Juni 1290 erfolgten Todes geahnt hat und daß daraus sein Stimmungsumschlag zu erklären ist. Dieser ist nach dem Zeugnis

¹⁾ H. Markgraf, Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung, i. d. Zeitfchr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens Bd. 22 (1888), S. 18. ²⁾ Kahlert a. a. O. S. 7 Anm. ³⁾ K. A. Menzel, Geschichte Schlesiens I, S. 52.

der Acta Thome auch gar nicht so unvermittelt und bedingungslos erfolgt, wie man es darzustellen beliebt. Politisch blieb der Herzog Sieger, als gehorsamer Sohn der Kirche demütigte er sich, weil in Bann und Interdikt, vor seinem Bischofe nach den vorgeschriebenen Kirchengesetzen. Der geistliche Verfasser der *Chronica Principum Poloniae* urteilt von seinem Standpunkte aus hierüber folgerichtiger: Der plötzliche Gesinnungswechsel sei unter der unmittelbaren Einwirkung der göttlichen Gnade erfolgt (ut reor, gracia sancti spiritus tactus)¹⁾.

Das überragende Talent K. U. Menzels hatte den großen Chorus schlesischer Geschichtschreiber, die seit dem Tode Friedrichs des Großen von einem v. Klöber²⁾ an sich auf dem weiten Gebiete der schlesischen Geschichte nach den verschiedensten Richtungen hin tummelten, bald in den Schatten gestellt. Ihrer aller Meinungen über den Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela wollen wir deshalb nicht vorführen³⁾. Nur einer Arbeit sei gedacht, weil sie in selbständiger Weise sich abermals mit der Untersuchung abmühte, welcher Breslauer Herzog als der Minnesänger anzusehen sei. Der Aufsatz von Karl Eberth, *Die Minnelieder Heinrichs von Breslau*⁴⁾, beweist, daß der Verfasser sich eingehend mit den beiden Minneliedern beschäftigt hat. Er bringt manche hübsche und richtige Beobachtung, so die, daß man den Dichter in eine zu späte Zeit setze. Er kommt daher zu der Anschauung, daß man beide Lieder vielmehr Heinrich III. (1241—1266) zuschreiben müsse. Eberth nennt diese zwei Lieder kost-

1) *Chronica principum Poloniae* i. Script. rer. Sil. ed. Stenzel I, 114.

2) (v. Klöber), *Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740*. 2 Bde. Freiburg 1785, II. Auflage 1788. Vgl. dazu *Markgraf i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens* Bd. 22, S. 16.

3) Dr. J. G. G. Büsching, *Grabmal des Herzogs Heinrich des Vierten von Breslau*. Ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Kunst im dreizehnten Jahrhundert nebst einer urkundlichen Darstellung des Lebens Heinrich des Vierten und fünf Abbildungen (Breslau 1826) Folio, S. 1: „Wichtiger wird für das gesammte Deutschland dieses Denkmal (i. d. Bresl. Kreuzkirche), außer seinem Kunstwerte, noch dadurch, daß es einem Fürsten gesetzt ward, den Deutschland in den Reihen seiner ersten Sängern mit auftreten sieht, denn Heinrich der Vierte ist der Herzog von Pressela, den die Manessische Lieder Sammlung uns unter den vier ersten fürstlichen Sängern vorführt, und es ist nur zu beklagen, daß von dem so äußerst lieblichen Dichter nicht mehr als zwei Lieder auf uns gekommen sind. Dem feurigen, kunstreichen Sängern mußte die Kunst das schönste Grabmal setzen, welches sie zu errichten vermochte“ usw., desgl. Dr. J. G. Kunisch, *Leben Heinrichs des Vierten, Herzogs zu Breslau*. Ebenda. S. 18: „Daß er (Heinrich IV.) auch als Minnesänger unter den edelsten Dichtern seiner Zeit gegläntzt, beweisen die zwei Lieder, welche die Manessische Sammlung von ihm aufbewahrt hat“ usw.

4) i. d. *Schles. Prov.-Blättern* Bd. 126 v. J. 1847.

bare und gewichtige Zeugen für die Tatsache, wie früh und gründlich in Schlesien deutsche Sprache und Bildung um sich gegriffen und Wurzeln geschlagen hatten, und daß es höchstwahrscheinlich unter den Breslauer Heinrichen in den höheren Gesellschaftskreisen zum guten Ton gehörte, deutsche Verse zu machen oder sich wenigstens mit deutscher Dichtung und ihren reichen und reichhaltigen Erzeugnissen zu befassen. Wenn die Geschichtsquellen jener Zeit von unserm Minnesänger Heinrich nichts erwähnen, daß er in deutscher Sprache gesungen, so beweist dies eben für Eberth, daß die Chronisten gar nichts Auffallendes oder Bemerkenswerthes darin gefunden, sondern als etwas sich von selbst Verstehendes nicht der Rede wert geachtet hätten¹⁾.

Eberths Auffassung von der früheren Abfassungszeit der Lieder des Herzogs Heinrich von Breslawa fand jedoch keine Beachtung. Man blieb bei dem Minnesänger Heinrich IV. Als dann gar der Begründer der modernen schlesischen Urkundenforschung und exakten Geschichtsschreibung, unser unvergeßlicher Gustav Adolf Stenzel, in seiner Geschichte Schlesiens (1853) in seiner ruhigen, selbstsicheren Art aussprach²⁾: durch alle die einen Fürsten des Mittelalters zierenden Eigenschaften der Ritterlichkeit, der Gerechtigkeit und Milde, den Sinn für Wissenschaften und den Geist der Dichtkunst sei „Herzog Heinrich von Breslawa, wie er als Minnesänger heißt, so berühmt, wie durch den Beinamen des Biderben von seinen Zeitgenossen ausgezeichnet worden“, da hat es für die schlesischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber bis auf unsere Tage keines weiteren Zeugnisses mehr bedurft. Glaubensfroh konnte nun jeder mit unfehlbarer Überzeugungstreue das Dogma von dem Minnesänger Herzog Heinrich IV. aussprechen und weiter verkünden, wobei es einem jeden unbenommen blieb, je nach seiner schriftstellerischen Begabung diesen Glaubenssatz weiter auszuschnürcn und mit dem üppigen Beiwerk phantastischer Einbildungskraft zu umwinden.

Indessen die Erkenntnis des wahren Sachverhalts brach sich doch allmählich Bahn. Der Anstoß kam diesmal vom Lehrstuhl für Literaturgeschichte an der Breslauer Universität. Noch unter den Augen Stenzels (gest. 1854), ja schon 18 Jahre, bevor Stenzel sein soeben von uns gehörtes Urteil über den Minnesänger Heinrich IV. mit voller Bestimmtheit niedergeschrieben hatte, wagte der treffliche, nicht minder kritisch veranlagte, sonst schöngestirnte und philosophisch durchgebildete Literaturhistoriker August Kahlert (geb. 1807 zu Breslawa,

¹⁾ Schles. Prov.-Blätter Bd. 126 (1847), S. 482, wo auch S. 485 ff. ebenfalls beide Lieder im Urtext und im modernen Deutsch wiedergegeben sind.

²⁾ Stenzel, Gesch. Schlesiens Bd. I (1853), S. 65.

gest. 1864)¹⁾ in seinem nach Max Kochs Urteil²⁾ noch heute durch kein anderes Buch ersetztten Grundriß „Schlesiens Anteil an deutscher Poesie. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte“³⁾, als er auf die beiden Minnelieder des Herzogs Heinrich von Pressela zu sprechen kam und dabei das Lied „Ich klage dir Mai, Ich klage dir Sommerwonne“ für vorzüglich schön erklärte, von einem Herzog Heinrich von Pressela zu reden, nicht von dem Herzog Heinrich. Zugleich wies er darauf hin, daß viele Forscher bereits die Frage beschäftigt habe, welcher Heinrich dies gewesen sei. Goldast und Henel hätten nichts entschieden, Hofmann von Hofmannswaldau nenne Heinrich V., Bodmer Heinrich III., dem er abenteuerliche Schicksale beilege, Alose und nach ihm die späteren Forscher, gestützt auf die Zeugnisse Lannhäusers und des steirischen Reimchronisten, die den „milden Mut“ des Herzogs rühmen, hätten sich für Heinrich IV. erklärt. Er schließt mit den Worten: „Wie dem auch sei, der hohe Wert jener Lieder ist längst anerkannt.“ Wie der selbstherrliche, gegen jede Abweichung von seiner Lehrmeinung empfindliche Stenzel sich zu dieser Kezerei ausgesprochen hat, wissen wir leider nicht. Gegenüber dem Machtanspruch eines Stenzel vermochte auch der kritische Zweifel eines Kahlert nicht aufzukommen, vielweniger durchzudringen⁴⁾.

Die kühle akademische Zurückhaltung in der Frage nach dem Urheber der beiden Minnelieder wich jedoch nicht von dem Breslauer Lehrstuhl für Literaturgeschichte⁵⁾, während die schlesischen Historiker sich einhellig für Heinrich IV. einlegten. Kahlerts Nachfolger wurde Heinrich Rückert, des berühmten Dichters Friedrich Rückert ältester Sohn. 1852 wurde derselbe nach Breslau, zunächst als Extraordinarius für deutsche Altertumskunde und Literaturgeschichte berufen, in Breslau ist er auch 1875 verstorben⁶⁾. Ein Kind des

¹⁾ Vgl. Kahlerts Biographie von H. Palm i. d. Allgem. Deutschen Biogr. Bd. 15 (1882), S. 3/5 u. die schöne Würdigung bei Dr. Hans Hedel, Die schlesischen Provinzialblätter von 1785—1849 (i. Wort u. Brauch Bd. 15, Breslau 1921), S. 147 ff., auch sonst mehrfach da. ²⁾ Schlesijsche Landeskunde. Geschichtl. Abteilung (1913), S. 287. ³⁾ Breslau 1835, S. 13. ⁴⁾ Die vortreffliche Lebensbeschreibung Gustav Ad. Harald Stenzels von seinem Sohne Karl Gustav Wilh. Stenzel (Gotha 1897) enthält (laut Register) nichts über die Beziehungen zwischen Stenzel und Kahlert. ⁵⁾ Über die Geschichte des Bresl. Lehrstuhls für Literaturgeschichte vgl. Th. Siebs i. d. Festschrift der Bresl. Universität (1911), S. 404 und ausführlicher i. d. Zeitschr. für deutsche Philologie Bd. 43 (1911), S. 227 ff. ⁶⁾ Vgl. H. Rückerts Nekrolog von Grünhagen i. d. Zeitschr. f. Geschichte Schlesiens Bd. XIII (1876), S. 287/289 und vor allem H. Rückerts schöne Würdigung durch M. Reifferscheid i. d. Allgem. deutschen Biographie Bd. 29 (1889), S. 769 ff.

schönen Frankenlandes (geb. 1823 zu Koburg), konnte Heinrich Rückert seine teure Heimat wohl nie vergessen, aber auch seine neue Wirkungsstätte gewann er lieb; für die Eigenart der Schlesier fand er volles Verständnis; er lernte auch bald die Schönheiten des Schlesierlandes und besonders der Grafschaft Glatz schätzen. Die Beschäftigung mit schlesischer Sprachforschung in der Vergangenheit führte ihn in den Verein für schlesische Geschichte, und in dessen Zeitschrift hat er dann auch Untersuchungen über die schlesische Mundart im Mittelalter und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts niedergelegt¹⁾.

Hierdurch kam Heinrich Rückert in nähere Beziehungen zu den beiden Männern, die damals an der Spitze der geschichtlichen schlesischen Bestrebungen standen, anfangs im Wettbewerb um die führende Stellung, darauf in schieflicher Trennung, indem Hermann Luchs²⁾ sich der schlesischen Altertumskunde und der schlesischen Kunstgeschichte auf breiter historischer Grundlage zuwandte, während Colmar Grünhagen³⁾ die eigentliche schlesische Geschichte und die großen Quellenveröffentlichungen mit dem Urkundenwerk der Regesten zur ältesten schlesischen Geschichte als seine Domäne kraftvoll in Anspruch nahm. Im Gegensatz zu diesen beiden Männern, die, beide im Lehrerberuf wurzelnd, dem auch Luchs bis zu seinem Tode angehört hat, sich mehr als Autodidakten der schlesischen Geschichtsforschung zuwandten, war Heinrich Rückert der streng wissenschaftlich durchgebildete Fachgelehrte von weitem Wissen und strenger Folgerichtigkeit im Denken. Leider hinderten ihn andauernde Kränklichkeit und Berufsarbeiten daran, weitere Kreise seiner Wirksamkeit in Schlesien zu schlagen und die Spuren seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der schlesischen Sprachforschung unverlöschlich einzugraben; seine hierauf bezüglichen Aufsätze ereilte zudem das Geschick, von den Arbeiten eines glücklicheren Weinhold überflügelt zu werden.

Hermann Luchs gelang es, für sein Werk „Schlesische Fürstenbilder im Mittelalter“ (Breslau 1872) Heinrich Rückert zu einer Äußerung über den Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela zu gewinnen.

Nachdem Luchs in umständlicher Weise das von ihm über das Leben Herzog Heinrichs IV. zusammengetragene Material dargelegt hat, beschäftigt er sich an der betreffenden Stelle⁴⁾ mit den zeit-

¹⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. VII, VIII, IX u. XI. ²⁾ Vgl. seinen Nekrolog, verfaßt von C. Grünhagen, i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 22 (1888), S. 356 ff. ³⁾ Vgl. seinen Nekrolog, verfaßt von D. Meinardus, i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 46 (1912), S. 3 ff. ⁴⁾ Luchs a. a. O. Bogen 10 (die Zählung des Buches ist nach der Bogenzahl erfolgt).

genössischen Dichtern, die das Lob des freigebigen und glänzenden Breslauer Herzogs singen. Allerdings das Loblied Tannhäusers auf den ehrenreichen Herzog Heinrich von Bressela, den werten Fürsten aus dem Polenlande, glaubte er dem Vater Heinrichs IV., Heinrich III., zuteilen zu müssen, weil Heinrich IV. bei der Abfassung dieses Liedes, das ins Jahr 1267 gesetzt werde, dazu noch zu jung gewesen sei. Hierbei macht Luchs mit Recht darauf aufmerksam, daß Tannhäuser nicht etwa angibt, dieser Herzog sei selbst ein Dichter gewesen, höchstens ein Freund der Dichtkunst¹⁾. Um so mehr beruft er sich aber auf die Lobpreisenden Schilderungen des österreichischen Reimchronisten Ottokar, der zehn Folioseiten seines ungefügten Werkes mit den Ruhmestaten dieses Helden, hauptsächlich im Kampfe um Krakau, anfüllt und seine Ritterlichkeit hervorhebt. Daß aber Heinrich IV. selbst ein Minnesänger gewesen sei, behauptet auch der Reimchronist nicht, der nur bemerke, daß der Breslauer Herzog aller Fürstentugenden voll und in Büchern belesen war²⁾.

Prüft man indessen trotz Luchs alle diese Anpreisungen auf Kern und Inhalt näher, so werden wir wieder die alte Erfahrung machen, daß der österreichische Reimchronist um so wortreicher wird, je weniger er eigentlich zu sagen weiß, und wir tun besser, die Worte seines kritischen Herausgebers J. Seemüller zu beherzigen, der vor einer zu vertrauensseligen Benützung dieser Reimereien warnt, denn der Reimchronist erseze den Mangel an positiven Nachrichten durch freie Ausschmückung und verdecke seine mangelhafte Quellenkenntnis durch die Erfindung größerer Zusammenhänge³⁾; die Erzählung der flämischen Kriege, des Falles von Accon, die Geschichte Heinrichs von Breslau, die italienischen Vorgänge der letzten Staufenzzeit verrieten in den willkürlichen Kombinationen und der Armut an geschichtlichem Inhalt deutlich die Dürftigkeit der Grundnachrichten³⁾. In der That kann man nicht vorsichtig genug in der Bewertung des Tatsächlichen bei allen diesen lobpreisenden Dichtungen sein. Wir müssen uns hüten, sie als besonders charakteristisch für den damit geschmückten Helden anzusehen; sie passen ebenso leicht auf jede andere Person, die der Dichter mit seinen Lobpreisungen beehrt, und sehen sich alle verzeifelt ähnlich, wenn man sie zusammen- und gegenüberstellt. Manchmal klingen sie, wenn man sie in unsere Schriftsprache überträgt, wie ein moderner Hofbericht.

Noch einen andern zeitgenössischen Dichter führt Luchs für Herzog

¹⁾ Luchs a. a. O. Bogen 10, S. 3 Anm. 1.

²⁾ Ebendaf. S. 18 ff.

³⁾ J. Seemüller, Ottokars Oesterreichische Reimchronik (Monum. Germ. hist. V. 1 [1890/1892]), Einleitung S. LXII u. LXXIV.

Heinrich IV. ins Treffen, den in Selbstüberhebung aufgeblasenen Meister Heinrich von Meissen, Frauenlob genannt, und zwar mit zwei Gedichten. In dem ersten, welches in das Jahr 1291 gesetzt wird, nennt Frauenlob die Lebenden, weil sie ein unnützes Leben führen, tot und beklagt das Ableben König Rudolfs. Er fragt: wer verschafft uns jetzt von Rom einen gleich guten König zum Ersatz. Heinrich ersetzte uns seine Tugend, aber ich klage, daß wir dich nicht mehr haben. Ach, wer ersetzt uns diesen, den Fürsten von Breslau? Das rate. Deiner Taten würdiger Pfad steht durchblumet, du werter Heinrich usw. Gegenüber einer geschichtlichen Verwertung dieser Zeilen für Heinrich IV. darf nicht unvermerkt bleiben, daß Herzog Heinrich IV. unmöglich in die Lage hat geraten können, die Tugend K. Rudolfs zu ersetzen, weil er bereits am 23. Juni 1290 verstorben ist, während K. Rudolf I. erst am 15. Juli 1291 starb. Ist es angängig, dieses Lied in das Jahr 1296/1297 zu verlegen, dann würde Herzog Heinrich V. von Breslau (gest. 22. Febr. 1296) in Betracht kommen. Immerhin ist es merkwürdig, daß Frauenlob in diesem Lied den Breslauer Herzog, der doch so wenig Beziehungen zum Reiche hatte, zum würdigen Nachfolger der Tugenden des deutschen Königs Rudolf erhebt.

In dem andern Liede aus dem Jahre 1311, das Frauenlob zu Ehren des berühmten Festes des Markgrafen Waldemar von Brandenburg im Rosengarten zu Rostock¹⁾ gedichtet hat, legt er, um den Ruhm seines Helden zu erhöhen, demselben die Tugenden des Königs Wenzel von Böhmen, des Königs Rudolf, des Herzogs von Breslau und anderer bei. Der weise Fürst von Breslau hatte die volle Saat mit mancher Ehrenspeise; sein Leben, Namen und Gedenken tut mir wohl, ruft Frauenlob aus. Dieses Lob begeistert Luchs zu dem Ausspruche: „Wäre Heinrich nicht durch seine Fürstentugenden im Reiche sehr bekannt gewesen, wahrlich man hätte ihn nicht so unter die Besten zählen können“²⁾. Es bleibt immerhin noch offen, ob Heinrich IV. oder Heinrich V. von Breslau mit diesen Gedenkworten gemeint ist, auch was wir daran als dichterische Übertreibung abziehen müssen. Das eine steht jedenfalls fest, daß Frauenlob uns nichts von der dichterischen Begabung des Herzogs Heinrich von Breslau zu berichten weiß.

¹⁾ Vgl. R. Koser, Gesch. der brandenburgisch-preussischen Politik II (1913), S. 40/41. — Warum ist der in Liedern so überaus hochgepriesene, freigebige und glänzende Markgraf Waldemar nicht zu einem Minnesänger erhoben worden? Vielleicht weil er erst starb, als die Manesse-Lieder Sammlung bereits abgeschlossen war? ²⁾ Luchs a. a. O. S. 20.

Es folgt darauf bei Luchs¹⁾ eine genaue Beschreibung des herrlichen Grabdenkmals Herzog Heinrichs IV. in der Kreuzkirche zu Breslau, eines der edelsten Erzeugnisse mittelalterlicher Kunst, die er einer früheren Arbeit Büschings entnommen hat²⁾, unter Beifügung mehrerer Abbildungen, alsdann nach den Worten v. d. Hagens die genaue Beschreibung des Turnierbildes in der Manessischen Liedersammlung, nebst einer Wiedergabe der Abbildung aus v. d. Hagens Atlas zum Bildersaal altdeutscher Dichter, wobei Luchs zutreffend äußert: „Wenn das Bild auch keine Erklärung in den zwei Liedern des Sängers findet, so doch in dem hochmittelalterlichen Charakter desselben. Es stellt den Moment dar, wo der Fürst nach einem Turniersiege aus Frauenhand den Dank erhält“³⁾.

Und nun erhält endlich, in einem Anhange, Heinrich Rüdert das Wort über den „Minnesänger Heinrich von Breslau“⁴⁾. Rüdert hatte sich, wie bereits erwähnt⁵⁾, schon seit Jahren mit der mittelalterlichen schlesischen Mundart beschäftigt und gerade kurz zuvor die gewonnenen Ergebnisse in mehreren Abhandlungen unter dem Titel „Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter“ i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens Bd. VII—IX und XI (1866—1871) niedergelegt, ohne sie indessen zum Abschluß zu bringen. Er mußte daher in der ihm von Luchs unterbreiteten Streitfrage wegen des Minnesängers Herzog Heinrich von Pressela als ganz besonders berufen erscheinen. Bei seinen sprachgeschichtlichen Untersuchungen hatte Rüdert allerdings bisher dieser Frage noch keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sondern war der herrschenden Richtung gefolgt. Zur Ermittlung der Art und Weise der Verbreitung der deutschen Sprache in Schlesien verlangte er, daß man hierbei nicht, wie es die reinen Historiker so gern tun, nur die städtischen und dörflichen Aussetzungsurkunden verwende, sondern vor allen Dingen den Einfluß der höfischen Kreise, in denen schon seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts deutsche Sitte und Sprache, und zwar hochdeutsche, sich eingebürgert hatte, berücksichtige. Für den durchgreifenden Einfluß deutscher Kultur und Gesittung bilde die Zeit der heiligen Hedwig, die nicht bloß eine Heilige, sondern auch eine deutsche Fürstin war, eine folgenreiche Epoche. Diese Fürstin habe zunächst in ihrem Kreise der hochdeutschen

1) Luchs a. a. D. S. 27 ff. 2) J. G. Büsching, Das Grabmal Heinrich IV. von Breslau. Ein Beitrag z. Gesch. der altdeutschen Kunst im 13. Jahrh. Breslau 1826. Fol. 5 Taf. 3) Luchs a. a. D. S. 28. 4) Luchs a. a. D. S. 32 ff. — Neuabdruck i. Heinrich Rüderts kleineren Schriften, besorgt von Am. Sohr und Al. Reifferscheid I (1877), S. 211 ff. 5) Siehe ob. S. 12.

Sprache in Schlesien zum dauernden Siege verholsten. Die höfische Sprache sei hier während des ganzen 13. Jahrhunderts ein relativ sehr reines Mittelhochdeutsch geblieben, wie die Lieder des Herzogs Heinrich IV. bezeugten, in denen kaum ein leiser Anflug von mitteldeutschen Elementen bemerkt werde. Natürlich sei es daher auch, daß sich von diesen Kreisen der Gesellschaft aus nach allen Seiten hin die hier gültige Sprachform auszubreiten gesucht hätte¹⁾.

Also auch Heinrich Rückert stand damals noch (1866) unter dem Bann der landläufigen Anschauung vom Minnesänger Herzog Heinrich IV. von Breslau, und alles, was er uns über die höfische Sprache am Breslauer Hofe während des ganzen 13. Jahrhunderts zu berichten weiß, ist aus der Tatsache heraus gesponnen, daß die beiden dem Herzog Heinrich von Bressela zugeschriebenen Lieder in hochdeutscher Sprache verfaßt sind, wengleich nicht zu bezweifeln ist, daß der feine Hofton am Breslauer Hofe damals im 13. Jahrhundert den Gebrauch der mittelhochdeutschen Sprache, wie sie am Kaiserhofe und den übrigen deutschen Fürstenhöfen herrschte, verlangt haben wird.

Als nun Rückert auf die Anregung von Luchs hin sich in eingehender Untersuchung mit diesen beiden Liedern beschäftigte, zeigte sich ihm doch so manches in einem andern Lichte, als er bisher angenommen hatte, und dies mag ihn wohl ganz besonders veranlaßt haben, seine jetzt durch eigene sorgsame Nachforschungen gewonnenen Anschauungen in recht vorsichtiger Form zum Ausdruck zu bringen. Er hebt zunächst hervor, daß bei der Überschrift über den beiden Liedern in der Manessischen Liedersammlung eine nähere Bezeichnung des Verfassers ebensowenig gegeben werde wie bei Kaiser Heinrich, König Konrad dem Jungen oder König Wenzel von Böhmen. Eine Anzahl älterer Literatoren hätten sich für Heinrich V., seit Bodmer für Heinrich IV. entschieden. Für letzteren spreche besonders, daß er einer der glänzendsten Fürsten im ritterlichen Stile seiner Zeit gewesen. Dieses Lob sei diesem Herzoge nicht bloß von schmeichelnden und lohnbegierigen Poeten, sondern auch von den nüchternen Zeugen der Geschichte zuerkannt worden²⁾. Daß sich unter den Vorzügen, die zu dem Idealbilde eines Ritters gehörten, auch die Kunst des Gesanges finden mußte, sei nach der Sitte der Zeit selbstverständlich. Es begreife sich daher leicht, „daß die Lieder eines solchen Fürsten, ganz abgesehen von ihrem dichterischen Werte, schon deshalb, weil

¹⁾ Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens Bd. VII (1866), S. 3. ²⁾ Leider nennt Rückert diese nüchternen Zeugen nicht.

sie von ihm stammten, ein besonderes Anrecht auf Rezeption in die Liederbücher der fahrenden Sänger besaßen“. Von Heinrich V. sei kein Zug überliefert, der mit dem reichgeschmückten und vielgepriesenen Bilde seines Betters rivalisieren könne.

Gegen diese Behauptung Rückerts darf wohl der Einwand geltend gemacht werden, daß die Überlieferung betreffs Heinrichs IV. gar zu sehr zu ungunsten Heinrichs V. ausgefallen und von den schlesischen Historikern nachgeschrieben worden ist, weil wir über Leben und Taten Heinrichs V., der zuvor Fürst von Jauer und dann von Liegnitz war, bevor er seinem Better Heinrich IV. als Herzog von Breslau nachfolgte, sehr wenig unterrichtet sind. Es ist auch recht wahrscheinlich, daß die mit den schlesischen Verhältnissen doch wenig vertrauten Dichter wie der steirische Reimchronist und Heinrich Frauenlob die beiden gleichnamigen und gleichaltrigen Bettern durcheinander gebracht und in eine Person verschmolzen haben, was um so leichter geschehen konnte, als der eine dem andern wie eben erwähnt, in der Regierung als Herzog von Breslau gefolgt ist.

Rückert betont ferner, daß Sprache und Stil beider Lieder besser zu einer etwas früheren Zeit als zu den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts oder den ersten des 14. Jahrhunderts passen, ja nach ihm würde Sprache und Konzeption der beiden fraglichen Lieder eher in die Zeit vor 1266, mit welchem Jahre er den Regierungsantritt Heinrichs IV. annimmt, als in die nach 1266 gehören. Er meint, wüßte man über das Leben und Treiben am Hofe Herzog Heinrichs III. etwas mehr, und wäre uns eine Notiz über sein Verhältnis zu den Dichtern und der Dichtkunst seiner Zeit überliefert, dann würden beide Gedichte ein bedeutendes Gewicht für Heinrich III. in die Waagschale legen. Bleibe man bei der gewöhnlichen als der wahrscheinlichsten Vermutung, die sich für Heinrich IV. erkläre, so wäre eine weitere Frage nach der genaueren Datierung der beiden Lieder am Platze. Er untersucht und bespricht sie daher des Genaueren. Das Ergebnis ist, daß wir in den beiden erhaltenen Liedern durchaus nicht die Gesamtheit der poetischen Produktionen des Verfassers besitzen¹⁾, daß der Dichter ein wirklich durchgebildeter Techniker gewesen

1) Schon Sam. Benj. Alose hatte mit feinem Empfinden die Beobachtung gemacht, daß vielleicht noch ein anderes Lied von dem Dichter Herzog Heinrich von Pressela herrühren könne. Er schreibt nämlich in seinem Buche „Von Breslau. Dokumentierte Geschichte“ usw. Bd. II (1781), S. 50: „Vielleicht gehört ihm auch das Lied, welches Möser aus einem Fragment einer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert in den Patriotischen Phantasien T. 3 S. 243 f. mit der Aufschrift Henricus hat abdrucken lassen. Möser hat zwar dies dem R. Heinrich VI. beigelegt, allein

sei, der eine virtuose Ausbildung des poetischen Talentes besessen habe. Die beiden Lieder verraten jedoch, wie er näher dartut, ihre oberdeutsche Heimat. Rückert schließt mit den Worten: „Jedenfalls aber wird es erlaubt sein, in diesen Liedern die besten Erzeugnisse der gesamten deutschen Poesie in Schlesien während des ganzen Mittelalters anzuerkennen, und insofern besitzen sie auch an sich, unabhängig von der Persönlichkeit ihres Verfassers, die sie so glänzend illustrieren, einen eigentümlichen Wert“¹⁾.

Fassen wir die Ergebnisse des Sprachgelehrten, der sich vielfach recht vorsichtig ausdrückt, ja manchmal direkt gewunden, um nicht mit den herrschenden Anschauungen in Widerspruch zu geraten, noch einmal kurz zusammen. Nach Rückerts Sprachempfinden gehören beide Lieder eher in die Zeit vor 1266, also in die Zeit Heinrichs III., als nachher, also in die Zeit Heinrichs IV.; er entscheidet sich für letztere lediglich aus dem Grunde, weil nach den historischen Zeugnissen nur Heinrich IV. in Betracht gezogen werden könne. Die Lieder können nur von einem formvollendeten, gewohnheitsmäßigen, sagen wir kurzweg berufsmäßigen Dichter oder Sänger verfaßt sein, der noch viele andere Lieder gedichtet haben muß. Die Lieder selbst verraten durch einzelne mundartliche Eigentümlichkeiten, die nur im Original gewesen und nicht eben durch den Schreiber der Manesse-Handschrift hineingekommen sein können, ihre oberdeutsche Heimat.

Ist es da nicht eigentümlich, wenn wir nun in dem Herzog Heinrich von Pressela einen hervorragenden, berufsmäßigen Dichter und Sänger erblicken sollen, daß weder die schlesischen Chroniken noch die zeitgenössischen Sänger, die doch sonst mit dem Lobe des milden Herzogs Heinrich von Pressela den Mund so voll nehmen, von dieser doch recht ehrenwerten Kunst des Dichtens bei einem Herzoge, der sogar lesen konnte, nichts zu berichten wissen und uns dieses Lob verschweigen? Auch Heinrich Rückert dürfte bei dem Gedanken, daß jener Herzog Heinrich ein berufsmäßiger Dichter gewesen sein sollte, ein Unbehagen, ein Mißtrauen gefaßt haben, und wenn wir zwischen den Zeilen lesen wollen und seine Redewendung „unabhängig von der Persönlichkeit des Verfassers“ auf die kritische Waagschale legen, so war wohl seine innerste Überzeugung, daß vor seinem germaniitischen Gewissen der lärmende Zuspruch der Historiker für Herzog Heinrich IV. ein Fehlschluß und Irrtum sei.

Nur die Überschrift in der Manesse-Handschrift tut uns kund,

die Bilder sowohl als die Verbindung derselben, ingleichen die Wendungen sind denen in Herzog Heinrichs Liedern sehr ähnlich.“

¹⁾ Rückert a. a. O. bei Lucks S. 35.

daß ein Herzog Heinrich von Pressela der Dichter dieser beiden formvollendeten Lieder gewesen ist. Beide Lieder verraten ihre oberdeutsche Heimat. Rückert sagt uns nicht, ob diese Anflänge österreicherischer oder schwäbischer Mundart seien. Hier hätte m. E. der deutsche Sprachforscher einzusetzen, um herauszubekommen, in welcher ursprünglichen Mundart beide Lieder gedichtet worden sind; ist er zu einem gesicherten Ergebnis gelangt, dann werden sich weitere Aufschlüsse gewinnen lassen, die die Entscheidung spruchreif machen, ob wir schon aus sprachlichen Gründen den schlesischen Herzog Heinrich IV. als Verfasser ablehnen müssen.

Die treffenden Bemerkungen Heinrich Rückerts und seine kritischen Bedenken fanden jedoch wenig Gnade oder Beachtung vor den Augen des damaligen Beherrschers der schlesischen Geschichtswissenschaft. Colmar Grünhagen hatte sich für Herzog Heinrich IV. von Breslau als Minnesänger entschieden und ihn für den Verfasser der beiden Lieder erklärt; damit war die Sache abgetan und entschieden. Im zweiten Bande der schlesischen Regesten 1251—1280, der i. J. 1875 erschien, nahm er (S. 149/150) Stellung zu dem Preisliede Lannhäusers auf den Herzog Heinrich von Pressela. Das Jahr 1267, meint Grünhagen, lasse nur an Heinrich III. denken, während das Lob besonderer Freigebigkeit auf diesen notorisch kargen Fürsten schlecht passe und auch der Titel von Breslau naturgemäßer auf Heinrich IV. bezogen würde, der sich zuerst dominus Wratislaviensis genannt hätte. Worauf Grünhagen sich bei seiner Behauptung, daß Heinrich III. ein notorisch karger Fürst gewesen, stützt, gibt er nicht an; vielleicht wäre er auch in Verlegenheit geraten, wenn er einwandfreie urkundliche Belege dafür hätte erbringen sollen. Ein Fürst, der bei seinem Tode bedeutende Schulden hinterläßt, pflegt für gewöhnlich kein notorisch karger Fürst während seiner Herrschaft gewesen zu sein, eher wenig haushälterisch¹⁾. Wenn die Heinrichauer Klosterbrüder z. B. in ihren Aufzeichnungen auf ihren Landesherrn nicht gut zu sprechen waren, weil Heinrich III. nach seinem Regierungsantritt die von seinem älteren Bruder Boleslaw während der vormundschaftlichen Regierung unüberlegt getanen Vergabungen rückgängig machte und dabei auch dem Kloster Heinrichau ein zugewandtes Gut wegnahm und es demselben erst gegen eine Entschädigung zurückgab²⁾, so ist das nicht karg zu nennen, denn Heinrich III. war nur auf die ungeschmälerte Erlangung des ihm

¹⁾ Vgl. K. Wutke, Über schlesische Formelbücher z. schles. Geschichte i. d. Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. Bd. 26 (1919), S. 77. ²⁾ Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (1854), S. 35/36.

zukommenden väterlichen Erbes bedacht. Sein Sohn Heinrich IV. hat nach erlangter Mündigkeit hinsichtlich des ihm entfremdeten Erbes genau das gleiche getan¹⁾. Wenn Heinrich III. dann wiederholt für die Schulden seines verschwenderischen Bruders Boleslaw beim Breslauer Bischof bürgt, so spricht das auch nicht für Kargheit. Hatte er auch der Kirche gegenüber vielleicht nicht dieselbe stets offene Hand, wie diese es von seinen Vorfahren her gewohnt war, so erforderte die Freigebigkeit an einen fahrenden Sänger, um dafür das Lob des „Milden“ einzustreichen, doch keine sehr bedeutende Aufwendungen, jedenfalls viel geringere, als um bei der Kirche durch fromme Stiftungen und Schenkungen sich ein gutes Andenken zu sichern. Außerdem erwies er sich auch der Kirche gegenüber durchaus nicht karg, wie er z. B. dem Breslauer Klarenstift und dem Breslauer Matthiasstift²⁾ gegenüber bewies. Sein Beiname war albus.

Grünhagens Bemerkung, daß Herzog Heinrich III. sich in seinen Urkunden nur Herzog von Schlesien nennt und daß erst sein Sohn Heinrich IV. (seit dem Herbst 1274) ständig den Untertitel Herr von Breslau geführt hat, ist allerdings richtig³⁾. Aber nur Herr von Breslau, nicht etwa Herzog von Breslau, was wohl zu beachten ist. Nun gab es damals drei Herzöge von Schlesien, die, obwohl Brüder, doch getrennt regierten, nämlich Boleslaus II. von Liegnitz, Heinrich III. von Breslau und Konrad I. von Glogau. Jeder von ihnen hieß Herzog von Schlesien. Um diese von einander leichter unterscheiden zu können, wird sich bald das Bedürfnis herausgestellt haben, sie kurzweg nach ihren Hauptstädten als Herzog von Liegnitz, Herzog von Breslau, Herzog von Glogau zu bezeichnen. Damit erklärt sich ungezwungen, daß Tannhäuser von einem Herzog von Pressela zu einer Zeit singt, in der dieser Titel offiziell in den Urkunden noch nicht in Erscheinung tritt. Außerdem dichtet der österreichische Reimchronist Ottokar bei der Schilderung der Hochzeit der Markgräfin Kunigunde von Brandenburg mit König Bela von Ungarn i. J. 1260:

vil boten er da sande und diu da stozend her an
 umbe in dem lande Brezla unde Polan⁴⁾

und ferner zum Jahre 1265 bei der Wahl des Herzogs Wladyslaw von Schlesien zum Erzbischof von Salzburg:

¹⁾ R. Wuttke a. a. D. S. 74. ²⁾ Vgl. die Urk. v. 22. April 1257, Schles. Reg. Nr. 973, und v. 26. Febr. 1253, Schles. Reg. Nr. 815. ³⁾ R. Wuttke a. a. D. S. 52. ⁴⁾ Seemüller a. a. D. S. 102.

die wurden des vil fro herzog Heinrich von Brezla
 und welten ze herren do sin ze rehtem brueder jach¹⁾
 von Polan hern Ladizla,

Also auch der Reimchronist Ottokar nennt den Herzog Heinrich III. von Schlesien genau so wie Tannhäuser Herzog von Breslau. Wenn dann gerade Herzog Heinrich IV. von Schlesien zu seinem offiziellen Titel in den Urkunden noch den Untertitel Herr von Breslau hinzufügte, so hatte dies darin seinen Grund, daß er sich von seinen gleichnamigen Vettern Herzog Heinrich (V.) von Zauer (später von Liegnitz) und Herzog Heinrich (III.) von Glogau unterscheiden wollte, die dann gleichfalls einen entsprechenden Untertitel annahmen.

Der von Grünhagen erhobene Einwand, daß die Bezeichnung Herzog von Pressela auf Heinrich III. nicht passe, kann demnach als stichhaltig nicht angesehen werden.

Indessen gegen das Jahr 1267 weiß Grünhagen noch ein anderes Bedenken vorzubringen. Das von Hagen bei dem Liede des Tannhäuser hinzugesetzte Jahr 1267 beruhe nur auf den Kombinationen eines unbekanntes österreichischen Gelehrten in Gottscheds Neuem Büchersaal 1750 Bd. X, 256. Bei näherem Zusehen erhalte man richtiger die Limitation 1265 (Regierungsantritt Albrechts des Unartigen) und 1270 (mutmaßliches Todesjahr des Wettiners Dietrich von Bren). Nehme man aber 1270 an, so lasse sich auch schon an Heinrich IV. denken. Allein auch auf diesem Ausweg vermögen wir Grünhagen nicht zu folgen. Heinrich IV., der frühestens Ende 1252, wahrscheinlicher 1253 geboren ist, also ehestens Ende 1270 achtzehn Jahre und damit mündig geworden sein kann, stand bis zu dem am 23./27. April 1270 erfolgten Tode seines Oheims, des Erzbischofs Wladyslaw von Salzburg, unter dessen Vormundschaft und dann noch für längere Zeit, jedenfalls bis ins Jahr 1273, wo er mithin 21 Jahre alt wurde, unter der vormundschaftlichen Aufsicht des Königs Ottokar II. von Böhmen und weilte meist in Böhmen²⁾. Wenn nun auch Tannhäusers Lied noch in das Jahr 1270 fallen sollte, so ist damit noch immer ausgeschlossen, daß dieser Leich VI eine Lobpreisung auf diesen jungen Herrn sein könne, dessen Ruhm

¹⁾ Seemüller a. a. O. S. 114. — Desgleichen nennt derselbe Reimchronist (S. 143) Herzog Heinrich IV. bereits 1271, bevor dieser den Untertitel Herr von Breslau angenommen hatte:

„im kom ouch werdich
 von Brezla herzog Heinrich“.

²⁾ Vgl. Th. Löschke, Zur Frage über den Regierungsantritt Heinrichs IV. von Breslau, i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. XII (1874), S. 64 ff.

und Ruf „der Milde“ schon in das deutsche Reich gedrungen seien, der Friede und Recht auf seiner Straße ausgesandt habe, obgleich er doch in Wahrheit noch gar nicht einmal selbständig regierte. Es wäre dies eine Gewalttätigkeit der Auslegung, die sofort Widerspruch erregen muß. Und wenn es dann bei Tannhäuser weiter heißt: „der junge kunig uz Beheimlant, der lebt in kuniges maze“, so wäre es von Tannhäuser mehr als einfältig gewesen, den bedeutend älteren König Ottokar von Böhmen, den Vormund des angeblich besungenen Herzogs Heinrich IV., in der Gegenüberstellung mit dem Mündel jung zu nennen. Gerade die Bezeichnung Ottokars, geb. um 1230 und seit 1253 König von Böhmen, als eines jungen Königs zu Böhmenland zwingt uns, das Lied in eine frühere Zeit zu setzen. Beachtet man überdies, daß der Herzog Heinrich von Bressela im Liede nicht etwa als jung bezeichnet wird, wohl aber der Böhmenkönig, dann bleibt fürwahr nur die Annahme übrig, daß Tannhäuser in seinem Leich VI mit dem Herzog Heinrich von Bressela lediglich Heinrich III. gemeint hat.

Mit diesem VI. Leich Tannhäusers hat vom sprachlichen bzw. literarhistorischen Standpunkte aus sich auch Alfred Dehlke ¹⁾ in seiner Königsberger Dissertation v. J. 1890 „Zu Tannhäusers Leben und Dichten“ beschäftigt. Dehlke nimmt an (S. 39/40), daß dieser Leich VI bisher allgemein falsch datiert worden sei, denn er könne nicht vor 1260 verfaßt sein, da Albrecht I. von Sachsen, der darin als tot erwähnt wird, in diesem Jahre starb, aber auch nicht über das Jahr 1270 hinausreichen, da Albrecht der Entartete darin als lebend erwähnt werde, und seine Erwähnung wäre nach der von ihm an seiner Gemahlin Margarethe, Tochter Kaiser Friedrich II., 1270 begangenen Schandtät unmöglich gewesen. Der Leich könne aber auch nicht nach 1268 verfaßt sein, denn sonst hätte der Untergang des letzten Hohenstaufen, Konradin, in einem Gedicht, das mit einer Verherrlichung dieses Geschlechts beginnt, irgendwie erwähnt sein müssen. Die Hauptfrage sei demnach, auf wen sich die Verse 74—85 bezögen, auf Heinrich III. oder Heinrich IV., welcher letzterer bis 1270 unter Vormundschaft gestanden. Es erscheine ihm daher undenkbar, folgert A. Dehlke mit Recht, „daß in jenen Versen Tannhäuser das Lob, das er erteilt, und das nach seiner Anschauung gewiß das höchste war, das er erteilen konnte, auf den unmündigen Heinrich angewandt haben kann, da dieser de facto noch gar nicht an der Regierung war und sich daher unmöglich als den gezeigt haben

1) Jetzt Chefredakteur und Besitzer der Breslauer Zeitung.

konnte, der er nach jenen Versen sein soll. Es ist Heinrich III. gemeint, und unser Leich demnach in die Jahre 1260—1266 zu setzen“¹⁾.

Es ergibt sich mithin folgendes: das Lied Tannhäusers auf den Herzog Heinrich Ehrenreich von Pressela kann sich nur auf Herzog Heinrich III. von Breslau beziehen, die Lobpreisungen des österreichischen Reimchronisten gehen unzweifelhaft auf Heinrich IV. von Breslau, die des Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob, wohl auch auf Heinrich IV., möglicherweise auch auf Heinrich V. Ausgeschlossen ist es nicht, daß bei Frauenlob sich beide Herzöge zu einer Person verschmolzen haben. Keiner von den Dichtern aber deutet auch nur mit einer Silbe an, daß dieser gefeierte Herzog, den Tannhäuser und der Reimchronist als einen Herrscher im Polenlande bezeichnen, selbst ein Dichter gewesen sei²⁾. Die beiden erhaltenen Lieder, die die Manessische Liederhandschrift laut Überschrift einem Herzog von Pressela zuschreibt, sind jedoch so formvollendet und so hochstehend, daß sie nur von einem Dichter von Beruf herkommen können. Nach Herkunft und Bildungsgang, nach seinem ganzen Verhalten während seiner Regierungstätigkeit liegt kein Anlaß zu der Annahme vor, daß Heinrich IV. ein so hochbegabter, berufsmäßiger deutscher Dichter gewesen ist, wie man durch die Überschrift in der Manesse-Liederhandschrift: Herzoge heinrich von Pressela verleitet, bis in die jüngste Zeit behauptete und nach-

¹⁾ Dr. Joh. Siebert, Tannhäuser. Inhalt und Form seiner Gedichte. Berliner Beiträge usw. ed. Ebering (Berlin 1894) sagt (S. 94) zum Leich VI: „Mit der Klage des Dichters über die kühle Aufnahme, die sein Gesang findet, berührt sich die im 15. Liede“. Der Ton beider Gedichte sei ein gedrückter; er weist sie daher der späteren Lebenszeit Tannhäusers zu. Wegen der zeitlichen Bestimmung von Leich VI bringt Siebert sonst nichts Näheres oder Neues. ²⁾ Beide Gedichte haben nicht den leisesten Hinweis oder Anklang auf die Persönlichkeit des fürstlichen Dichters, sie können ebensogut von jedem andern herrühren, sie sind nach jeder Richtung hin ganz farblos. Übersetzt man im ersten Liede „daz nimb ich für ein krispes har“ sinngemäß mit „bei meinem Barte“, so sei darauf hingewiesen, daß Herzog Heinrich IV. von Breslau auf seinem Grabdenkmal und auf der Botiotafel (beide abgebildet bei Luchs, Schlesiische Fürstenbilder des Mittelalters, Bogen 10, S. 12 u. S. 36) bartlos dargestellt ist, desgleichen auf dem Turnierbilde in der Manesshandschrift (abgeb. ebenda. S. 28). Letzterer Umstand will allerdings nichts besagen, denn in den Köpfen der dort abgebildeten Minnesänger fehlt „jede Spur einer individuellen Mäancirung“, da sie reine Phantasieprodukte des Miniators sind (vgl. Franz Xaver Kraus, Die Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift, Straßburg 1887, S. 10); dagegen muß man annehmen, daß auf dem kunstvollen, reichgestalteten Grabdenkmal man bei Heinrich IV. doch eine gewisse Porträtähnlichkeit, wenigstens in den Umrissen und dem Äußern, erstrebt hat, daß Heinrich IV., wenn er auf seinem Grabdenkmal als bartlos dargestellt worden ist, er auch zu Lebzeiten keinen Bart getragen hat.

schrieb. Denn wenn die Romantik, nach Grünhagens Meinung, einen besonderen Zauber um Heinrich IV. gewoben hat, so sind eben an diesem Zauber die neueren und neuesten Historiker vor allem schuld, indem sie den historischen Heinrich IV. nur durch den Nebel dichterischer Lobpreisungen und Verherrlichungen gesehen und seine wahre Gestalt mit ihren aus den Lobeserhebungen und Schmeicheleien zeitgenössischer Dichter gezogenen Vorstellungen unter Zutat eigener Nachbildungskraft umkleidet und verhüllt haben¹⁾.

Auf unsere heutige Auffassung über die Persönlichkeit des Minnesängers Herzog Heinrich von Pressela ist nämlich vor allem Colmar Grünhagen von bestimmendem Einfluß gewesen. Er sagt von ihm in seiner Geschichte Schlesiens²⁾ mehr gefühlsmäßig, als auf Grund kritischer Quellenkenntnis: „Und dabei webt um Heinrich IV. die Romantik einen besonderen Zauber. Er ist der glänzendste Vertreter des Rittertums, den Schlesien aufzuweisen hat. Seine Zeit hat uns ein Bild hinterlassen³⁾, welches den ritterlichen Herzog Heinrich von Breslau darstellt, wie er auf stolzem Streitrosse, auf dessen Decke als Zierat der schlesische Adler mit einzelnen Buchstaben des Wortes Amor abwechselt, von seiner Waffen und Banner tragenden Dienerschaft umgeben, in den Schranken eines Turnierplatzes hält, das lodige des Helms entledigte Haupt und den rechten Arm zu dem Altan erhoben, den edle Frauen zieren, deren vornehmste dem fürstlichen Sieger den gewonnenen Kranz herabreicht. Und so dürftig unsere Quellen über den Herzog sind, so berichten sie doch auch von Turnieren, die der Herzog abhielt; er liebte glänzende Feste, seine Vermählung mit der askanischen Prinzessin Mechthild ward mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert. Sein Hofhalt war glänzend und vermochte selbst hervorragende Sänger zu fesseln, deren einer, der Tannhäuser, von ihm rühmt, wenn er das Gut von tausend Fürsten hätte, er würde es gern und willig verschenken. Ja, er zählt selbst mit unter den deutschen Minnesängern, und obwohl uns nur zwei Lieder von ihm erhalten sind, so sichern ihm diese doch nach sachkundigem Urtheil einen der ersten Plätze in der Reihe der späteren höfischen Dichter. Das eine dieser beiden Lieder:

¹⁾ Es zeigt dies, daß wir auch heute noch von dem bereits i. J. 1839 von Gust. Ad. Stenzel ausgesprochenen Wunsche, wonach eine urkundliche, möglichst erschöpfende Geschichte Heinrichs IV. wohl an der Zeit wäre (Script. rer. Sil. ed. Stenzel Bd. II, 473 Anm. 1), weiter als je entfernt sind. Wir sind darin seit Stenzel eher noch rückständig geworden. ²⁾ Bd. I (Gotha 1884) S. 99/109.

³⁾ nämlich in der Manesse-Bilderhandschrift.

„Ich klage dir, Mai, ich klage dir Sommerwonne,
Ich klage dir, lichte Heide breit usw.“

enthält eine rührende Klage über die Hartherzigkeit der Geliebten, mit der zarten Wendung, daß als die Mächte der Natur die Sonne, der Wald, die Blumen und endlich Frau Venus selbst, die er um Beistand angerufen hat, ihm versprechen, sie wollten fortan der Spröden alles versagen und derselben statt Freuden nur Unlust gewähren, er darüber erschrocken seine Bitte zurücknimmt und lieber in seiner Qual sterben will, als die Geliebte von so viel Freuden geschieden sehen.“

Für seine Darstellung über den Minnesänger Heinrich IV. von Breslau beruft sich Grünhagen¹⁾ auf H. Rückert als Gewährsmann, dessen kritische Bemerkungen zu den zwei auf Herzog Heinrich IV. übertragenen Minneliedern wir bereits oben angeführt haben, und da er bewiesen zu haben glaubte, daß das Loblied des Lannhäuser auf den Herzog Heinrich Ehrenreich von Pressela nur auf Herzog Heinrich IV. bezogen werden könne²⁾, so war leicht die Brücke gewonnen, die von dem gegen die fahrenden Sänger freigebigen, für die Dichtkunst oder doch wenigstens für die Huldigungen und Schmeicheleien der „Gehrenden“ empfänglichen Fürsten zu dem fürstlichen Sängern und Dichtern führte. Beruft sich aber Grünhagen auf das sachkundige Urteil eines H. Rückert und nennt er Rückert einen Eideshelfer für den Minnesänger Heinrich IV., dann müssen wir das harte Wort sagen, daß er die Rückertschen Ausführungen nicht sorgsam gelesen hat. Denn Rückert behauptet das gerade Gegenteil: die Lieder fallen in die Zeit vor 1266, also in die Zeit Heinrichs III., und „unabhängig von der Persönlichkeit“ des Verfassers stellt Rückert ihren dichterischen Wert hoch.

Wenige Jahre vor der Abfassung oder Herausgabe seiner Geschichte Schlesiens Bd. I hatte Grünhagen über denselben Gegenstand sich noch vorsichtiger geäußert. Als er 1880 für die Allgemeine Deutsche Biographie einen Abriß des Lebens Herzogs Heinrich IV. von Breslau verfaßte, da schrieb er: „Von H(einrich IV.) ist noch zu erwähnen, daß er auch als Dichter Ruhm erlangt hat. Die Mannessische Sammlung der Minnesänger enthält zwei durch poetischen Wert und durchgebildete Technik ausgezeichnete Lieder des Herzogs Heinrich von Pressela, die füglich nur wohl ihm zugeschrieben werden

¹⁾ In seinem Bändchen Anmerkungen S. 38 Nr. 16 zu seiner Geschichte Schlesiens Bd. I, 100. ²⁾ Vgl. die Anmerkung S. 37 Nr. 25 zu seiner Gesch. Schlef. I, 100 und die Regesten zur schlesischen Geschichte (Cod. dipl. Sil. VII) Bd. II, S. 149/150.

können.“ Aber auch wenig später scheint Grünhagen nicht mehr so unbedingt an der von ihm in seiner Geschichte Schlesiens gegebenen idealisierten Auffassung vom Minnesänger Herzog Heinrich IV. festgehalten zu haben, indem er in den Regesten zur schlesischen Geschichte Bd. III (1886) im Anschluß an seine urkundlichen Angaben über den Tod Heinrichs IV. die Bemerkung anfügte (S. 140): „Über die Herzog Heinrich IV. zugeschriebenen Minnelieder vgl. die Ausführungen, welche H. Rückert in einem Anhange zu Luchs' Biographie des Herzogs in seinen schlesischen Fürstenbildern Bogen 10 d S. 32 gegeben hat.“ Hiernach hätte sich also Grünhagen wieder auf den realen Boden Rückertscher Sachlichkeit und Genauigkeit zurückbegeben. Jedoch nicht jedem ist auf die Dauer damit gedient, unbestimmte Angaben machen zu müssen. Er bedarf der sinnfälligen Konturen, will er wirken. Daher hören wir auch wieder in dem von Grünhagen 1902 zu Oppeln gehaltenen Vortrag die Worte: „Heinrich IV. (von 1267—1290) nimmt selbst eine hervorragende Stelle unter den deutschen Minnesängern ein“¹⁾.

Das Unheil war nun einmal geschehen. Grünhagens Schilderung von dem Minnesänger Herzog Heinrich IV. von Breslau in seiner Geschichte Schlesiens blieb fortan maßgebend für berufene und unberufene Geschichtschreiber und Literaturhistoriker. Auch trat ihm mit der gleichen Auffassung kein Geringerer als Karl Weinhold²⁾, der gefeierte Germanist, zur Seite, der als Kind der schlesischen Erde und langjähriger Professor der deutschen Sprache an der Universität Breslau (1876—1889) sich mit Vorliebe der Erforschung der schlesischen Sprache und des schlesischen Volkstums widmete³⁾, wodurch er die stilleren Verdienste G. Rückerts auf dem gleichen Gebiete der Vergessenheit anheimgab. Auch Rückerts kritische Bemerkungen über unsern Minnesänger scheint Weinhold nicht anerkannt oder nicht beachtet zu haben, denn in seiner auf urkundlichen Forschungen beruhenden, viel gerühmten und viel gelesenen, deshalb stark ausgenutzten Schrift „Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien“ schreibt Weinhold⁴⁾: „Gegen Ende des 13. Jahrhunderts

¹⁾ Erweiterter Vortrag abgedr. i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 37 (1903), S. 101. ²⁾ Gest. 1901; vgl. den Nachruf auf ihn von C. Grünhagen i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 36 (1901), S. 429—447. ³⁾ z. B. Über deutsche Dialektforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart (1853); Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuch (1855); Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 21 (1887). ⁴⁾ Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. von A. Kirchhof Bd. II Heft 3 (Stuttgart 1887), S. 172.

begann unser Land (Schlesien) an der deutschen Poesie teilzunehmen. Voran geht der Herzog Heinrich IV. von Breslau, ein ebenso kräftiger, hervorragender Fürst, als ein zarter Lyriker.“ Weinholds Nachfolger auf dem Breslauer Lehrstuhl, Friedrich Vogt, vertritt die gleiche Anschauung in seiner „Geschichte der deutschen Literatur“, indem er sagt): „Von Berufsfängern wie von Dilettanten betrieben, findet der Minnesang nach wie vor seine Vertreter bis in die höchsten Kreise hinein. Wie der Hohenstaufe, unter dem die Macht dieses Hauses den Gipfel erreichte²⁾, so ist auch der Letzte seines Stammes, Konradin, einer der Minnesänger, und im östlichen Mitteldeutschland, das mehr und mehr an der Geisteskultur des Mutterlandes Anteil nimmt, tritt noch zu Walters Lebzeiten der Herzog von Anhalt, des Landgrafen Hermann Schwiegersohn, als Minnesänger hervor. Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts, aber durch Walters Dichtung beeinflusst, folgt Dietrichs von Meißens Sohn, Markgraf Heinrich III., und weiterhin, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, auch Herzog Heinrich IV. von Breslau, König Wenzel II. von Böhmen und Markgraf Otto mit dem Pfeile von Brandenburg“. Dieser Ansicht schließt sich dann auch Vogts Mitverfasser der „Geschichte der deutschen Literatur“, der Breslauer Literaturhistoriker Max Koch in seiner „Literaturgeschichte Schlesiens“ (i. d. Schlesischen Landeskunde 1913, S. 267) mit den Worten an: „Weist uns die Statue in Trebnitz³⁾ auf die kirchliche Legendendichtung hin, so gemahnt ein Grabdenkmal in der Kreuzkirche zu Breslau an die glänzende weltliche Dichtung des Mittelalters. Herzog Heinrich IV. von Schlesien (1253—1290) ist . . . die bedeutendste Gestalt in der zahlreichen Schar der schlesischen Piasten. Und Herzog Heinrich von Pressela, der in der großen Heidelberger Liederhandschrift die fünfte Stelle einnimmt, zwischen König Wenzel von Beheim und Markgrafen Otto von Brandenburg, ist Schlesiens Vertreter in der höfischen Lyrik der mittelalterlichen Blütezeit“⁴⁾.

¹⁾ Friedr. Vogt u. Max Koch, Gesch. der deutschen Literatur Bd. I (2. Aufl. 1904), S. 197 u. (4. Aufl. 1921), S. 207. ²⁾ Kaiser Heinrich VI. ³⁾ die h. Hedwig.

⁴⁾ Der hervorragende Germanist und Herausgeber deutscher mittelalterlicher Texte, der gründliche Gelehrte Karl Bartsch, urteilt in seinem Buche, Deutsche Liederdichter des 12. bis 14. Jahrhunderts (7. Aufl. 1914, besorgt von W. Goltzer), wo er auch das Lied „Ich klage dir, Mai, ich klage dir, Sommerwonne“ abdruckt, Einleitung S. LXXXI: „Wie sein Vater Heinrich III., den wohl der Tannhäuser (Hagen S. 90) meint, war er (Herzog Heinrich IV.) ein Freund der Dichtkunst; rühmend gedenkt seiner Frauenlob (Sprüche 135)“. Ein Freund der Dichtkunst braucht aber noch nicht selbst Dichter zu sein. — Der Germanist Georg Baesecke bezeichnet in seinem Werke „Der Wiener Oswald“

Von unsern jüngsten schlesischen Geschichtsforschern seien nur die zwei bedeutendsten angeführt. Der durch seine scharfsinnige Kritik für Schlesiens älteste Geschichte bahnbrechend gewordene Wilhelm (P. Lambert) Schulte schreibt in seinem Buche „Die politische Tendenz der Chronica principum Poloniae“¹⁾: „Wie früh endlich das deutsche Wesen an den schlesischen Fürstenhöfen herrschend geworden ist, dafür mag als Beweis angeführt werden, daß Herzog Heinrich IV. von Breslau unter die deutschen Minnesänger gehört.“ In gleicher Weise äußert sich unser schlesischer Kirchenhistoriker Franz Xaver Seppelt in seinem „Umriss der mittelalterlichen Geschichte Schlesiens“ (i. d. Schlesischen Landeskunde 1913, S. 50): „Und Heinrich IV. war durchaus deutsch gesinnt. Ihn erfüllten die Ideale des deutschen Rittertums; von glänzenden Festen und Turnieren wissen die Quellen zu erzählen, Minnesänger weilten in seiner Umgebung und die Minnelieder, die von ihm uns erhalten sind, sichern ihm selbst eine unverächtliche Stelle in ihren Reihen.“

Der Bonner Geschichtsprofessor Alois Schulte, Wilhelm Schultes Bruder, der durch seine eindringenden Forschungen uns einen genauen Einblick in die durchaus ständische und aristokratische Gliederung des mittelalterlichen Staats- und Wirtschaftslebens verschafft hat, stellte und löste in seiner Abhandlung „Die Standesverhältnisse der Minnesänger“²⁾ die Aufgabe, die Minnesänger nach ihren verschiedenen Standesverhältnissen zu ermitteln und somit den Anteil der Geburtsklassen an der Dichtung aufzuspüren. Ihm fiel es auf³⁾, „daß wir für die Fürsten, an deren Höfen der Minnesang blühte, die habenbergischen Herzöge von Österreich, Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen von Meißen und die böhmischen Fürsten unter ihren Dienstmannen nicht einen einzigen Sänger nachweisen können“, eine richtige Beobachtung Schultes, die wir auch auf Schlesien ausdehnen können mit der weiteren Folgerung, daß sich eben dadurch beweise, wie wenig bodenständig der Minnesang an diesen Höfen und in diesen Ländern gewesen ist, weil er nur durch fahrende Sänger dorthin gebracht wurde. Die hochadeligen Sänger hielten sich an das eigentliche Thema der Lyrik, an die hohe Minne; die vornehmste, aber auch die konventionellste Dichtung zeigt sich eben in ihren Liedern. „Gerade in den letzten Jahrzehnten des Minnegesangs“, heißt es

(Heidelberg 1912) Heinrich IV. v. Breslau ebenfalls ohne jeden Vorbehalt als Lyriker und Minnedichter (S. LXXXIX u. CIII).

¹⁾ Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. Bd. I (1906), S. 9. ²⁾ Zeitschr. f. deutsches Altertum und deutsche Literatur Bd. 39 (1895), S. 185—251. ³⁾ S. 235.

dann schließlich bei Schulte¹⁾, „finden sich unter den Fürsten des Nordostens Dichter: Markgraf Heinrich von Meissen, Herzog Heinrich von Breslau, Markgraf Otto von Brandenburg, König Wenzel von Böhmen und Wizlaw, Fürst von Rügen. Dort fand die Dichtung eine späte Heimstätte“.

Und zum Schluß möge in dem großen Kreis aller der Gelehrten und Forscher, die dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau den Dichterlorbeer als Minnesänger zuerkannt haben, einer unserer ersten Führer in dem weiten Reiche der deutschen Sprachforschung, der es sich zur Lebensaufgabe gesetzt hat, von einem weitumfassenden Gesichtspunkte aus uns die Entwicklung unserer deutschen Sprache vom Mittelalter bis zur Reformation in zäher, unermüdlicher Arbeit zu erschließen, sein gewichtiges Urteil in der Sache des Minnegefangs und seiner Vertreter verkünden. Als nämlich der Historiker der askanischen Fürsten, Otto von Heinemann, für die Allgemeine Deutsche Biographie einen Lebensumriß des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile von Brandenburg, worin er ihn als einen der glänzendsten und ritterlichsten Fürsten seiner Zeit — NB. dieses Zeugnis erhält jeder fürstliche Minnesänger von seinem Biographen —, als eine Gestalt voll Kraft und Feuer, vielgepriesen von zeitgenössischen Dichtern und selbst Jünger des edlen Minnegefangs rühmte²⁾, wußte er Konrad Burdach, der damals schon die Grundlagen für sein Werk über Walther von der Vogelweide schuf, durch das er uns vielfach ganz neue Aufschlüsse über das Wesen und den Wert des Minnegefangs, sowie über das Leben Walthers von der Vogelweide und seine politische Stellung zu Kaiser und Reich bot, zu gewinnen. Burdach legte auch im Anschluß an Heinemanns Lebensbeschreibung Ottos IV. mit dem Pfeile die Bewertung dieses Markgrafen als fürstlichen Minnesängers in eigener Schrift nieder. In gedrängter Übersicht kennzeichnete er zuerst die Entwicklung der eigentlichen Minnepoesie und der Spruchpoesie seit Walther von der Vogelweide und den Unterschied zwischen den Dichtern dieser beiden Gattungen in Süd- und in Norddeutschland, wonach in Norddeutschland die Liebespoesie als ausschließliches Besitztum und Vorrecht des ritterlichen Standes lange Zeit gegolten hat. Dann heißt es weiter: „So erklärt es sich, daß gerade hier im Norden Deutschlands während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die höfische Liebeslyrik in den Kreisen des höchsten, des fürstlichen Adels, durch Fürsten von Meissen, Brandenburg, Breslau, Böhmen, Rügen eine fröhliche Nachblüte

1) S. 249.

2) Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 24 (1887), S. 659 ff.

erlebte, während im oberen Deutschland längst alle zarteren Töne der Minnepoesie durch die grellen und unreinen Klänge der ausartenden Reidhard-Reinmarischen Richtung erstickt oder in einem stillen Gewirr widersprechender Stimmen verklungen war. Die Väter dieser gekrönten Dichter waren zum Teil Gönner und Liebhaber des Minnesangs, wie wir das vom Vater des Minnesängers Markgraf Heinrich III. von Meissen, jenem Dietrich IV., an dessen Hof sich Heinrich von Morungen und Walthar von der Vogelweide aufhielten, und vom Vater des Minnesängers Herzog Heinrich IV. von Breslau, dem von Tanhäuser gerühmten Heinrich III., wissen; der Liederdichter König Wenzel II. von Böhmen war ein Verwandter und Mündel Otto V. des Langen, des Betters von Otto IV. von Brandenburg: die Söhne üben selbst die Kunst, ähnlich wie hundert Jahre früher in Süddeutschland die beiden Burggrafen von Regensburg und Friedrich von Hausen, deren Väter Protektoren fahrender Sänger waren“ usw.¹⁾ Als dann ein Vierteljahrhundert später Konrad Burdach, der inzwischen als fleißiger „Ackermann“ unermüdlich mit der tieffurchenden Pflugschar seines Geistes neue große Gebiete der deutschen Sprachforschung beurbarte, seine weitausholenden Forschungen über den Ursprung und das Wesen des Minnegesangs in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1918 in den zwei Abhandlungen „Die Entdeckung des Minnesangs und die deutsche Sprache“ und „Über den Ursprung des mittelalterlichen Minnesangs, Liebesromans und Frauendienstes“ veröffentlichte, da kleidete er sein Urteil über den Wert und die Art der Handhabung dieser Minnepoesie gelegentlich in die Worte²⁾: „Zunächst wäre wohl stärker der Nachdruck darauf zu legen, daß die Minnesänger zum Hofgesinde, also zum Kreise der sogenannten Ministerialen, nicht zu den eigentlichen Vasallen gehörten. Aber wichtiger sind drei andere Einwände. War die Minnepoesie von Anfang an Hofpoesie praktischer Tendenz mit der Hoffnung auf Anstellung und Belehnung, so bleibt unbegreiflich, daß unter den allerfrühesten Minnedichtern in Frankreich wie in Deutschland gerade ganz hochstehende, vornehme, mächtige Fürsten und Herren sich finden, die solche Hofversorgung nicht brauchten. Ferner begreift man nicht recht, warum die Sänger nicht eine politische Panegyrik des Hofherren vorzogen, der doch Hofamt und Lehen zu vergeben hatte, sondern den Umweg über die Frau wählten. Und es erscheint

¹⁾ Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 24 (1887), S. 661.
 S. 1014.

²⁾ Burdach a. a. D.

endlich rätselhaft, wie überhaupt heiße, leidenschaftliche Liebesdichtung als ein frischgebornes Novum aus wirtschaftlich gesellschaftlichen Motiven zum ersten Male hätte entstehen können“.

Alle diese Schwierigkeiten behebt Burdach, um dies noch zu bemerken, aus dem Nachweis, daß der provenzalische und der deutsche Minnegesang eine Nachahmung arabischer Poesie ist, denn „der deutsche Minnegesang, in dessen breitem Gefilde sehr mannigfaltige Pflanzen und manche Blume echter, gefühlter und erlebter Poesie gewachsen ist, war“, wie Burdach an anderer Stelle betont¹⁾, „eine bewußte Kraft, die durch gesellschaftliche Sitte, poetische Theorie und Tradition, persönliche und soziale Bedürfnisse, aber auch durch bestimmte Ideen und Symbole weltlicher Bildung geformt und beherrscht wurde. Kein Produkt heimischer oder volkstümlischer Überlieferung und nicht die Fortsetzung alter Heldendichtung und Spielmannspoesie, überhaupt kein deutsches Eigengewächs, sondern ein Erzeugnis höfischer Kreise und wie des Rittertums Kriegskunst, Waffentechnik, Turniere, Geselligkeit, Lebenseinrichtung und geistiges Wesen Import aus Frankreich, mindestens Nachahmung französischer Vorbilder.“

Entkleidet Burdach damit die uns ans Herz gewachsene und mit vieler Empfindsamkeit von uns geschätzte und überschätzte mittelalterliche Minnepoesie ihres echtdeutschen Zaubers, indem er sie als bloße Nachahmung fremdländischer Dichtungsmanier hinstellt²⁾, so versteht er doch auch den Reiz, den ein großer Teil dieser Minnelieder mit ihrem Erdgeruch einfacher, natürlicher Reinheit und Wahrheit noch heute auf uns auszuüben vermag, sinnfällig zu machen, denn „ein großer Teil dieses Eindrucks kommt von dem Reiz der jugendlicheren, sinnlicheren Sprache — gegenüber der deutschen Kunstlyrik von Opitz bis zu Bodmers Zeit — und von der Wirkung, die auf den modernen Menschen der ganze geistige und stoffliche Hintergrund eines jeden mehrere Jahrhunderte alten Gedichts machen muß, eben bloß weil es die Züge trägt eines weniger komplizierten und differenzierten Lebens, eines früheren Entwicklungszustandes menschlicher Kultur“³⁾.

Diese beherzigenswerten Wahrheiten, die uns Burdach über Art und Wesen des deutschen Minnegesangs einprägt, müssen wir auch bei der Bewertung des Herzogs Heinrichs IV. von Breslau als Minnedichter in vollem Umfange zur Anwendung bringen. Ergibt

¹⁾ Burdach a. a. O. S. 995. ²⁾ Grillparzer spricht in seiner Selbstbiographie (Sämtliche Werke 3. Ausgabe Stuttgart 1880 Bd. X, 131) abschätzig kurzweg „vom mittelhochdeutschen Unsinn“. ³⁾ Burdach a. a. O. S. 872.

sich daraus, daß der Dichterruhm des Herzogs Heinrich von Pressela ein nur fälschlich auf ihn strahlender Glanz bisher gewesen ist, daß wir vielmehr seinem Fürstenreife den Dichterlorbeer nehmen müssen, um damit einen unbekanntem, namenlosen Gesellen von vielleicht niederer Herkunft zu schmücken, so bleibt, auch wenn wir mit Goethe beklagen sollen, daß gerade die großen schlesischen Fürsten durch die Kritik ihres Nimbus entkleidet werden¹⁾, darum doch der hohe dichterische Wert jener beiden Minnelieder bestehen. Denn sie singen das Lob der edlen deutschen Frau und die keusche Minne des deutschen Mannes, wie es in dem Liede des Herzogs Heinrich von Pressela heißt, zum „reinen wip mit guotem site“²⁾.

¹⁾ Eckermanns Gespräche mit Goethe am 15. Okt. 1825. ²⁾ In einem folgenden Aufsätze hoffe ich, meine eigene Ansicht über den Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela und über die andern gekrönten Minnesänger, wie Kaiser Heinrich, König Konrad, König Wenzel v. Böhmen usw. des Näheren dartun und belegen zu können.

II.

Obernigt in Holtei¹⁾.

Von

Bernhard Sengfelder.

In engeren Beziehungen zu Obernigt²⁾ steht Holtei in den Jahren 1813—1821, kurze Pausen 1816 und 1820 ausgenommen. Das ist fast ein Jahrzehnt, und zwar gerade das wichtigste Entwicklungsjahrzehnt eines Menschen. Es ist keine Frage, alle jene Obernigter Eindrücke, das Einfühlen in die Natur, das beste Gegengewicht gegen den Requisitentaumel, der Verkehr mit dem schlesischen Landadel und Landvolke, mußten in seinem Dichterwerk, das doch sein Bestes seinem Leben verdankt, eine nachhaltige Wirkung hinterlassen. Und wenn gerade seine dichterische Stärke besteht in der „idyllischen Schilderung eines einfachen Geschehens“, so ist auch hierfür eine Erklärung zu finden in eben der naive-idyllischen Umwelt Obernigts, seines Jugendlandes.

In mannigfacher Gestalt zeigt sich die Wirkung. Wie Grafenort den Namen hergeben mußte zu: „Briefe aus und nach Grafenort“, einem Vorläufer der „Vierzig Jahre“, so findet sich auch Obernigt in dem Titel dreier seiner Schriften.

Zunächst in „Der Obernigter Bote“. Er war eine jugendliche und mehr äußerliche Nachahmung der Kalendermanier des Wands-

¹⁾ Vgl. dazu B. Sengfelder, Holtei und Obernigt i. dieser Zeitschr. Bd. 55 (1921), S. 1—16. ²⁾ Zum II. Teil sind außerdem benützt: Briestafche des Obernigter Boten. Zum Besten der durch Hagelschlag verarmten Obernigter. Herausg. von R. v. Holtei. Breslau 1824. Erinnerungen. Sammlung vermischter Erzählungen und Gedichte. Breslau 1822. Stimmen des Waldes usw. Breslau 1848. Auffallend ist, daß gerade diese Waldpoesien ohne Beziehung auf D. sind. Theater. Breslau 1845. Christian Lammfell. Roman in 5 Teilen. Breslau 1862. Die Ejsel-fresser. Roman in 3 Teilen. Breslau 1861. Haus Treufstein. Roman in 3 Teilen. Breslau 1866. Der letzte Komödiant. Roman in 3 Bden. 2. Auflage. Leipzig 1900. Die Bagabunden. Roman in 3 Teilen. 8. Aufl. Breslau 1895. Erlebnisse eines Livreedieners. Roman in 3 Teilen. Breslau 1868. Noblesse oblige. Roman in 3 Bden. Prag-Leipzig 1857. R. Weinhold, Rede bei der Feier des 80. Geburtstags R. v. Holteis. Breslau 1878.

besser Boten und hatte von Anfang an wenig Lebensfähigkeit¹⁾. Er enthält theater- und musikkritische, literarhistorische Aufsätze, Gedichte und Erzählungen von Holtei und einem Stab von Mitarbeitern²⁾. Auch einiges auf Obernigk selbst Bezügliches, um die Benennung zu rechtfertigen, enthält die Wochenschrift. So die Titelvignette, auf der in etwas phantastischer Weise der Obernigker Friedhof nebst Kirche, aber auch die Breslauer Türme zu sehen sind. Ferner ein Hinweis, daß auf diesem Friedhof, „dort im Sande“ des Boten Pflagemutter begraben liegt. In Nummer V kündigt Holtei seinen Hausverkauf an und in Nummer XII singt er ein Loblied auf die landschaftliche Schönheit Obernigks. „Die anmutigsten Wälder wechseln mit lachenden Saaten und das ganze Dorf gleicht einem Obstgarten.“ Zum Schluß stellt er dem Obernigker Besenbinder- sprüchlein ein anderes entgegen:

„Die Obernigker Kirchturmspiz
steht zwischen Zechel- und Schimmelwitz.
Drum mögt Ihr euch nicht wundern mehr,
kommt schlechter und guter Witz daher.
Es ist gar schön in Obernigk
und wächst Obst wie in Sorge und Kummernigk.“

Außerdem stehen in dem journalistischen Versuch ein Gedicht von G. Schaubert auf den „Hedwigs-Quell“ und zwei von unbekanntem Verfasser (wahrscheinlich Schwarz-Trachenberg) auf das „Obernigker Ärndtesest 1820“³⁾ und auf den „Hedwigsbrunnen“.

Aber der Obernigker Bote will sich nicht nur mit dem Namen Obernigk schmücken, er tritt auch tatkräftig für das Dorf ein und veranstaltet im Juni 1822 eine Sammlung „für die vom Hagel- schlag verunglückten Obernigker“. In Nr. XX quittiert Pastor Woite den Empfang der Gaben (zwanzig) „edler Manschenfreunde—“, „in Summa 27 Rthlr. und 4 Ggr. Cour.“.

Einem solchen Wohltätigkeitszweck ist ganz die zweite Schrift gewidmet, die den Namen des Dorfes in ihrem Titel führt „Die Briefftasche des Obernigker Boten“. In der Vorrede heißt es:

„Die bösen Schlossen haben uns guten Obernigkern wieder den größten Teil der Erndte geraubt; sie sind noch schärfer und ver-

¹⁾ Eine Wochenschrift. Nr. I—XXX vom 4. März 1822 bis 23. Sept. 1823. Breslau. Die Zeitschrift war schon nach dem 1. Quartal von 600 auf 400 Pränumeranten gesunken. ²⁾ Darunter Schall, Schwarz und G. Schaubert („stud. jur.“). ³⁾ Der Schluß heißt:

„Liebe, Freundschaft, Ruh und Glück!
Wolfgang Schaubert — Obernigk
und sein Ärndtesegen!“

heerender gefallen als vor zwei Jahren.“ Außer einem Einleitungs-
gedicht von Reinhold Schoene, das beginnt

„Bei Obernigt, dem Turm, wirft sich mit seinem Zorn
der grause Hagelsturm — grimm auf das goldne Korn“ —

findet sich im ganzen Almanach nichts, was auf den Taufpaten
hindeutet.

Daselbe gilt von der dritten Schrift, dem „Obernigter Boten“
von 1854, wo der Zusammenhang zwischen Titel und Inhalt noch
viel loser und äußerlicher ist. Nur in der Einleitung enthält der
Hinweis auf den Namensvetter von 1822, der Holteis erste Er-
zählungen brachte, eine Erwähnung Obernigts als des Orts, von
dem er seinen Flug in die Welt unternommen und dessen Geist und
Andenken auch in den folgenden „Bildern“ lebendig wäre. Sonst
wird in den drei Bänden Obernigt nicht namentlich genannt.

Daß in Holteis Autobiographie Obernigt und die Obernigter Zeit
eine wichtige Rolle spielen, besser spielen müssen, ist selbstverständlich.
Auch in den Schlesischen Gedichten mit ihrer ausgesprochen provin-
ziellen Eigentümlichkeit sucht man nicht vergebens nach Obernigter
Erinnerungen.

In dem Heimweh-Gesang „Suste nischd aß heem“ steht die be-
kannte, viel zitierte Stelle¹⁾:

„Im besten Freun, im allergrößten Teebse,
iß sich doch immerzu de Sehnsucht spüren.
Nach wahs? Nu globt mersch oder globt mersch nich,
nach meinem kleenen Haus in Obernigt,
samt seinem Schindeldächel und a Dannen,
die vor der Lüre stihn; däm Bissel Gaarten,
däm Taubenschlage und där grünen Laube.“

Auch in einem Gedichte vom Jahre 1861 „Derheeme“ um-
schmeicheln ihn Stimmen aus der Jugend, und etwas grämlich²⁾
gedenkt er des Fortschrittes mit seinem traumabholden Lärme.

„Mir iss oß bluzig üm mei Obernigt,
do wölld ich mißch im stillen Busch verlieren,
do möcht ich lieber kee Geseife hieren.“

Im Herbst 1829 war er zufällig zum Erntefest in Obernigt. Aus
der Gelegenheit erwuchs das Gedicht „Ber seyn nich meh jung“, in dem
er wehmütig des „Aerndtekrantz“ vergangener Zeiten sich erinnert:

¹⁾ Wohl aus dem Jahre 1826 (nach „Bierzig Jahre“ II, 135). Der „jaelje
Fürsch“ Herm. Anton von Hagfeld-Trachenberg. Näheres über die Personen
des Gedichts in „Schlesische Heimatblätter“ I, 21. ²⁾ Dieselbe Stimmung in
„Noch ein Jahr“ II, 220.

„War das jußt nich a Rumoren,
 a Gefirmel hie zengsrüm?
 's oomste ad ei allen Thoren,
 's ging um Zäum und Gärte nüm;
 und bei Tische saß ber alle
 urdenär schund uf em Sprung,
 himpernten ock nach dem Valle,
 denn do warn ber alle jung.“

Am ausgiebigsten aber schwelgt er im Gedenken an Obernigts „saelje Tage“ in dem Gedicht „Obernigt“ vom Jahre 1827. In breitfließendsten Hexametern erstehen Obernigter Ferien¹⁾. Zuerst wie man um zehn Uhr morgens schon der Schule „entwuscht“, um vom Elisabethturm ins Land zu lugen²⁾, weil die Sehnsucht kaum mehr zu bändigen war.

„Ich sag Obernigt ahn und sag am sandigen Hübel
 jußte de Farkieser stihn.“

Und nach dem Mittagessen war kein Halten mehr.

... „Ock furt! und über de Brücke
 und beim „Wäldel“ vurbei, beim „pulschen Bischof“ durch „Klatschte!““

In „Hühnern“ werden „Knackwürschtel“ gegessen, und ein Kunzendorfer Bauer nimmt einen auf seinem Wagen mit, wo sich ein „Niederle“ machen läßt.

„Eb a nich oock unterwegs gehalden hätte, in „Schäbüz“
 und in Hennigsdurf oock, das will ich jußt nie verschwären.“

Mit einmal ist man in Obernigt.

... „Do sah ich a Kirschberg — do stiht a —

Hingen sei Mupperschbürg mit Birken bewachsen, der Blüchert!
 Därfel, wie lachst de mißch ahn und Abend, wie bist de su sanfte!
 Sunne, wie färbst de su blank de Wälder; und Lüftel, wie reene
 zihst ihr um Garten und Zaun! — mei Herze, wie bist de su glücklich.“

Und im Nu ist man in der Obernigter Fröhlichkeit drin, die auch der Nachtwächter, der „Hippe-Hans“, nicht stören darf:

„Stuht an: verwichene Zeiten —“

Da läuft ihm der Mund über vom Preißen Schauberts, des Gastfreundlichen und Mildtätigen.

— „Ich nu, weil a spart und genau is
 für sich selber alleene und weil a sichs Gröschel hald ümdreht,
 kan er a Thaler darnach mit guden Freunden vertrinken.
 Su iss der alde Gebrauch, su han's de Väter getrieben,
 und in Obernigt iss vun Ollims Zeiten das Gutte
 stihn geblieben.“

¹⁾ Des Jahres 1814 wohl.

²⁾ Ähnlich in „Bierzig Jahre“ II, 316 von

der Universität aus.

Und noch eines Anderen, dessen Persönlichkeit ihn beeinflusst hatte, des „Juristen“ Schwarz denkt er:

— „Schwarz nich ihs dem Manne sei Härz.“

Nach einer traumschweren Nacht begrüßt er den Morgen:

— „Gottlobb, ihch bihn uf em Lande!“

Und nun erlebt er alle die Obernigker Genüsse noch einmal, die Treibjagd:

„Siech vur däm Förstcherhaus, in Reih und Glied, wie se do stihn, alle de Rupperschleute vo Riemberg, Wilken, Karoschte, Leipe, Schimmelwik — hae? —

Alapperle han se in Händen, se können's em gar nich derwarten.

Siech och, wie gärne der Puusch uns komme sitt, wie a de Arme urdenär ausbritt noch uns und saust, wie wenn a uns grüßte!

Uffgezogen hot er und ufgesammelt dan Sommer

Safen und Hühner und nu vergönnt är uns, daß ber se schissen.“

Nach der Jagd der Fischzug:¹⁾

„Kummen ber igund retur de Riemberger StraÙe und biegen rechts zu der Windmühle num, Herr Semersch, was soll denn das heeßen? Abgeloosen ihs ja der Hedwigsteich — Nu, ber fischen, ader irschte, trink' ber und ess ber a wing!“—

Aber er kann nicht scheiden, ohne auch noch dem „Farrhäusel“ und seinen Insassen ein paar herzliche Gedenkworte geschenkt zu haben:

„Kirchel, du numpernes Ding, und Kirchhof diich! . . .

Woite — in Obernigk Pastor und Freund von redlichen Freunden . . .

Segen verleihst deine Hand, Dei Mund git Lehren, und Beispiel bist du selber; ja, du verdienst a Hirte zu heeßen . . .

Wärn ber och alle wie du, das wär der Himmel uhf Werden.“

Auch in mehr objektiver Weise tauchen Obernigker Reminiszenzen auf hie und da in seinen Schriften.

So läßt er den braven Magister Raethel aus dem „Christian Lammfell“, den in Heidewilken geborenen „vaterländischen Poeten“ Ernst Leberecht Semper¹⁾, der vorübergehend (1747—48) Pastor in Obernigk gewesen, daselbst besuchen und sich „seiner noch aus Jena sich herschreibenden Freundschaft“ erfreuen.

Christian Lammfell selbst wirkt eine Zeitlang als Kaplan in „Sorge“²⁾.

Die Moritat „De Birnbeemel“ spielt am „Leimberg“, der von

¹⁾ E. L. Semper, Der letzte schlesische Poet. Poemata gesammelt von Professor Sachmann. Breslau bei Korn. Holtei hat sich bekanntlich mit den schlesischen Dichtern des 17. und 18. Jahrh. eingehend beschäftigt. Siehe die äußerst gründliche Arbeit Landaus, a. a. D. ²⁾ „Schade, daß in Sorgau kein Wein wächst.“

Schimmelwitz nach Obernigk führt, und der Kutscher, der sie erzählt, ist in Obernigk geboren, im „Neberdürfe“.

Nicht nur der Ort selbst, auch Obernigker Persönlichkeiten stehen, sogar mit vollem Namen, in Holteis Dichtwerk wieder auf.

Zunächst der alte Förster Schuppe von Leipe, von dessen „unfehlbarem Straf- und Besserungsmittel für Vorstehhunde“ Holtei in „Noblesse oblige“ erzählt in der romantischen Unsitte, nach der der Autor mitten in der Handlung selbst das Wort ergreift. Dann erscheint der Gutsverwalter Wallheim in dem Schauspiel mit Gesang „Lenore“ als alter Reiterunteroffizier mit derselben bärbeißigen Bier-schrötigkeit wieder, die er im Leben hatte. Auch des Oheims Bedienter Wiesner wird wieder lebendig in einem Schauspiel: „Theodor und Leonhard oder die Majoratsherren“¹⁾. Freilich wird im poetisierten Wiesner mehr die Ehrlichkeit und Redlichkeit betont als die Anstelligkeit. Diese hat mehr Philipp Schnurb, der Diener des Majors von Daling in der Novelle „Das hölzerne Haus“. Auch die Mentoreigenschaften sind ihm mehr zu eigen; wie gerade in dieser Beziehung Wiesner Pate gestanden hat dem Bedienten Fideel in „Eiselfresser“ und Peter Fiebig in „Haus Treustein“. Sogar Wiesners schöne Handschrift, die Holtei in den „Bierzig Jahren“ rühmt, erlebt als romantisches Zubehör in „Erlebnisse eines Livreedieners“ seine Auferstehung. Alfred Schmidtmeyer, der Held des Romans, erhält eine Schreiberstelle bei einem Justizrat, nur weil er die löbliche Eigenschaft einer schönen Handschrift besitzt.

Nicht immer weht Obernigker Luft so unmittelbar in seinen Singspielen und Erzählungen. Es sind mehr Beobachtungen, Wahrnehmungen, seelische Eindrücke aus der Obernigker Zeit, die sich durch das Temperament des Dichters gelegentlich widerspiegeln.

So hat dem „hölzernen Haus“ sicher das Obernigker „Schloß“ zum Vorbild gedient. So kehren die Obernigker Erntefestlichkeiten wieder in der Geschichte „Der Erntekranz“. Das Obernigker Kränzchen schwebt ihm vor, wenn er in „Noblesse oblige“ die „Familien von zehn bis zwölf Gutsbesitzern“ bei einem pommerischen Gutsbesitzer Hanns v. Schmalkow zu einem „Kränzchen“ sich vereinigen läßt. Auch die Erinnerung an den Leiper „Krippenreiter Hauptmann v. Br.“ wird aufgefrischt in „Noblesse oblige“, wo ein Graf Heide eine solche wenig erfreuliche Rolle spielt. Eindrucksvoll waren auch die Trink-szenen der alten Kavaliere, die er im „Kloster“ miterlebte. Wieder-

¹⁾ „Lenore“ wurde zum erstenmal aufgeführt in Berlin am 12. Juni 1828; „Theodor u. Leonhard“ in Wien am 20. Januar 1835.

holt stellt er in seinen Romanen die Trunksucht als verderbliches Laster hin. In „Erlebnisse eines Livreedieners“ erniedrigt sich ein Baron von Bruschdorf so sehr, daß er sich mit seinem Pferdefnecht betrinkt, und in „Die Bagabunden“ geht der Baron Kannabich am Alkohol zugrunde. Und zu den lärmenden und zechenden Burschenschaftlern, die in das Lammfellsche Pfarrhaus einfallen, haben Breslauer Studienfreunde, wie sie den Obernigker „Freigütler“ heimsuchen, Modell gestanden.

Erstaunlich nachhaltend waren die Obernigker Vogelsteller-Erlebnisse. Noch 1861 freut er sich, wie auf einer Fahrt nach Czieskowitz ihm, dem alten Obernigker Vogelfänger, ein Flug „Großvögel“ begegnet. In der Erzählung „Der Dohnenstrich“ tritt plastisch der erlebte Kern hervor und in „Haus Treustein“ wird mit scharfer Naturbeobachtung gleichfalls ein Dohnenstrich geschildert, wobei der Förster Sedlitzschek, ein Geistesverwandter Zachers, „kunstgerechte Dohnen für die Schneuß“ anlegt und sogar der abenteuerliche „türkische Nußhähler“ nicht fehlt.

Bis auf kleine intime Wesenszüge, die sich in den Obernigker Tagen offenbaren, erstreckt sich die Rückwirkung auf seine Erzählung.

Jener Augenblick während der Heimkehr als junger Freiwilliger von Prausnitz nach Obernigk, wo er durch ein plötzliches Unwetter aus den zuverlässigsten Himmeln gerissen wurde, erscheint wieder dem ausziehenden Anton in „Die Bagabunden“, dessen Hoffnungsfreude Regen und Kälte niederdrücken.

Überraschende Beziehungen ergeben sich, wenn man gerade an diesen Roman den Maßstab Obernigker Verhältnisse anlegt. So ist das Dorf Liebenau, wo der Held der Dichtung aufwächst, mehr oder minder Obernigk, so geheimnisvoll der Dichter es auch in ein Inkognito steckt. Nur einmal erfährt der Leser, wenn auch in noch so vorsichtiger Weise, daß es in Schlessien liegt. Im Epilog meint Holtei: „Der Akzent, in welchem Anton Hahn dies sagte, verriet meinen Landsmann“. Das „alte Br. mit seinen Türmen“, das in der Nähe liegt, ist nichts anderes als Breslau. Und das „kleine Städtchen St.“, das „etwa 2½ Meilen“ von Liebenau entfernt, ist Steinau. Auch die Abgelegenheit hat das Dorf mit dem alten Obernigk gemein. Man muß den Ort, „der von Waldungen umgeben ist“, „suchen“. Er ist „außer allem Verkehr“. „Die Post kommt vom Nachbardorfe“ — Gaidewilken hätte er nur noch hinzusetzen brauchen, um der Wirklichkeit ganz nahe zu kommen. Und wenn es an anderer Stelle von Liebenau heißt: in seiner „Nähe gehts ins Polen hinein“, so läßt sich das cum grano salis hinsichtlich

des Begriffs Nähe auch von Obernigk sagen. Auch die weitere landschaftliche Lage Liebenaus ist die Obernigks. Ein „Buchenwäldchen“ grenzt an das Dorf. Und der Hügel, „der jenseits der Waldungen diese von fruchtbaren Ebenen scheidet“, und von dem sich eine „Fernsicht in weite Flächen“ öffnet, ist der Obernigker Kirschberg; nur heißt er in den „Bagabunden“ der „Eichberg“. Der „Fuchswinkel“ Liebenaus endlich ist die „Schatzkammer“ des Försters Zacher. Als Holtei ihn schildert, geht die Freude an der Erinnerung mit ihm durch. Er sagt, die epische Objektivität durchbrechend: „Ich bin auch im Fuchswinkel gewesen. Ich kenne die Wege und Schliche, die durch Dick und Dünn, durch Urwald und Gehege, durch Tannenschonungen und junges Laubholz führen“. Wenn er weiterhin ins „Oberdorf“ („Ober Liebenau“) ein Wirtshaus verlegt, so ist die Ähnlichkeit mit Obernigk sicher keine zufällige, so wenig wie die „wohlbekannte Wilde-Weinlaube, die als grünender Bogengang zum (Liebenauer) Schlosse führt“, ihre Herkunft vom Obernigker Schloß verleugnen kann. Zuletzt sei noch auf den Liebenauer Pastor hingewiesen, der in seiner ruhigen, tätigen, verständnisvollen Art als Haus- und Pensionsvater zu sehr an den Obernigker an klingt, als daß man nicht spürte, wie Holtei hier seinem verehrten Voite ein Denkmal gesetzt. Nicht umsonst rühmt man den „Bagabunden“, dem ersten Roman Holteis, frische Unmittelbarkeit nach, in der Tat: in ihm wirken die Jugenderinnerungen, namentlich aus der Obernigker Zeit, besonders lebhaft.

Ganz aus der Obernigker Stimmung geboren scheint das Lob des Landlebens zu sein, das Eduard in den „Eiselfressern“ gelegentlich singt: „Dazu gehört denn ein reinliches, heiteres Dorf in hübscher Gegend, bewohnt von freundlichen, fleißigen, nicht verarmten In-sassen, die gleichsam zwischen verwöhnten Städtern und zwischen Hain, Flur und Feld vermitteln . . . und durch rüstiges Schaffen als lehrreiches Vorbild auf die ursprüngliche Bestimmung des Naturmenschen hinweisen“. Ist es nicht das Obernigk seiner Jugend, in verklärte Ferne gerückt, das dem Dichter hier als Ideal vor-schwebt?

Viel von sich hat Holtei diesem Eduard v. Walter mitgegeben, dem Helden des Romans, der das „Wesen des Schlesiens“ darstellen soll: das Unausgeglichene, das Schwankende und auch das, was er als spezifisch schlesisch erkennt, „den Widerspruch im Charakter des Schlesiens, aus der Heimat in die Welt zu streben, aus der Ferne sich nach der Heimat zu sehnen“. Gerade die Obernigker Stimmungen und Verstimmungen sprechen dafür beredtes Zeugnis. Und wie Eduard bei all seinen abenteuerlichen Fahrten der Sommernachmittags-

stunde gedenkt, wo er als Knabe in einem dunklen Schuppen selige Träume geträumt, so leuchtet auch Holtei aus allen Enttäuschungen und Irrtümern der verklärende Glanz der Liebe zum Kindesland, zur Heimat. Es mag solche Sehnsucht, soweit sie mit Sentimentalität durchtränkt ist¹⁾, nicht frei sein von romantischen Einflüssen, das erste Gefühl bricht doch immer wieder in Ursprünglichkeit durch, und das war „die schlesische Treue“, die „Anhänglichkeit an das geliebte Geburtsland“, das „mildgehegte Heimweh nach dem Mutterlande Schlesien“.

So ist Holtei der eigentliche Dichter Schlesiens, der „Schlesische Sänger“²⁾ geworden, der schlesische Eigentümlichkeit wie kein anderer vor ihm³⁾ erforscht und erfüllt hat und dessen Lebensvollstes und Dauerndes in seinem Dichtwerk von diesem schlesischen Hauch erfüllt ist⁴⁾. Wenn so Holteis Dichtung eine nicht neutönige und tiefschürfende, aber liebenswürdige und unterhaltende Symphonie des Schlesiertums ist, eines der Leitmotive darin ist die waldselige Jugendzeit, ist der Geist von Oberrig.

1) „Noch ein Jahr —“ heißt es z. B.: „Ein Weh, an stiller Wonne reich, ein Weh, das mich beseliget, ein Hochgefühl niemals erstorbener Sehnsucht nach der Heimat. Das Heimweh ist es. . . . Verlassen solls mich nicht, dieweil ich atme, und singen will ichs, bis die Saiten reißen und bis der Stimme letzter Hauch verflingt“. 2) Wie er sich mit Vorliebe nennen hörte. Auch „die schlesische Spezialität“. 3) Nach ihm die Gebrüder Hauptmann und Hermann Stehr, die das schlesische Problem tiefer faßten. 4) In einem Gedicht von Dr. S. Meyer (In „Noch ein Jahr in Schlesien“) heißt es, wenn auch nicht in den besten Reimen:

„So tief fuhr keiner in den Schacht
des Schlesiervolkes ein,
noch keiner hat heraufgebracht
solch köstliches Gestein;
den Geist des Volkes hat enthüllt
dein helles, fernig Lied,
in allen deutschen Gauen gilt
das schlesische Gemüt.“

Und in Weinholds oben erwähnter Rede: „Holtei ist der schlesische Dichter in hervorragendem Sinne, weil er in sich als Schriftsteller die verschiedenen Seiten des schlesischen Wesens voll entwickelt hat“.

III.

Über den Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom Jahr 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer.

Von

Robert Holzmann.

Der Kriegszug, den Kaiser Friedrich Barbarossa im Spätsommer des Jahres 1157 gegen Polen unternommen hat, und der für die Geschichte Schlesiens die größte Bedeutung gewinnen sollte, da sein Erfolg den Anstoß für die sechs Jahre später durchgeführte Begründung der beiden Piastenherzogtümer im Bereich des Bistums Breslau gegeben hat, ist zuletzt 1908 von Simonsfeld in den „Jahrbüchern der Deutschen Geschichte“ ausführlich und nach den Quellen geschildert worden¹⁾. Simonsfeld gedenkt dabei aller Berichte, die uns zur Verfügung stehen, der ausführlichen wie der kurzen, bis herab zu den kleinen annalistischen Notizen von ein paar Worten²⁾. Auffallenderweise ist ihm dabei jedoch eine Quelle, die zwar nicht zu unseren eingehendsten gehört, aber immerhin eine längere und zusammenhängende Erzählung bietet, ganz entgangen, obgleich sie bereits seit 1887 im Druck vorlag und an anderen Stellen auch von Simonsfeld gelegentlich (keineswegs immer und systematisch) herangezogen worden ist. Und da auch frühere Geschichtschreiber die Quelle für die Geschichte des Polenzugs noch niemals benutzt haben³⁾, lohnt es sich wohl, einmal ausdrücklich auf sie hinzuweisen und ihren Gehalt zu prüfen.

¹⁾ Henry Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. 1 (1908), S. 535—551; auch abgedruckt in den Schlesischen Geschichtsblättern 1911, S. 49—61. ²⁾ Simonsfeld 550 Anm. 98. ³⁾ Auch nicht Wilhelm von Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, I (1880), S. 115—118, vgl. Bd. 6 (1895), S. 352 f., obgleich Giesebrecht die Quelle gut kannte (vgl. unten). Ebensovienig ist sie benutzt bei Hermann Pelzer, Friedrichs I. von Hohenstaufen Politik gegenüber Dänemark, Polen und Ungarn (Diss. Münster 1906), S. 11 f. und bei Hans Braune, Der Feldzug Friedrich Barbarossas gegen Polen (1157) in der Darstellung der deutschen, böhmischen und polnischen Quellen, Zeitschr. der Histor. Gesellsch. f. die Prov. Posen Bd. 21 (1906). Gerhard Krüger, Friedrich Barbarossa in seiner Beziehung zu Polen, T. I (Jahresbericht über die Höhere Bürgerschule zu Freiburg i. Schl. 1877). konnte sie noch nicht kennen.

Es handelt sich um ein längeres lateinisches Gedicht in Hexametern, das die Thaten Friedrich Barbarossas von seiner Königswahl (1152) bis zur Schlacht bei Cancano (1160) besingt und, da es von einem Italiener verfaßt ist, hauptsächlich, aber keineswegs ausschließlich, bei den Begebenheiten in Italien verweilt. Der Professor der romanischen Philologie an der Universität Rom, Monaci, hat es 1877 abgeschrieben in der Vatikanischen Bibliothek gefunden und zehn Jahre später, nachdem inzwischen er selbst¹⁾ und Giesebrecht²⁾ darüber gehandelt und Stücke daraus mitgeteilt hatten, in einem vollständigen, zwar nicht ganz fehlerfreien, aber doch ziemlich guten Druck veröffentlicht³⁾. Er nannte es „Gesta di Federico I. in Italia“, und so wird es auch bei uns zumeist zitiert, z. B. von Simonsfeld. Wir haben indes keinen Anlaß, dieses lateinische Gedicht mit einem italienischen Titel zu bezeichnen, und wollen es das „Carmen de Frederico“ nennen; unter diesem Namen wird es von dem Verfasser dieser Zeilen auch in den Monumenta Germaniae historica herausgegeben werden. Der Dichter ist ein entschiedener Anhänger des Kaisers, sucht aber auch der Gegenseite gerecht zu werden und hält sich von allen Gehässigkeiten fern. Giesebrecht hat festgestellt, daß er aus Bergamo stammte und zwischen 1162 und 1166 sein Werk verfaßt hat. Die Versuche neuerer Forscher, seinen Namen zu eruieren⁴⁾, haben dagegen zu keinem sicheren Ergebnis geführt.

Das Carmen de Frederico behandelt zunächst, nach einer kurzen Schilderung der Zustände Italiens, in ausführlicher Weise den ersten Römerzug Friedrich Barbarossas (1154—55), berichtet die Vermählung des Kaisers mit Beatrix (1156) und geht dann wieder auf die andauernden Unruhen in Italien ein, derentwegen Friedrich einen neuen Kriegszug nach Italien beschloß (1157). Darauf wendet sich der Dichter dem Polenkrieg zu und weiß folgendes von ihm zu erzählen (Carmen de Frederico, Vers 1589—1614):

Hos inter motus⁵⁾ dux nulla Polonicus arma
1590 Apparat, ut regi Frederico serviat, immo

¹⁾ Ernesto Monaci im Archivio della Società Romana di storia patria Bd. 1 (1877), S. 459 ff. ²⁾ W. v. Giesebrecht ebd. Bd. 3 (1879), S. 49 ff. und Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1879, II, S. 272 ff. Vgl. auch Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 306 f. ³⁾ Gesta di Federico I in Italia, hrsg. v. Ernesto Monaci 1887 (Fonti per la storia d'Italia Bd. 1). Vgl. Wilhelm Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (1899), S. 381 ff.: Die Märe von Mailands Eroberung (mit Übersetzung größerer Abschnitte von Oscar Doering). ⁴⁾ Vgl. die Literatur bei Simonsfeld 313 Anm. 112 und in den Nachträgen 724. ⁵⁾ Gemeint sind die Kriegsvorbereitungen in Deutschland.

- Regia contempnit durus mandata precesque,
 Quin etiam proprios, pulsa pietate, nepotes,
 Fratrem suo genitos, regi quoque sanguine iunctos,
 Sedibus expellit discordi mente paternis,
 1595 Solus ut optineat terram, consorte remoto.
 At pater augustus¹⁾, factus indignatus iniquo,
 Ilico progreditur, procerum comitante caterva,
 Et, quem non poterat precibus monitisque benignis,
 Vi cohibere parat belloque Polonica vastat
 1600 Oppida, rura, domos, capiens spoliandsque colonos.
 Victus ad excelsas dux tandem pellitur arces,
 Quas nullus valuit Romanus vincere ductor;
 Hactenus has etenim tutas natura manusque
 Fecerat, et nullis superari viribus umquam
 1605 Posse videbatur, si se tueatur in illis.
 Rex tamen insequitur Fredericus et obsidet arces,
 Donec desperans dux posse resistere regi
 Se tradit veniamque petit recipitque petitam
 Primatum precibus, iurat quoque, regia iussa
 1610 Se servaturum digne bellique futurum
 Italici comitem, quo Gallia²⁾ tota fremebat.
 Tum decus imperii Romani rex Fredericus
 Hunc servare iubet semper quo vixerit usque
 Paceque composita victor redit atque triumphat.

Wollen wir diese Verse auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen und erkennen, was sie uns Neues lehren, so haben wir uns zunächst nach den anderen Quellen über den Polenzug umzusehen. Unsere Hauptquelle ist der Kaiser selbst, der uns in einem Brief an Wibald von Stablo einen ziemlich ausführlichen und anschaulichen Bericht über den Zug gegeben hat³⁾. Dieser Bericht war auch Rahewin, dem Fortsetzer der Gesta Friderici des Otto von Freising, bekannt und bildet die Grundlage für die Darstellung, die Rahewin in den Gesta Friderici III, cap. 1—5 bietet⁴⁾. Weitere Quellen von Belang sind: Die Annalen des Vincenz von Prag⁵⁾, die Fortsetzungen des

¹⁾ d. h. der Kaiser, der im übrigen im Gedicht (und so auch in den obigen Versen) häufig nur „rex“ genannt wird. ²⁾ d. h. das Land nördlich der Alpen, Deutschland, wie ähnlich häufig z. B. bei Lampert von Hersfeld. ³⁾ Bibliotheca rerum Germanicarum, hsg. v. Philipp Jaffé, Bd. 1 (1864), S. 601 f. Nr. 470. Vgl. über diese und die folgenden Quellen den Aufsatz von Braune. ⁴⁾ Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hsg. in den Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. recusi, 3. Aufl. v. G. Waig u. B. v. Simson (1912), S. 167—170. Rahewin könnte natürlich auch ein ebensolches Schreiben Friedrichs an einen andern vor Augen gehabt haben. ⁵⁾ Mon. Germ. SS. 17 (1861), S. 666 f.; Fontes rerum Bohemicarum Bd. 2 (1874), S. 424 f.

Cosmas, die wir einem Mönch von Szawa¹⁾ und den Prager Kanonikern²⁾ verdanken, sowie die Polenchronik des Vincenz von Krakau, der Vincenz Radlubek genannt zu werden pflegt³⁾. Das sind die Werke, mit denen wir den Inhalt der obigen Verse zu vergleichen haben.

Das Carmen beginnt damit, für den Polenfeldzug des Kaisers eine doppelte Begründung anzugeben, und gleich der erste Grund, den es nennt (V. 1589—91), wird so von keiner andern Quelle angeführt und erweckt unser Interesse: der Polenherzog — es ist Boleslaw IV. Kraushaar, der nach Vertreibung seines älteren Bruders, Wladislaws II., im Jahr 1146 den größten Teil von Polen und das Seniorat, d. h. die Oberherrschaft über die andern Teilsfürsten (seine jüngeren Brüder Mesico und Kasimir), innehatte — weigerte sich, dem Kaiser zu dem beabsichtigten Zug nach Italien Heeresfolge zu leisten. Das läßt sich gut vereinigen mit der allgemeinen Angabe bei Rahewin III, 2, wonach die polnischen Fürsten den Lehenseid und den Tribut verweigert haben. Gewiß ist auch dies richtig, aber es genügt nicht ganz, um zu erklären, weshalb Friedrich Barbarossa eben damals, wo doch der neue Zug nach Italien beschlossen war, noch rasch den Polenkrieg einzuschieben für gut fand. Simonsfeld (S. 536) meint, es sei unklar, warum der Kaiser gerade jetzt den Augenblick dazu für gekommen erachtete, und müht sich ab, allerhand Wahrscheinlichkeitsgründe zu finden: vielleicht habe er gewünscht, „seine Kräfte vor dem italienischen Feldzuge an einem nicht so gefährlich erachteten Feinde zu erproben“. Das ist ein Musterbeispiel unbefriedigender Überlegungen. Und das richtige war aus dem Carmen zu entnehmen: Friedrich Barbarossa verlangte vom Polenherzog Heeresfolge nach Italien, genau wie er sie von Wladislaw von Böhmen verlangt und erhalten hat; das war einer der Punkte, in denen sich die Rückkehr zum Gehorsam gegen das Deutsche Reich zeigen sollte. Und da Boleslaw, wie den Gehorsam überhaupt, so auch die Heeresfolge verweigerte, galt es zunächst, ihn zu bezwingen. Im Friedensschluß mußte Boleslaw dann in der Tat die Beteiligung am Zug nach Italien eidlich geloben⁴⁾, was gleichfalls für die Glaubwürdigkeit der Angabe des Carmen spricht.

¹⁾ Mon. Germ. SS. 9 (1851), S. 160; Font. rer. Boh. 2, 265. ²⁾ Mon. Germ. SS. 9, 164; Font. rer. Boh. 2, 275. ³⁾ Vincentii Chronica Polonorum III, 30: Monumenta Poloniae historica, hsg. v. August Bielowski Bd. 2 (1872), S. 371; Mon. Germ. SS. 29 (1892), S. 493. ⁴⁾ Friedrich an Wibald: „Iuravit quoque expeditionem Ytalicam“. Ähnlich das Carmen V. 1610 f. Die Prager Kanoniker wissen genaueres: die polnischen Fürsten mußten schwören, dem Kaiser 300 Ritter gegen Mailand zu stellen. Vgl. Simonsfeld 549.

Das Eingreifen Friedrichs in Polen hatte aber noch einen zweiten Grund und Zweck. Das Carmen erwähnt ihn gleichfalls (V. 1592—95), verschiebt dabei freilich die Dinge etwas, weil sie sich zur Zeit, als der Dichter schrieb, bereits etwas verschoben hatten. Nach dem Carmen hat es den Anschein, als habe Boleslaw kürzlich „seine Neffen, die Söhne seines Bruders (Wladislaw II.), die auch mit dem Kaiser blutsverwandt waren“, aus ihrem Reich vertrieben, um allein das Land zu besitzen, und als habe Friedrich Barbarossa nun diese Söhne Wladislaw II. (Boleslaw den Langen, Mesico und Konrad) restituieren wollen. In Wahrheit jedoch handelte es sich 1157 darum, Wladislaw II. selbst in sein Land zurückzuführen¹⁾, und erst später, nachdem Wladislaw II. 1159 gestorben war²⁾, rückten die Söhne in seine Ansprüche ein, so daß 1163, als Boleslaw Kraushaar Schlesien wirklich herausgeben mußte, die Söhne das väterliche Erbe antraten. Eben um 1163 (sicher nach 1159) ist das Carmen gedichtet worden, und so erklärt sich ohne weiteres die Verschiebung, die der Tatbestand hier erlitten hat. Da Wladislaw II. sich mit Agnes, einer Halbschwester Konrads III. vermählt hatte, waren seine Söhne in der Tat mit Friedrich Barbarossa blutsverwandt (sie hatten die gleiche Großmutter wie er, Agnes, die Tochter Heinrichs IV.).

Die anschließenden Verse (1596—1600) über den Einbruch des Kaisers in Polen und die Verwüstung des Landes entsprechen der Schilderung, die Friedrich selbst gibt, und die Rahewin III, 3 weiter ergänzt³⁾. Danach haben allerdings auch die Polen ihren Anteil an den Zerstörungen; Glogau, Beuthen (Niederbeuthen) und andere feste Orte sind von ihnen dem Feuer übergeben worden. Dann aber zog der Kaiser siegreich durch die Bistümer Breslau und Posen und verwüstete fast das ganze Land mit Feuer und Schwert („totam fere terram igne et gladio vastavimus“). Das wird durch das Carmen V. 1599 f. gut illustriert.

Weiter berichtet das Carmen (V. 1601—08): Der Herzog wird besiegt und muß sich in seine Burgen werfen, die noch kein Kaiser bezwingen konnte, so sehr hatten Natur und Kunst sie geschützt; Friedrich folgt und belagert die Burgen, bis der Herzog, am weiteren Widerstand verzweifelnd, sich übergibt. Was hier von den polnischen Burgen gesagt wird, findet sich in keiner anderen Quelle. Friedrichs

¹⁾ Rahewin III, 2, Vincenz v. Prag, Vincenz v. Krakau. ²⁾ S. Grotefend in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft f. vaterl. Cultur, Philos.-hist. Abteilung, Jahrg. 1872/73 (1873), S. 57; Regejten zur schlesischen Gesch., hsg. v. C. Grünhagen (Cod. dipl. Sil. VII), Teil 1, 2. Aufl. (1884), S. 41; Pelzer 28. ³⁾ Vgl. ähnlich Vincenz v. Prag und die Prager Kanoniker.

Brief und Rahewin erzählen vielmehr die eben schon erwähnte Zerstörung der polnischen Oderfestungen durch die Polen selbst. Doch ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Polen sich in anderen Festungen im Innern ihres Landes zu halten suchten. Auffällig ist die Bemerkung des Carmen, daß die Burgen durch Natur und Kunst so geschützt waren, daß noch keiner der römischen Kaiser sie bezwingen konnte. Im Brief Friedrichs lesen wir ähnliches von Polen überhaupt und von den verbrannten Burgen insbesondere: Polen war „arte et natura“ so geschützt, daß die Vorgänger des Kaisers kaum und nur mit großer Mühe bis zur Oder kamen, und: die Polen verbrannten ihre Festungen Glogau, Beuthen und mehrere andere, „quae prius ab hoste capta non fuerant“. An anderem Ort¹⁾ hoffe ich den Nachweis zu führen, daß das Carmen eine offiziöse, höfische Darstellung benutzt hat, die wie der Brief Friedrichs aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen ist und u. a. auch von Otto von Freising und Rahewin für die *Gesta Friderici* herangezogen wurde. In dieser Vorlage muß beim Polenzug Friedrichs ein Vergleich mit den geringen Erfolgen seiner Vorgänger gestanden haben, ohne daß wir entscheiden könnten, ob er, wie im Brief Friedrichs, von Polen überhaupt oder von den verbrannten Burgen²⁾, oder ob er, wie im Carmen, von den durch die Kaiserlichen belagerten Burgen gegoten hat.

Aus derselben zuverlässigen Quelle stammt auch das, was das Carmen (B. 1608—14) über den Friedensschluß und die siegreiche Rückkehr des Kaisers weiß, und was im allgemeinen sich mit dem Brief Friedrichs deckt: Boleslaw erlangt die kaiserliche Gnade „primatum precibus“, d. h. durch Vermittlung von Fürsten im deutschen Heer. So sagt auch Friedrich, daß der Herzog die Fürsten („principes nostros“) angegangen und „multis precibus“ schließlich „interventu principum“ Gnade gefunden habe, und aus den böhmischen Quellen³⁾ wissen wir, daß besonders Wladislaw von Böhmen dabei den Vermittler gespielt hat. Die Friedensbedingungen werden bei Friedrich und bei Vincenz von Prag genauer aufgeführt; aber was das Carmen sagt (Schwur des Gehorsams und der Teilnahme am Zug nach Italien), gibt die Hauptsache gut wieder. Dann schließt, wie das Carmen, so auch der Kaiser mit seiner glorreichen Rückkehr („glorioso deo duce revertimur“).

¹⁾ Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (wohl Bd. 44). Für den Polenkrieg hat Rahewin nicht die genannte Quelle sondern direkt den Kaiserbrief benutzt. ²⁾ In diesen beiden Fällen hätte der Dichter dann eine leichte Verschiebung vorgenommen. ³⁾ Vincenz von Prag, der Mönch von Sazawa.

Wenn dem Dichter eine offiziöse Vorlage zu Gebote stand, so liegt die Vermutung nahe, daß auch solche Angaben über den Polenzug, welche keine Parallele in dem Brief Friedrichs an Wibald haben, auf diese Vorlage zurückgehen. Das ist möglich, wenn auch nicht beweisbar. Und eine Behauptung zum mindesten, nämlich jene irrige über die Vertreibung der Neffen Boleslaws, kann unmöglich so in der höfischen Quelle gestanden haben. Wie dem aber auch sei, gewiß ist, daß der Dichter gute Nachrichten über den Polenfeldzug hatte und somit die allgemeine Mißachtung, mit der man ihn bisher behandelt hat, in keiner Weise verdient. Übrigens hat man auch schon allein die Tatsache, daß das Carmen, das sonst ganz vornehmlich den italienischen Dingen gewidmet ist, dem Polenkrieg einen verhältnismäßig breiten Raum widmet, zu beachten. Sie ist ein Beweis für das Aussehen, das dieser Feldzug gemacht hat, und für die Größe des Erfolgs, den man zu den schönsten und ruhmreichsten Siegen des Kaisers zählte.

Aber war es denn wirklich ein Erfolg, was Friedrich hier erzielt hat? Von gewisser Seite wird das bestritten, da Boleslaw ja tatsächlich gar nicht zum Gehorsam gegen den Kaiser bekehrt worden ist: weder hat er seinen vertriebenen Bruder Wladislaw II. jetzt zurückkehren lassen, noch hat er Heeresfolge nach Italien geleistet. Und wenn er sechs Jahre später, 1163, den Söhnen Wladislaws wirklich Schlesien einräumte, so wird uns versichert, daß das ohne jede Einwirkung Friedrichs, allein durch einen freien Willensakt Boleslaws geschehen sei. Man lese, was Studienrat Schirmeisen kürzlich darüber geschrieben hat, und was die Wochenschrift „Der Oberschlesier“ Mitte März 1921, unmittelbar vor der oberschlesischen Abstimmung, abzdrukken für gut fand¹⁾: „Die Zuweisung dieser Gebiete (d. h. Schlesiens) an die Söhne Wladislaws erfolgte jedoch, wie die Quellen übereinstimmend feststellen, nicht etwa unter dem Drucke von deutscher Seite, sondern auf Grund eines freiwilligen Entschlusses Boleslaws und eines Vertrages. Auch der siegreiche Heereszug Friedrich Rothbarts 1157 hat keine territorialen Zugeständnisse an die Söhne des Vertriebenen durchzusetzen vermocht.“ Sondern die Abtretung Schlesiens 1163 war eine „vollkommen freiwillige Ver-

¹⁾ Der Oberschlesier, 3. Jahrg. (1921) Nr. 12, S. 225; aus einer Artikelreihe von Ludwig Schirmeisen, Die politischen Beziehungen Schlesiens zu Polen im Laufe der Jahrhunderte, die auch sonst viel seltsames enthält. Über die Persönlichkeit Schirmeisens und den Wandel seiner Anschauungen vgl. Paul Knötel im „Schwarzen Adler“ vom 31. Mai 1921; Manfred Laubert in „Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart“ Heft 1 (1922), S. 24 Anm. 1.

einbarung“. Danach ist also der Polenkrieg Friedrich Barbarossas¹⁾ ein Schlag ins Wasser gewesen, und nicht dem deutschen Kaiser verdankt Schlesien seine eigenen Pfaffenherzöge, die die Begründer und Schirmherren der deutschen Kultur geworden sind, sondern der Güte des Krakauer Großfürsten, der das Land, das er 1146 seinem Bruder geraubt und lange Jahre hindurch gegen den Willen König Konrads III. und Friedrich Barbarossas behalten hatte, plötzlich 1163 aus reinem Gerechtigkeitsgefühl seinen Neffen herausgab. Es lohnt sich wohl, die Grundlagen einer solchen Auffassung einmal etwas klarzulegen.

Schirmeisen beruft sich auf die übereinstimmende Aussage der Quellen. Der harmlose Leser wird glauben, daß es deren eine hübsche Anzahl gibt. In Wahrheit aber sind wir über den Akt von 1163 nur sehr dürftig unterrichtet. Und was wir den Quellen entnehmen können, führt durchaus nicht zu den Feststellungen Schirmeisens. Dieser hat offenbar bei seiner Schilderung die Darstellung des Vincenz von Krakau im Auge, eines Parteimannes reinsten Wassers, der seine Feder ganz in den Dienst der polnischen Sache und der Verherrlichung des polnischen Herzogshauses stellte, vor offenkundigen bewußten Lügen nicht zurückschreckte und zudem erst 30 bis 60 Jahre nach den Ereignissen schrieb²⁾. Dennoch stimmt nicht einmal Vincenz von Krakau ganz zu der Darstellung Schirmeisens. Vincenz zeigt schon bei der Erzählung des Feldzugs von 1157 durch völlige Verdrehung des Tatbestands, wes Geistes Kind er ist (der Kaiser sei mit überwältigender Heeresmacht nach Polen gezogen, Boleslaw aber sei sehr klug dem Kampf ausgewichen und habe so schließlich ohne Schlacht triumphiert, indem das kaiserliche Heer, dem er die Zufuhr abschnitt, dem Hunger erlegen sei), und fährt dann fort: Einige Zeit später, als Wladislaw II. gestorben war, sei der Kaiser nicht mehr durch Drohungen, sondern durch Bitten an Boleslaw herangetreten („non minis insistit imperator, sed precibus, non armis instat, sed gracia“), und diesen Bitten zugunsten der Söhne des Wladislaw habe dann Boleslaw nachgegeben, indem er, vom Kaiser unbefiegt,

¹⁾ Daß Friedrichs Beiname besser in der italienischen Form (Barbarossa) gelassen wird, hebt mit Recht F. Güterbod in der Historischen Vierteljahrschrift, 14. Jahrg. (1911), S. 21 Anm. 2 und S. 600 hervor. ²⁾ Vgl. über Vincenz von Krakau: Heinrich Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters (1873), S. 54 ff.; M. Perlbach in Mon. Germ. SS. 29, 472 f.; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. Bd. 2, 6. Aufl. (1894), S. 358; Braune a. a. O. 57. Daß Vincenz die Ereignisse von 1157 mit denen von 1005 verwechsle (Braune 60), ist ganz unwahrscheinlich.

der Natur |gehorchte; denn die Natur gebietet Verwandtenliebe, und diese ist die Milchschwester der Gnade (so Vincenz in seiner blumigen Ausdrucksweise). Das ist eine Schilderung, deren Tendenz durchsichtig genug ist, die aber doch die Wahrheit unschwer erkennen läßt; wenn man nämlich unter den „Bitten“ des Kaisers ein sehr energisches Verlangen versteht, dann dürfte man ungefähr das richtige treffen. Aber auch davon abgesehen, wird man bemerken, daß sogar Vincenz von Krakau ausdrücklich von einer Intervention des Kaisers zugunsten der Söhne Wladislaws II. spricht, während sie bei Schirmeisen gänzlich unter den Tisch gefallen ist. Und welche Quellen Schirmeisen außerdem noch für seine Darstellung anrufen zu dürfen glaubt, bleibt völlig unklar, es sei denn, daß er in unkritischer Weise spätere Werke, die den Vincenz von Krakau ausschreiben, wie den sogenannten Bogusfal oder das *Chronicon Polono-Silesiacum* (am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) im Auge gehabt haben sollte. Die verschiedenen polnischen Annalen jedenfalls, die nur in einer kurzen Notiz zu 1163 der Rückführung der Söhne des Wladislaw durch ihre Oheime gedenken¹⁾, darf er nicht für sich in Anspruch nehmen, da sie mit keinem Wort andeuten, ob Boleslaw und seine Brüder hierbei aus eigenem Antrieb oder unter dem Druck des Kaisers gehandelt haben.

Wollen wir über die Ereignisse von 1163 wirklich Klarheit gewinnen, so haben wir uns zunächst noch einmal dem Feldzug von 1157 und seinem Ergebnis zuzuwenden. Weit entfernt, daß dieser Feldzug, wie Vincenz von Krakau meint, zu einem unblutigen Triumph der Polen geführt hat, endete er vielmehr mit einem großen, augenfälligen, wahrhaft glänzenden Sieg Friedrich Barbarossas²⁾. Man vergegenwärtige sich den Ausgang, wie er aus den Schilderungen in dem kaiserlichen Schreiben an Wibald und bei Vincenz von Prag bekannt ist. Friedrich war siegreich bis vor die alte Hauptstadt Posen gelangt, als der Herzog sich zur Unterwerfung entschloß: in Krzyszkowo bei Posen fand der Unterwerfungsakt statt. In demütigster Haltung erschien hier Boleslaw vor dem Antlitz des Kaisers, mit entblößten Füßen, ein nacktes Schwert um den Hals tragend: so warf er sich

¹⁾ *Annales Lubinenses*, Mon. Germ. SS. 19 (1866), 579 = *Mon. Pol. hist.* Bd. 2 (1872), S. 775; *Annales Cracovienses compilati*, SS. 19, 591 = *M. P.* 2, 833 (Col. rechts); *Annales Polonorum I u. IV*, SS. 19, 628 f. = *M. P.* 2, 833 (Col. links) u. *M. P.* 3 (1878), 159; *Annales Sandivogii*, *M. P.* 2, 875 = SS. 29 (1892), 427. Vgl. unten S. 52 Anm. 3. ²⁾ Auch Schirmeisen gibt zu, daß Friedrichs Heereszug siegreich war, versagt der Chronik des Vincenz von Krakau in diesem Punkte also den Glauben.

vor Friedrich nieder, bekannte seine Schuld und flehte um Gnade. Er erhielt sie, mußte aber nicht nur dem Kaiser den bisher verweigerten Treueid leisten, sondern auch eine Reihe scharfer und sehr genau formulierter Friedensbedingungen beschwören und für ihre Erfüllung Geiseln stellen. Zu diesen Bedingungen gehörte neben der Entrichtung einer Buße und der Beteiligung am italienischen Feldzug¹⁾ namentlich auch die Abmachung über Wladislaw II. und seine Ansprüche. Boleslaw schwor, daß er seinen Bruder (Wladislaw) nicht zur Schande des Römischen Reiches vertrieben habe, und daß er sich an Weihnachten 1157 auf dem Hoftag zu Magdeburg stellen und hier auf die Klage des Bruders antworten werde. Wladislaw II. wurde also nicht sofort restituirt; denn seine Sache bedurfte einer gerichtlichen Entscheidung: er hatte beim kaiserlichen Hof eine Klage gegen Boleslaw eingereicht²⁾, während Boleslaw den Standpunkt vertreten zu haben scheint, daß es sich um eine innerpolnische Angelegenheit handle, durch die das Ansehen des Deutschen Reiches nicht berührt werde. Jetzt sollte die Klage Wladislaws auf einem Hoftag zu Magdeburg ihre Entscheidung finden, und Boleslaw versprach, sich hier zu stellen und seine Verteidigung zu führen, d. h. das kaiserliche Gericht anzuerkennen. Das war eine Erledigung der Angelegenheit, wie sie den Bräuchen im Deutschen Reiche des Mittelalters entsprach. Nicht nur, daß wichtigere Staatsfachen nicht ohne Befragung der großen Hof- oder Reichstage erledigt zu werden pflegten, sondern die Hof- und Reichstage waren zugleich auch das höchste kaiserliche Gericht³⁾. Indem Boleslaw dieses Gericht anzuerkennen versprach, erkannte er die Oberhoheit des Reiches an, wodurch eine Rückführung Wladislaws II. in allen Formen Rechts ermöglicht zu werden schien.

1) Vgl. oben S. 45. 2) Sie datierte wahrscheinlich bereits aus der Zeit Konrads III. Schon diesem, von dem Wladislaw am 14. April 1146 zu Raina mit Polen belehnt worden war, hatten nach der Vertreibung Wladislaws im Sommer 1146 dessen Brüder den Besuch einer curia und die Anerkennung der daselbst zu fallenden Entscheidung versprechen müssen; Wilhelm Bernhardi, Konrad III. (1883, in den Jahrbüchern der Deutschen Gesch.) Bd. 2, S. 470, 492, 838. 3) Vgl. Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 6, 2. Aufl. bearb. v. Gerhard Seeliger (1896), S. 446; über die Verhandlungsgegenstände der Hofstage ebd. S. 442 ff. Daß die Restitution des Wladislaw dem Hoftag vorbehalten wurde, war also ganz in der Ordnung, und sehr zu Unrecht meint Simonsfeld S. 548, durch keine Quelle gestützt, daß Boleslaw eine Bedingung, Wladislaw sogleich wieder aufzunehmen, abgelehnt habe, wie es auch falsch ist, daß er in Magdeburg „nach dem Urteilspruch der Polen und Böhmen“ (welche Vorstellung!) Genugtuung leisten sollte.

Denn es war keineswegs die Absicht des Kaisers, das rechtliche Verfahren etwa zugunsten des Boleslaw auslaufen zu lassen. Das erkennt man mit voller Deutlichkeit daran, daß Boleslaw unter Eidbruch dann doch dem Magdeburger Hofstag ferngeblieben ist¹⁾, sich dem kaiserlichen Gericht also nicht gestellt, sondern aufs Neue seinen Abfall vom Reich vollzogen hat. Er mußte somit abermals zum Gehorsam gebracht werden. Fürs erste freilich drängte der italienische Krieg mit seinen Vorbereitungen und Anforderungen: so vertagte Friedrich die polnische Angelegenheit bis nach dem Römerzug. Daß Boleslaw nun auch an diesem nicht teilnahm²⁾, war ein neuer Eidbruch, aber die selbstverständliche Folge des ersten.

Der neue Zug nach Italien (1158—62) dauerte viel länger, als der Kaiser geplant hatte: der hartnäckige Widerstand von Mailand und das römische Schisma waren die Ursache, daß Friedrich über vier Jahre lang von Deutschland fern blieb. Im Oktober 1162 endlich kam er zurück, von Burgund durch Lothringen nach Schwaben ziehend. Zu den zahlreichen Angelegenheiten, die ihn in der Heimat erwarteten, gehörte die polnische. Und der Kaiser hat auch sie bald in die Hand genommen; Beweis dafür: ihr befriedigender Abschluß im Jahre 1163. Aber ist er wirklich durch das Eingreifen des Kaisers zustande gekommen?

Zur Beantwortung dieser Frage darf jetzt wohl eines sogleich festgestellt werden: wenn wir das, was wir über die Ereignisse von 1157 wissen, vergleichen mit der Nachricht der polnischen Annalen³⁾, wonach Boleslaw 1163 plötzlich Schlesien den Söhnen des inzwischen verstorbenen Wladislaw herausgab, so werden wir schon von vornherein zu der Ansicht neigen, daß hier eine energische Forderung des nach Deutschland zurückgekehrten Kaisers, die Furcht Boleslaws vor einer Wiederholung des Kriegszugs von 1157 von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Es mag freilich sein, daß dem Herzog in einer Hinsicht das Nachgeben jetzt leichter fiel als früher. Nach dem Testament Boleslaws III. von Polen († 1138) sollte der jeweils älteste seiner Nachkommen mit dem Gebiet von Krafau das Seniorat, d. h. eine großfürstliche Oberherrschaft über die anderen polnischen Teilfürsten besitzen. Solange Wladislaw II., der älteste Sohn

¹⁾ Raſewin III, 5. 13.

²⁾ Raſewin III, 5.

³⁾ Vgl. oben S. 50 Anm. 1.

Wir zitieren Ann. Polon. I: „Bolezlawus, filius Wladislay a patruis reducitur in Zlesiam cum fratre suo Meschone, et eadem terra datur eis in possessionem“; Ann. Sandiv.: „Boleslaus, filius Wladislai, cum fratre suo Mescone ad paterna revocatur de Thewtonia, et terra Slezye et terra Oppoliensis datur eis in possessionem“. Die andern Ann. lauten ähnlich wie Polon. I.

Boleslavs III., gelebt hat, war in ihm auch der Anspruch auf Seniorat und Oberherrschaft verkörpert gewesen (wie er vor seiner Vertreibung 1146 in der Tat Senior und Großfürst gewesen war und außer Schlesien auch Krakau besessen hatte). Seit seinem Tode dagegen war das anders: jetzt war Boleslaw IV. der älteste der Piasten, und niemand konnte ihm das Seniorat und Krakau streitig machen; es handelte sich nur noch um Schlesien¹⁾. Aber Wladislaw II. ist schon 1159 gestorben²⁾, und wenn Boleslaw nunmehr bereit gewesen wäre, aus freien Stücken Schlesien seinen Neffen einzuräumen, so hätte er wahrlich nicht bis 1163 zu warten brauchen. Die obige Überlegung bleibt also schlüssig: Das Eingreifen des Kaisers bei Erledigung der polnischen Angelegenheit erscheint von vornherein sehr wahrscheinlich.

Doch auch quellenmäßig läßt sich diese an sich schon wahrscheinliche Annahme belegen. So dürftig unsre Quellen über die Abmachungen von 1163 sind³⁾, ganz fehlt es nicht an Angaben, die uns den wahren Hergang noch erkennen lassen. Zwei Stellen sind es, auf die hier Gewicht zu legen ist. Die eine: Bischof Albert von Freising erwähnt 1163 in einem Schreiben an den Erzbischof Eberhard von Salzburg einen förmlichen Friedensschluß Deutschlands mit Polen⁴⁾: „cum Polonis pax facta est“, nämlich vom Kaiser. An dieser authentischen Nachricht scheitert eigentlich schon die kindliche Erzählung des Vincenz von Krakau; denn nach Vincenz handelte es sich nicht um einen Friedensschluß, durch den ein Kriegszustand zwischen Friedrich und Boleslaw beendet wurde, sondern um einen freiwilligen Akt verwandtschaftlicher Barmherzigkeit des Boleslaw, wobei der Kaiser nur insofern eine Rolle spielte, als er die Wünsche der Neffen Boleslavs durch Bitten unterstützte. Noch deutlicher aber spricht

¹⁾ Nach Vincenz von Krakau hat Friedrich Barbarossa 1157 (vor dem Feldzug) von Boleslaw verlangt, „ut fratrem non regno, sed patrimonii consorcio restituat“. Wenn dies nicht nur (wie ähnliches manchmal) eine sinnlose Phrase ist, so meinte Vincenz vielleicht, Friedrich habe auch für Wladislaw nur Schlesien, nicht die großfürstliche Stellung gefordert. Doch bleibt die Glaubwürdigkeit davon sehr zweifelhaft. ²⁾ Vgl. oben S. 46 mit Anm. 2. Richard Roepell, Gesch. Polens Bd. 1 (1840), S. 362, setzte den Tod Wladislaws irrig um die Wende 1162/63, C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. 1 (1884), S. 33 gar erst auf den 2. Juni 1163 an; dadurch ist beider Urteil in der Sache fehl geleitet worden.

³⁾ Wir wären zweifellos viel besser unterrichtet, wenn Rahewin nicht 1160 abbräche. ⁴⁾ H. Sudendorf, Registrum, Bd. 1 (1849), S. 67; Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, hsg. von Gustav Friedrich, Bd. 1 (1904–07), S. 202 Zl. 7, sowie in den ebenda S. 201 Zl. 27–30 zitierten weiteren Auszügen und Regesten.

das zweite Zeugnis. Die Chronik vom Lauterberg (dem heutigen Petersberg nördlich von Halle), eine Quelle aus dem 13. Jahrhundert, die aber fürs 12. Jahrhundert wertvolle Nachrichten aus verlorenen Annalen geschöpft hat¹⁾, schreibt zum Jahre 1163, daß die Polen den Sohn (besser: die Söhne) ihres vertriebenen Herzogs wieder ausgenommen haben, wobei ihnen vom Kaiser ein Hofstag (Gerichtstag) bestimmt worden war²⁾. Also das, was Weihnachten 1157 auf dem Tag zu Magdeburg durch den Eidbruch Boleslaws unmöglich geworden war, wurde jetzt förmlich nachgeholt. Bei seiner Unterwerfung 1157 hatte Boleslaw gelobt, „ad curiam Magdeburg celebrandam“ zu kommen, damit hier eine gerichtliche Entscheidung über die Ansprüche Wladislaws II. herbeigeführt werde. Jetzt, nach der Rückkehr aus Italien, hat Friedrich den Polen eine neue „curia“ angesagt, und auf diesem Tag muß Boleslaw entweder selbst erschienen sein oder sich haben vertreten lassen³⁾. Er fürchtete die Macht des Kaisers, da er sie 1157 kennen gelernt hatte, und wollte einen nochmaligen Waffengang nicht wagen. So wurden denn die Söhne des Wladislaw mit ihren Ansprüchen nunmehr anerkannt und Schlesien ihnen als ihr väterliches Erbe zurückgegeben. Der Wortlaut der Lauterberger Chronik läßt keinen Zweifel, daß der Hofstag und die Rückerstattung Schlesiens in solch ursächlichem Zusammenhang stehen.

So bleibt es also dabei: nicht der Güte des polnischen Großfürsten, sondern dem energischen Eingreifen des deutschen Kaisers verdankt Schlesien seine staatlich-politische Sonderstellung unter eigenen Herzögen aus dem Pfaffenhaus. Und wenn das Land zunächst auch noch über anderthalb Jahrhunderte lang staatsrechtlich ein Teil von Polen blieb, so verstand es sich doch von vornherein von selbst, daß die schlesischen Herzöge politisch ihren Anschluß an Deutschland suchten. Boleslaw der Lange, der älteste und führende von den Söhnen Wladislaws II., stand in engen Beziehungen zu Friedrich Barbarossa, an dessen beiden ersten Romfahrten er teilgenommen hatte⁴⁾, dem er die Herausgabe von Schlesien verdankte,

¹⁾ L. Weiland in Mon. Germ. SS. 23 (1874), S. 131 Zl. 6 ff.; Wattenbach 2, 357. ²⁾ Chronicon Montis Sereni, Mon. Germ. SS. 23, 152: „Polani filium ducis sui expulsi receperunt, curia eis ab imperatore indicta“. ³⁾ Denn auch das war eine Möglichkeit, wie sich aus der Äußerung Rahewins (III, 5) über das Ausbleiben auf dem Magdeburger Hofstag ergibt. ⁴⁾ Vgl. Grunhagens Regesten a. a. O. 37 und 41 f. Auf dem ersten Zug ist Boleslaw der Lange Zeuge in der Urkunde Friedrichs, Rivoli 13. Jan. 1155 (Stumpf Reg. 3704); vgl. Simonsfeld 251, 290 Anm. 8 (und in den Nachträgen 722 die falsche Be-

und der auch später noch einmal zu seinen Gunsten gegen die Polen ins Feld gezogen ist (1172). Dieser politische Anschluß der schlesischen Herzöge ans Deutsche Reich führte mit der Zeit auch einen kulturellen und wirtschaftlichen Anschluß herbei und bereitete so den Boden, auf dem im 13. Jahrhundert die große deutsche Kolonisation erwachsen ist. So nimmt die Geschichte des Deutschtums in Schlesien tatsächlich eben doch ihren Ausgang von dem Polenfeldzug des Kaisers Friedrich Barbarossa im Jahre 1157, und wer diesen Feldzug für belanglos hält, der beweist damit nur einen Mangel an historischer Perspektive. Wie viel tiefer sah hier doch unser Altmeister Ranke, auf dessen kluge Beurteilung auch Simonsfeld (S. 550) hingewiesen hat. Eben wegen der schwerwiegenden und dauernden Folgen, die der Polenfeldzug Friedrich Barbarossas nach sich gezogen hat, meint Ranke, daß er in manchem Betracht der wichtigste von allen Feldzügen dieses Kaisers gewesen sei, eine Unternehmung, die „von allen seinen Heerfahrten, die wirksamste geblieben ist“.

hauptung, daß die Anwesenheit Boleslaws in Italien bisher nicht beachtet worden sei, was sich aus der Benutzung der 1. Aufl. der Regesten erklärt). Auf dem zweiten Zug ist Boleslaw Zeuge zu Lodi Juni 1161 (Stumpf Reg. 3911), zu Savignano 26. Juni 1162 (Stumpf Reg. 3955 = Mon. Germ., Legum sectio IV Constitutiones Bd. 1 [1893], S. 301 Zl. 28) und wohl auch zu Turin 18. Aug. 1162 (Stumpf Reg. 3963 = Constit. 1, 308 Zl. 13, wo allerdings Ladizlaus statt Boleslaus steht); vgl. dazu Konrad Wutke in der Zeitschrift „Oberschlesische Heimat“ Bd. 5 (1909), S. 127.

IV.

Die Entwicklung des Stadtreiments in Glaz bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Von

Ernst Maetschte.

Das älteste Glazer Stadtbuch, das Franz Volkmer als Band 4 der Geschichtsquellen der Grafschaft Glaz herausgegeben hat, bietet einen interessanten Einblick in die Glazer Stadtverfassung. Wir haben in Glaz in der Zeit vor dem Regierungsantritt Karls IV. zwei verschiedene Selbstverwaltungs-Behörden zu unterscheiden 1. den Stadtrat als Verwaltungs- und Bestätigungsbehörde, letzteres auch für die Richter des Glazer Bezirks, 2. das Schöffenkollegium als Bestätigungs- und richterliche Behörde für die Bewohner des Glazer Weichbilds und seit 1343 als Spruch- und Bestätigungskollegium für die Richter des Glazer Bezirks. Es soll nun im folgenden gezeigt werden, wie das Schöffenkollegium an die Stelle des Stadtrats tritt, aber doch ein Ausgleich zwischen beiden stattfindet.

Wie auch anderwärts war in älterer Zeit die Stadtverwaltung in den Händen der Konsuln oder Ratleute, die auch das Stadtbuch unter ihrer Aufsicht hatten. Es ist wohl auch nicht bloßer Zufall, daß zunächst immer nur drei oder vier Ratleute genannt und erst beim Austun der Viehweide 1348 zum ersten Mal fünf Ratleute erwähnt werden. Vermutlich war der Grund für die Austuung der Viehweide eine starke Vermehrung der Bevölkerung entweder durch Steigerung der Geburten oder neuen Zuzug von außen. In das Stadtbuch oder vielleicht besser Ratsbuch wurden Grundstück- und Zinskäufe, Testamente, Morgengaben, Eheverträge, Verreichungen, Bestätigungen von Besitz und Besitzverzichten, Grundbucheintragungen, Erbteilungen, Vormundschaftsachen, Käufe von Richtergut u. a. vom Stadtschreiber eingetragen und wieder ausgestrichen, wenn die Eintragung nicht mehr gültig sein sollte. Dem Rat stand ferner die Gesetzgebung für die Stadt, zusammen mit den Schöffen und Ältesten zu ¹⁾, außerdem hatte er bei Stadtgrundstücken die Besitzansprüche der Stadt zu vertreten, die Bestätigung von Stiftungen,

¹⁾ Geschichtsqu. d. Grafsch. Glaz I, 75, im folgenden als G. Q. angeführt.

die Verwaltung derselben, soweit sie die Pfarrkirche betrafen und die Vertretung der Rechtsgeschäfte der Stadt, z. B. das Austun der Viehweide zu besorgen, war aber bei wichtigen Geschäften, die das Vermögen der Stadt betrafen, verpflichtet, die Genehmigung der Ältesten und Handwerksmeister bzw. der Gemeinde (Arm und Reich) vorher einzuholen. Später, als der Rat den größten Teil der Geschäfte an das Schöffenskollegium hatte abtreten müssen, scheint er die Vermögensverwaltung der unmündigen Waisen behalten zu haben. Die Ratsherren wurden vorwiegend aus den vermögenden Grundbesitzern genommen. So finden wir Mitglieder der Patrizierfamilien Adelsheids, Bleyweger, Czetirwange, Edil, Geumann, Herold, Koczze, Lange, Libste, Mollstein, Sonntag, Wolfram unter ihnen, daneben aber auch eine Reihe von Richtern aus den Dörfern des Landes, die uns beweisen, daß der Zuzug zur Landeshauptstadt seitens dieser Richterfamilien ziemlich lebhaft war, so aus Gerungswalde, Kunzendorf, Wilmsdorf im Glazer, aus Abendorf und Königswalde im Wünschelburger, aus Habelschwerdt und Wölfelsdorf im Habelschwerdter Bezirk. Die böhmische Gemeinde war vielleicht auch schon in die deutsche Gemeinde einbezogen, denn der 1342 angeführte Ratsmann Mirislaus — wir lernen ihn dann noch 1353 und 1356 als Schöffen an hervorragender Stelle kennen — war möglicherweise ein Tscheche, wenigstens scheint seine Tochter mit einem Tschechen Miczko von Bischkowitz verheiratet gewesen zu sein. Wäre aber diese Annahme irrig, so würde die Eingemeindung doch um das Jahr 1350 anzusetzen sein, da 1356 ein Schöffe Blahut ausdrücklich als Böhme bezeichnet ist. Bei der Ratswahl wurde gewissenhaft das Anciennitätsprinzip innegehalten, so daß der Wiederewählte dem Neugewählten vorausgestellt wurde. Von einem Wechsel des Rats ist nichts zu spüren, doch war die Wiederwahl einzelner recht häufig, so daß in jedem Jahr mindestens einer der Konsuln zum zweiten Mal im Amte war. Ganz frei war die Ratswahl wohl nicht, doch läßt sich der Einfluß des Burggrafen oder der königlichen Regierung in Prag nicht feststellen, wenn er auch wahrscheinlich war, da die Ratsveränderung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern 1345 z. B. zu Pfingsten, 1346 im Oktober, 1347 Ende September stattfand, also wohl vom Burggrafen gefordert wurde.

Neben dem Rat bestand nun das Schöffenskollegium, ja es ist schon früher (1305) bezeugt¹⁾ als die Ratsleute, und zwar werden

¹⁾ G. Q. I, 310.

in dieser Urkunde nur zehn Schöffen und der Erbrichter genannt, vermutlich weil der Vertragsschließende selbst Schöffe war. Auch die Schöffen hatten wie der Rat das Recht, Rechtsgeschäfte aufzuzeichnen und zu beglaubigen, doch scheinen sie kein Buch für diesen Zweck besessen, sondern nur einzelne Urkunden ausgestellt zu haben. Vorsichtige Leute scheuten sogar die doppelten Kosten nicht, und ließen sich das Rechtsgeschäft von den Schöffen urkundlich und vom Rat durch Eintragung in das Buch bestätigen, wie der Patrizier Pecz Wolfram 1347. Der Notar war wohl wie in Magdeburg für beide Kollegien derselbe¹⁾.

Diese Vorsicht Pecz Wolframs erklärt sich vielleicht aus den damaligen Verhältnissen. König Johann war am Anfang der vierziger Jahre besonders zufrieden mit den Glazern. Satten ihm diese doch 1341 die Geschoßgelder für Glaz, Landeck und Wünschelburg auf drei Jahre voraus bezahlt, wofür er ihnen freies Weiderecht, wohl in den königlichen Wäldern, bis 1344 gewährte, ihnen für ein Vierteljahr die Geschoßgelder erließ und ihnen mit Zustimmung seines Sohnes Karl die Steuerfreiheit bis 1344 auch ausdrücklich für den Fall zusicherte, daß er das Land innerhalb dieser Zeit etwa verpfändete. Karl erteilte 1343 den Glazer Schöffen das Recht, daß sich die Glazer Richter vor ihrem Forum zu verantworten hätten, ein Zeichen seiner besonderen Sympathie für die Schöffen, da vorher mehrere Richter ihre Rechtsgeschäfte von dem Rat bestätigen ließen. Trotz Johanns und Karls Versprechungen ließ nun Karls Gemahlin Blanka 1344 die schon bezahlten Steuern, wahrscheinlich durch eigene Beamte, nochmals einfordern. Als schließlich die Glazer Bürger nach anfänglicher Weigerung eine Abstandssumme bezahlten, ließen sie sich von Johann und Karl zusichern, daß Glaz nicht mehr verpfändet werden sollte oder, wenn das doch geschähe, daß die Steuern wenigstens durch den Burggrafen eingezogen werden sollten. Nach Johanns Tode 1346 bestätigte Karl den Glazer Bürgern zunächst mehrere Privilegien und erließ ihnen den Forstzins. Aber diese Gnadenakte hinderten ihn nicht, der Stadt 1350 die Ratswahl zu nehmen, indem er durch den Bischof von Olmütz und den neuen Burggrafen Nicolaus von Troppau statt der fünf Ratsmitglieder die zwölf Schöffen wählen ließ, die von jetzt an in die Rechte der Ratsherren eintraten. Über die Beweggründe zu diesem königlichen Eingriff in die städtische Selbstverwaltung erfahren wir nichts, vielleicht hing sie mit der ablehnenden Stellungnahme der Glazer zu der Los-

¹⁾ Vgl. Schranil, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Breslau 1915, S. 99.

trennung der Richter von Nieder Schwedelsdorf und Alt Bagdorf aus dem Richterverbande zugunsten des durch Arnest von Pardubitz neubegründeten Augustinerstifts in Glaz zusammen. Gegen einen persönlichen Gegensatz zwischen dem König und den regierenden Ratsmitgliedern spricht der Umstand, daß unter den von den beiden Vertrauensmännern ernannten zwölf Schöffen vier Ratsleute von 1349 waren — der fünfte war zur Zeit der Wahl wahrscheinlich schon tot — und die andern acht waren alle schon zwischen 1337 und 1348 Ratsleute gewesen. Da die eigene Wahl der Schöffen den Glazern schon 1352 wieder zurückgegeben wurde, freilich nur so, daß der Burggraf aus einer von den regierenden Schöffen aufgestellten Liste von 24 Bürgern zwölf auswählte, so blieb schließlich nur der Ersatz der Ratsleute in der Stadtverwaltung durch die Schöffen bestehen; auch weiterhin finden wir zahlreiche frühere Ratsmitglieder unter den Schöffen, so 1353 vier, 1354 und 1355 je drei, 1359 wieder vier, und zwar unter Beobachtung des früher schon betonten Anciennitätsprinzips in den ersten fünf Stellen. Durch den Eingriff des Königs hatte also das Schöffentkollegium insofern eine grundlegende Änderung erfahren, daß seine ersten fünf Mitglieder einfach anstelle der früheren Ratsherren getreten waren und damit außer ihrer richterlichen Tätigkeit die Verwaltungsgeschäfte übernahmen. Es wäre nun merkwürdig, wenn diese plötzliche Änderung die ältere Form völlig vergessen gemacht hätte und nicht gewisse Rückfälle zu beobachten wären. So schimmert im ältesten Stadtbuch der frühere Zustand noch durch, wenn es S. 62 heißt: *Nota. Infrascripta acta sunt temporibus juratorum Nicolai Molaris, Henrici Sartoris, Johannis de Landishute, Hermanni Rwsoldi, Jacobi Czetirwange et aliorum consilio civitatis presidencium sub anno di MCCCLXII.* Der Stadtschreiber begnügte sich also mit der namentlichen Aufzählung der fünf Ratsherren und führte die übrigen Schöffen nur in Bausch und Bogen an. 1363 (S. 67) werden nur drei Jurati namentlich genannt, und dann wird wie oben fortgeföhren, und dieselbe Form wie 1362 taucht 1368 (S. 79) mit fünf namentlich bezeichneten Geschworenen nochmals auf. Ja 1385 (S. 138) werden sogar ausdrücklich vier Konsuln von acht Schöffen unterschieden: *Anno 1385 fer. VI p. fest. conversionis s. Petri electi sunt Consules ex consensu dni marchionis videlicet Nicolaus Czigenwurgel, Jacobus Lywste, Nicolaus Stelmecher et Henlinus Weidmanni.* Item eodem electi sunt Scabini, worauf die Namen von acht Schöffen folgen, von denen der erste schon 1372 an dritter Stelle und 1382 an zweiter Stelle als Schöffe tätig war, ein Beweis, daß tatsächlich ein Unterschied

zwischen Ratmannen und Schöffen gemacht wurde; von den andern sieben sind drei Neulinge, die andern vier werden in den Jahren 1371 bis 1382 als Schöffen an siebenter bis elfter Stelle erwähnt. 1386 wiederholt sich der Vorgang (S. 141); es wird berichtet: *Novi Consules creati per dom. Capitaneum* und auf die vier Konsuln folgen acht Schöffennamen. Von den Konsuln war der erste schon viermal Schöffe, und zwar stets unter den ersten fünf, der zweite auch viermal mit dem elften bis siebenten Platz, der dritte gleichfalls viermal zwischen dem elften und sechsten Platz, der vierte zweimal am sechsten und siebenten Platz gewesen. Der erste der acht Schöffen war schon zweimal, das zweitemal an vierter Stelle, der dritte Schöffe schon dreimal an neunter, fünfter und vierter Stelle Schöffe gewesen, auch die andern hatten bis auf zwei Neulinge mindestens schon einmal das Schöffenamt inne gehabt. Von 1387 an werden wieder immer nur die zwölf Schöffen, und zwar fast immer nach der Anciennität aufgeführt. Möglicherweise erklärt sich diese Hervorhebung der Konsuln daraus, daß etwa um 1382 auf Peter von Zermir ein neuer Stadtschreiber folgte. Bis zum Jahre 1414 werden immer nur die zwölf Schöffen angeführt. In diesem Jahre wird aber im zweiten Stadtbuch¹⁾ die Neuwahl der Stadtherren mit den Worten angekündigt: *Subscripti consules electi sunt*, woraus zwölf Namen folgen. 1417 spricht der Schreiber von *Novi consules et scabini*²⁾, 1421 ändert sich die Formel in *Novi consules subscripti ad officium scabinatus sunt electi*³⁾, 1428 wählt Matern Osprand im Auftrage des Burggrafen die Schöffen *ad officium consulatus*⁴⁾, 1437 werden die neuen Schöffen mit den Worten angekündigt: *Novi domini statuti sunt*⁵⁾, 1463 wird wiederum die Wahl der fünf Konsuln erwähnt⁶⁾ und 1497 lautet die Formel: *electi sunt ad officium consulatus*⁷⁾. So sehen wir, wie der Titel der Konsuln immer wieder aufsteigt, jedoch im 14. Jahrhundert nur auf die ersten vier oder fünf Gewählten angewandt wird, im 15. Jahrhundert aber auf alle Anwendung findet, während das farblose „Domini“ nur einmal aufsteigt.

Wir verstehen nun auch, weshalb der Übergang der Stadtherrschaft vom Rat auf die Schöffen für uns Nachfahren fast unmerklich erfolgte. Die Bedingungen zur Wahl waren für Konsuln und Schöffen die gleichen. Ein fast automatisches Aufsteigen derselben sorgte dafür, daß die ersten fünf Stellen nur mit be-

1) G. N. II, 65.

2) ebd. II, 88.

3) ebd. II, 113.

4) ebd. II, 142.

5) ebd. II, 188.

6) ebd. II, 265.

7) ebd. II, 487.

währten Kräften besetzt wurden. Die Zahl der Familien, die für die Schöffenwahl in Frage kam, blieb begrenzt. Neben den alten Ratsfamilien kamen wahrscheinlich in erster Linie die Besitzer größerer Stadtgrundstücke für die Wahl in Frage, möglicherweise haftete das passive Wahlrecht überhaupt an bestimmten Grundstücken. Die strenge Beachtung der Anciennität, deren gelegentliche Nichtbeachtung sich leicht aus Vergeßlichkeit bei der Niederschrift erklärt, ergab sich daraus, daß die von den regierenden Schöffen dem Burggrafen eingereichte Liste genau nach der Anciennität geordnet war. Strich nun dieser in der Liste die Männer seiner Wahl an, so waren auch sie genau nach ihrem Schöffenalter geordnet. Merkwürdigerweise erscheint der Titel Bürgermeister (magister civium) im ältesten Schöffenbuch nie, da er aber überhaupt nur gelegentlich in königlichen Urkunden, z. B. 1352 und 1361¹⁾, erscheint, liegt der Schluß nahe, daß er in Glaz überhaupt wenig in Gebrauch gewesen ist.

Wie zäh sich diese Stadtverfassung auch in der Folgezeit erhalten hat, können wir daraus ersehen, daß sie uns Melur im 17. Jahrhundert noch fast ebenso schildert, wie sie uns im 14. und 15. Jahrhundert entgegentritt.

¹⁾ ebd. I, 138. 141. 175.

V.

Die Grundsteuerreform in Schlesien 1637—39.

Von

Hans Hübner.

Über die Schatzungssteuer, die in Schlesien zur Zeit der habsburgischen Herrschaft erhoben wurde, haben schon viele und namhafte Forscher geschrieben¹⁾. Croon hat im 45. Bande unserer Zeitschrift die Steuerreform von 1721—40 behandelt, Kern im 37. Bande die von 1666. Von beiden Forschern wird nicht erwähnt, daß schon in den Jahren 1637—39 ein Versuch gemacht wurde, die recht verbesserungsbedürftige Veranlagung (Schatzung, Indiction) Schlesiens zu reformieren. Da die Geschichte dieses Versuchs manches unbekanntes Material über den Zustand unseres Heimatlandes in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges bringt, verlohnt es sich, einmal näher darauf einzugehen, wenn auch — wie gleich im voraus bemerkt werden mag — ein positives Ergebnis nicht erzielt worden ist²⁾.

Für die Veranlagung zu der Contribution oder Schatzungssteuer war das Kataster von 1527 maßgebend. Jeder einzelne Stand hatte von einer von ihm damals als Nutzung angegebenen Geldsumme für diese Steuer nach dem jeweiligen vom Fürstentag bestimmten Prozentsatz der Schatzung aufzukommen. Der Fürstentag bewilligte dem König jährlich eine gewisse Summe und gab in der Antwort auf die königliche Proposition nur die Höhe der Bewilligung an. In einem besonderen, nur für das Land bestimmten „Fürstentagschluß“ wurde dann der Prozentsatz angegeben. Vor dem Dreißigjährigen Kriege hatte die Steuer nur selten mehr als 1½ Prozent betragen; aber schon 1620 wurden 12 Prozent aufgelegt, und im Laufe des Krieges stieg man bis

¹⁾ Ich verweise hier auf die Schriften von F. Kachahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens (Leipzig 1894), S. 307 u. 407; D. Hinze, Acta Borussica VI, 1. Hälfte (Berlin 1901), S. 525 f.; Kries, Die historische Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien (Breslau 1842), S. 37 f. ²⁾ Ich gründe meine Darstellung vornehmlich auf die Acta Publica (Fürstentagssoerhandlungen) der Jahre 1635—42 in dem Manuskript der Warmbrunner Bibliothek.

auf 16 Prozent¹⁾. Nun war aber die Veranlagung von 1527 so eilig und ungleichmäßig unternommen worden, daß sie einer Reform dringend bedurfte²⁾. Im Jahre 1622 betrug die Summe der Veranlagung des ganzen Landes 8,12 Mill. Thaler³⁾. Durch die Verwüstungen, die die Kriegszeit mit sich brachte, entstanden aller Orten sogenannte „Non Entia“ oder „wüste Örter“, d. h. Ausfälle am Steuerkapital. Einzelnen Ständen, die darauf besonders drangen, wurden diese Non Entia abgeschrieben, so daß 1629 die Schätzung nur noch 7,76 Mill. Thaler betrug⁴⁾. Solche Abschreibungen nahmen die Fürsten und Stände jedoch nur sehr ungern vor, da den übrigen Ständen dadurch die Steuerlast wuchs. Zunächst hatten die Fürsten und Stände ganz allein die Entscheidung über die Veranlagung. Der Einfall der verbündeten Sachsen und Schweden in den Jahren 1632—35 und Wallensteins Gegenangriff vermehrte die Zahl der wüsten Örter bis ins Ungemessene. Eine Reform der Steuerveranlagung erwies sich jetzt als die dringendste Aufgabe des Fürstentages, und unmittelbar nach dem Prager Frieden begann man die Beratungen darüber. Zunächst suchte man sich des Einverständnisses des Kaisers zu versichern, und als dies eingetroffen war, bestimmte der nächste Fürstentag (vom Oktober 1636), daß jeder Stand bis zur nächsten Oberrechtsitzung (Montag nach Jubilate 1637) ein Verzeichnis der Non Entia einreichen sollte. Bis zur Beendigung der Revision wollte man sich mit indirekten Steuern behelfen. — Als die Verzeichnisse nun einliefen, setzte der nächste Fürstentag eine Kommission zur Prüfung der Angaben ein. Sie bestand aus acht Mitgliedern, nämlich dem Oberamtsrat Balthasar Heinrich v. Oberg⁵⁾, dem Rat des Herzogs von Brieg, Andreas Lange⁶⁾, Mathes Thomas aus Brieg, Johann Arnold v. Arnsdorff, Reinhard v. Kiepusch, Nikolaus Henelius, Nikolaus v. Waldau und Gideon Rühel⁷⁾. Die Tätigkeit der Kommission begann am 26. August 1637 und zog sich, allerdings mit einigen längeren Unterbrechungen, bis zum 13. November 1638 hin. Die Tagungen wurden in der kaiserlichen Burg abgehalten,

¹⁾ Vgl. Acta Publica, herausgeg. v. Krebs, Bd. V, S. 342; herausgeg. von Palm, Bd. III, S. 249. ²⁾ Vgl. Nachzahl S. 305 ff., Aries S. 44 ff. ³⁾ Acta Publica Bd. V, S. 87. ⁴⁾ Ebd. Bd. VIII, S. 113. ⁵⁾ Oberg war 1635—50. Oberamtsrat, dann bis 1655 Oberamtskanzler. ⁶⁾ Derselbe, welcher oft (z. B. in Buchisch' Religionsakten) als Verfasser des berühmten Pamphletes „Loci communes schlesischer Gravaminum“ von 1634 angesehen worden ist, vgl. Ztschr. Bd. 25, 1 ff. ⁷⁾ Wie bei den meisten Kommissionen der damaligen Zeit setzte sich auch diese aus einem Mitgliede des Oberamtes und je zwei bis drei aus den Kurien des Fürstentages zusammen. — Der letztgenannte, Gideon Rühel, war Notar in Neumarkt.

und alle Stände, die ihre Non Entia von der Schätzung abschreiben lassen wollten, mußten dorthin ihre Berichte durch Gesandte oder schriftlich einschicken. Die Angaben wurden zunächst von der Kommission nur ohne Prüfung aufgenommen.

Das Bild, das sich da vor unseren Augen entrollt, ist geradezu grauenhaft. Es zeigte sich, daß mehr als die Hälfte aller Güter so verwüstet waren, daß sie überhaupt keine Steuern zu zahlen imstande waren. Allerdings läßt sich nicht überall feststellen, inwieweit dabei der Wahrheit die Ehre gegeben wurde. Jedoch reichten die meisten Stände umfangreiche „Consignationen“ ein, manche sogar dicke Folianten, mit Beglaubigungen der einzelnen Obrigkeiten versehen. Jedoch zeigt sich eine ziemlich bedeutende Verschiedenheit in den einzelnen Angaben. Einige Stände zählten nur die Ausfälle auf, die in den letzten Jahren des Krieges entstanden waren; andere dagegen berücksichtigten auch die schon früher entstandenen Schäden mit; oder sie gaben nur die Summe an, die sie fortan versteuern wollten. Ungleich waren auch die Angaben, wo nur ein Teil des Wertes durch Zerstörung fortfiel: die einen gaben das Ganze als Non Entia an, während die andern nur den wirklich ausgefallenen Nutzungswert berechneten.

Die meisten Stände schickten besondere Abgesandte vor die Kommission. Es erschienen: für das Bistum Breslau Joseph Justinus¹⁾; für die Stadt Troppau der Bürgermeister Paul Irmler; für die Troppauische Ritterschaft Hans Prashma Freiherr v. Bilkau, Nikolaus v. Rohr, Georg Schaffgotsch und Georg Dietrich v. Kottulinsky; für das Fürstentum Oppeln: Heinrich von Naß und Bernhard v. Kaltenbrunn; für das Fürstentum und die Stadt Sagan Johann Roth; für die Stadt Briebus Martin Stephani; für die Standesherrschaft Trachenberg der Kanzler Christoph Hain v. Löwenthal und der Sekretär Sigmund Suszka; für das Fürstentum Teschen Wenzel Pilloky v. Rosenthal; für die Herrschaft Beuthen-Oderberg David Stillarsky auf Stillarsowiz; für das Fürstentum Liegnitz der fürstlich Liegnitzische Rat Caspar v. Hohberg, für die Herrschaft Freistadt und das Gut Reichwaldau der Hauptmann Hans Schmied, Johann Cygnus und Hans Fatiaschny; für das Fürstentum Münsterberg der Obristleutnant Samuel Klindowsky und Dr. Nikolaus Henelius; für das Fürstentum Breslau Wilhelm v. Rhediger und Nikolaus v. Waldau; für die Herrschaft Bielitz Karl v. Sobek und Korniz, „Bestandhalter“ der Herrschaft, und der Sekretär Philipp Better; für das Fürstentum

1) Derselbe, der 1652 Generallandesbestallter wurde.

Jägerndorf Reinhard v. Kiepusch und Melchior Müllner, Biergeld- und Steuereinnahmer; für die Troppauische Ritterschaft Reinhard v. Kiepusch und Nikolaus v. Rohr; für die Stadt Neumarkt der Notar Gideon Rühel; für die Stadt Breslau der Stadtkämmerer Nikolaus Herbst und der Syndikus Reinhard Rosa; für die Herrschaft Wartenberg Rentmeister Martin Stierkopf; für die Herrschaft Militzsch der Kanzler Christoph Freiwald; für das Fürstentum Ols der fürstliche Rat Matthes Thomas; für die Herrschaft Pleß Johann Rosarius, Lic. jur.; für die Stadt Glogau Georg Schneider und Christoph Bede; für das Fürstentum Schweidnitz-Zauer Nikolaus v. Zedlig, Hans v. Nimpfisch und Heinrich v. Poser; für die Stadt Zauer Hans Jakob Plest, Ratsverwandter; für Bolkenshain der Notar Christoph Ölsner und der Schöppe Caspar Gierdt; für die Stadt Schweidnitz der Bürgermeister Jakob Thamm; für das Fürstentum Ratibor Balthasar Heinrich v. Oberg d. J., Amtmann des Matthiasstifts; für die Stadt Hirschberg der Syndikus Martin Hagendorf und der Ratsverwandte Melchior Thielisch¹⁾; für die Stadt Landeshut der Notar Christoph Ölsner; für die Stadt Striegau der Notar Salomon Scheffer; für Halt Großburg Friedrich Kanig; für die Stadt Ols Hans v. Hesse, Peter Cellarius und Jeremias Türenberger, Notar daselbst; für die Stadt Liegnitz der fürstliche Rat Hans Köhler; für die Stadt Bunzlau der Stadtschreiber Zacharias Quisser; für die Herrschaft Deutschleuthen Balthasar Schimonstn und für das Fürstentum Glogau der Syndikus Friedrich Max Röthel, Lic. jur., und der Rentnereiverwalter Johann Ridert²⁾.

Die Ausfälle sind folgende (in der ersten Reihe wird das frühere Steuerkapital, in der zweiten die Non Entia angegeben)³⁾:

(Die Groschen sind auf Thaler nach oben abgerundet.)

	Steueransage von 1629:	Non Entia:
1. Fürstentum Neiße-Grottkau		
Adel und Freie im Neißeischen und Ottmachauischen		34126 Thl.
Stadt Neiße mit zugehörigen Vorwerken		44178 =
= Patzschkau		13339 =
= Ottmachau mit Weidenau		5370 =
= Ziegenhals		421 =
= Grottkau		7992 =
Kreis und Stadt Wansau		9083 =
Stadt Neiße (rect. Ujest?)		1859 =
Zum Schloß gehörige Dörfer		835 =

¹⁾ Vgl. Thielisch, Stammtafel der Familie Tilesius-Thielisch. Ols 1909. ²⁾ Die Ansagen der übrigen Stände wurden schriftlich eingereicht. ³⁾ Ein Verzeichnis darüber auch i. Bresl. Staatsarch. Rep. 13 AA VI. 16. a.

	Steueransage von 1629:	Non Entia:
Dorf Järiſchau		158 Thl.
Dörfer im Neiſſiſchen u. Ottmachauſiſchen		31296 "
Amt Johannisberg		5848 "
Kapitel in Neiße		6130 "
Gut Peterwiß		271 "
2. Fürſtentum Sagan	179760 Thl.	
Stadt Sagan		62752 "
Ritterschaft		15690 "
3. Fürſtentum Teſchen	189788½ "	
Fürſtl. Kammergüter (178 Wüſtungen)		15571 "
Herrſchaften Skotſchau und Schwarz-		
wasser (93 Wüſtungen)		6379 "
Stadt Teſchen		4173 "
Stadt Skotſchau		274 "
4 Fürſtentum Liegniß	402436 "	
Ausfall an Landgütern		257697 "
Herrſchaft Parſchwiß		6352 "
Städte Liegniß, Goldberg, Hainau,		
Lüben		50385 "
5. Fürſtentum Münſterberg und		
Weichbild Frankenſtein	283500 "	240362 "
6. Ritterschaft des Fürſtentums		
Breslau	423367 "	305409 "
7. Fürſtentum Jägerndorf	195000 "	129972 "
8. Fürſtentum Troppau	375710 "	243815 "
9. Ritterschaft des Fürſtentums Öls	178380 "	53198 "
10. Ritterschaft der Fürſtentümer		
Schweidniß-Jauer	1021254 "	872498 "
Im Weichbild Schweidniß	214394 "	195346 "
" " Reichenbach	77051 "	72820½ "
" " Striegau	107709 "	101160 "
" " Landeshut-Volkenhain	141853 "	122924½ "
" " Jauer	112381 "	101300 "
" " Löwenberg	149645 "	108046 "
" " Bunzlau	80548 "	60854 "
" " Hirschberg	134836 "	106210 "
11. Oepeln=Katibor, Fürſtentum und		
Pfandschaft	755167 "	294881 "
12. Ritterschaft im Weichbild Ramlau	59750 "	24181 "
13. Biſtum Breslau		288085 "
14. Ritterschaft des Fürſtentums		
Glogau	439854 "	
Vorwerk Sorge ſ. Nr. 54	600 "	300 "
Dorf Regniß (Nr. Breslau) ſ. Nr. 55	323 "	237 "
" Schmiedefeld (deſgl.)	1800 "	1300 "
" Jaſchönau (deſgl.)	884 "	350 "
" Balokowiß (Barottwiß?) (deſgl.)	1136½ "	1036½ "

	Steueranfrage von 1629:	Non Entia:
Herrschaft Wilkau (Kr. Neumarkt)	1 500 Thl.	1 300 Thl.
Stephansdorf (desgl.)	5 600 =	4 600 =
Unchristen (Kr. Breslau)	650 =	650 =
Dorf Schadewinkel (Kr. Neumarkt)	548 =	494 =
Breitenau (desgl.)	650 =	410 =
15. Stadt Troppau	57 000 =	25 986 =
16. " Neumarkt	16 886 =	9 586 =
an ruinierten und ganz abgebrannten Häusern		5 829 =
an Häusern, die nur halb ruiniert sind		2 822 =
Baugüter in Pfaffendorf		380 =
Wüste Güter auf dem Bruch		450 =
Hans Hoffmanns Gut zu Flemisch- dorf		105 =
17. Stadt Breslau	701 552 =	
Fürstliche und freiherrliche Häuser		7 550 =
Liegende Gründe		39 991 =
Teilweise wüst liegende Gründe		59 468 =
Urbar und Privatansatz, ganz un- vermögend		9 392 =
Ganz unerbaute Brandstellen		9 489 =
Teilweise abgebrannte Häuser		4 196 =
Wüstungen in den Stadtgütern		3 012 =
Der Stadt gehörige Kretschmerhäuser		35 915 =
Daneben besage der Stadt-Steuer- und Schatzbücher		52 371 =
2 Häuser des Georg Friedrich v. Arzat	1 700 =	1 700 =
18. Stadt Glogau	140 000 =	94 860 =
Brandstellen in der Stadt		42 626 =
Niedergerissene Häuser in der Stadt		14 675 =
Brandstellen vor den Toren		12 908 =
Wüste Stätten „ „ „		400 =
In die Schanzen eingebaute Häuser		3 870 =
Stadtdörfer: Wilkau		707 =
Jaitzschau (jetzt Jätschau)		2 333 =
Roßwitz		1 567 =
Beuthnig		1 373 =
Schreppau		2 174 =
Zerbau, Rauschwitz		5 067 =
Beichau		505 =
Schloin		605 =
Schmarze		120 =
Broffe (Brostau)		5 929 =
19. Stadt Jauer	52 857½ =	41 262½ =
Stadtgüter		8 781 =
Urbar, Handel, ausgeliehenes Geld		2 030 =
Eingerissene und verbrannte Häuser		8 161½ =

	Steueransage von 1629:	Non Entia:
Leere, unbewohnte Häuser		7545 Thl.
Zum Teil unbrauchbare Häuser		12638 "
Bauern zu Poischwitz		2100 "
20. Stadt Volkenhain (von 270 Stellen 174 wüßt)	3714 Thl.	380 "
21. Stadt Schweidniß in der Stadt	100000 =	69897 =
Stadtdörfer		47043 =
		22854 =
22. Stadt Hirschberg	18435 =	5861 =
23. = Landeshut	5000 =	3015½ =
24. = Bunzlau	43395 =	34615 =
Ausfall an Bierhandel		16420 =
Güter und Stadtdörfer		14236 =
Wüste und öde Häuser		2126 =
Wüste Äcker und Bauerngüter		1833 =
25. Stadt Namslau	19000 =	3375 =
26. Kapitel Großglogau	9836 =	4840 =
27. Stadt Löwenberg	78000 =	63905 =
28. = Lähn	1200 =	700 =
29. = Schönau	3500 =	2927 =
30. = Sprottau	34603 =	25708 =
31. = Freistadt	51826 =	25743 =
32. = Gurau	39844 =	28925 =
33. = Grünberg	29117 =	13354 =
34. = Polkwitz	5000 =	3488 =
35. = Striegau	37519 =	19561 =
36. Herrschaft Trachenberg	60000 =	14035 =
Kammergüter	22337 =	7449 =
Ritterschaft		5890 =
Stadt Trachenberg		590 =
= Prausniß		1467 =
37. Herrschaft Wartenberg	37227 =	19736 =
38. = Militiſch	38500 =	4455½ =
39. = Pleß	112000 =	25288½ =
Kammergüter		3573 =
Stadt Pleß		1764½ =
Marktflecken Nicolai		300 =
Ritterschaft		19621 =
40. Herrschaft Beuthen-Oderberg	14793 =	3053 =
Stadt Beuthen	3015 =	1325 =
Dörfer	3778 =	1728 =
Radziontau	3633 =	1816½ =
41. Herrschaft Bieliß	53909 =	2687 =
42. = Kalkau	475 =	350 =
43. Burlehn Auras	5380 =	4880 =
44. Herrschaft Freistadt-Reich- waldau	33992½ =	4685 =

	Steueransage von 1629:	Non Entia:
Non Entia der Stadt, Leich- u. Hospital- gründe der Frau Eva Wilschkin auf Karwin		930 Thl.
„Das neu Begräbniß und der Toten- gräber“		39 =
Privatwüstungen	8536 Thl.	1482 =
Kammgüter, Untertanen in Altstadt, Suwada und Kopaline (Kokolna?)	10022 =	1254 =
Gut Reichwaldau, 4 Schloßdörfer m. Untertanen	12220 =	983 =
45. Hermsdorf, Tschauwitzsch und Zentsch, dem Oberamtsrat Balth. Springel v. Edelstein gehörig	1220 =	896 =
46. Gut Steubendorf	4100 =	2733 =
47. Gut Ray, dem Wenzel Frh. v. Czigan gehörig (Roy, Ost-Schlesien)	10091 =	4923 =
48. Burglehn Groß Peterwitz, des Hans Heinrich v. Tzirn	4217 =	4217 =
49. Gut Posniz, der Johanna Eleonore v. Kottulinska, geb. Hagler v. Rosened gehörig (Fürstentum Troppau)	4175 =	4175 =
50. Stadt Freistadt, Niederschlesien	64348 =	38615 =
51. Herrschaft Krappitz, der Helene Reder, geb. Freiin v. Tschirnhaus gehörig	4500 =	3000 =
52. Stadt Reichenbach	16750 =	11250 =
53. Gut Schlaupe, der Stadt Neumarkt gehörig	1400 =	1000 =
54. Vorwerk Sorge im Fürstentum Breslau	600 =	300 =
55. Dorf Regniz, dem Stift Leubus gehörig	223 =	183 =
56. Stephansdorf Herrn Kreiselwitzens	5600 =	4600 =
57. Herrschaft Freudenthal, dem Com- mendator Georg Wilh. v. Elderhausen gen. Klippel gehörig	19329 =	9664½ =

Gar keine Angaben kamen von der Pfandschaft Oppeln-Ratibor, den Herrschaften Medzibor, Friedeck, Suhlau, Oibersdorf, Burglehen Lissa, Stadt Schwiebus und Muskau.

Zu den einzelnen Posten ist noch folgendes zu bemerken:

Die Stadt Sagan schrieb ihre großen Ausfälle hauptsächlich dem Bau des Schlosses für Wallenstein zu, die Herrschaft Stotschau einer Überschwemmung durch die Weichsel, die 30 Scheuern niedergerissen habe. — Die Angaben der Herrschaft Beuthen seien ungenau, die Herren hätten aber, „den Error nicht übel zu vermerken, weil die Leut ihres Orts der deutschen Sprach unkundig seyen“. — Das

Fürstentum Liegnitz berechnete seine Ausfälle nach der angebauten Fläche: In einem guten Jahre seien 11539 Malter $3\frac{1}{2}$ Scheffel ausgesät worden, in dem letzten nur 2059 $\frac{1}{2}$ Malter, daher ein Ausfall von 257697 Thl. — Die Ritterschaft im Fürstentum Breslau habe Güter mit einer Veranlagung von 27697 Thl. noch nicht mit berechnet, darunter die der Äbtissin von Trebnitz im Fürstentum gelegenen, an denen allein für 3000 Thl. „pure Non Entia“ seien. Nikolaus v. Waldau wolle für sein Gut Kommenau, das sein Vorfahr Hans v. Zerofleben von Heinrich v. Hörnig auf Lissa als freies Burglehen gekauft habe, statt 581 Thl. nur 100 Thl. versteuern. — Im Fürstentum Jägerndorf seien früher 34 adelige Häuser gewesen, jetzt kaum noch deren acht anzutreffen. — Die Stadt Breslau gab an, daß die ihr gehörigen zehn Dörfer Ransern, Kowallen, Klein-Nädlig, Michelwitz, Damsdorf, Tschammendorf, Jenkwitz, Flemischdorf, beim Neumarkt Krampitz und Hasenau statt 9105 Thl. nur noch 2000 Thl. einbrächten, und daß das Haus des Reinhard v. Kiepusch auf der Junferngasse, „der blau Himmel genandt“, statt mit 2400 Thl. nur noch mit 500 Thl. zu versteuern wäre. Der Abt auf dem Sande wolle statt 713 Thl. nichts mehr geben.

Die Kommission faßte das Ergebnis in einem ausführlichen Berichte zusammen. Sie stellte darin auch ausführliche Erörterungen über die Ungleichheit der Veranlagung an, auf die näher einzugehen wir uns ersparen können, da sie sich im wesentlichen mit den schon von Kries und Rachsahl zusammengestellten Angaben decken. Wichtigere waren die Vorschläge, die sie für eine Reform machte: Die Veranlagung solle jährlich mit Genehmigung des Kaisers nach den jeweiligen Veränderungen im Lande neu aufgestellt werden; durch einen Interimsmodus solle vorläufig eine Abhilfe geschaffen werden; eine vom Oberamt vereidete Kommission müsse eine Revision der häufig noch unvollständigen Angaben vornehmen; sie müsse die Wüstungen in zeitliche und dauernde einteilen; Mißbräuche müßten abgeschafft werden, besonders müßten die Ratsmitglieder in den Städten gezwungen werden, auch für ihre Landgüter Steuern zu zahlen; böswilliges Unbestelllassen der Felder solle bestraft werden; Ausländer und Juden seien je nach ihren Einnahmen zu Steuerleistungen heranzuziehen; die Spesen für die neue Kommission solle jeder Stand für sich bezahlen; der Interimsmodus solle vorläufig auf drei Jahre gelten und dann im Notfall von drei zu drei Jahren verlängert werden.

Der Bericht der Kommission wurde nun auf dem Fürstentage im Oktober 1638 Gegenstand eingehender Erörterung. Bedenklich

machte vor allem eins: daß von der alten Steuerveranlagung von 7,14 Mill. Thl. fürs ganze Land nun 4,03 Mill. wegfallen und nur 3,11 Mill. übrig bleiben sollten; der Notlage des Landes entsprach das vollkommen; aber die Stände, welche weniger von den Verwüstungen betroffen waren, sträubten sich aufs heftigste dagegen, für die notleidenden Mitstände einzutreten. Immerhin befolgte der Fürstentag den Ratschlag des Berichts und beschloß die Einsetzung einer neuen Kommission. Die Mitglieder der vorigen sollten für diese eine Instruktion aufsetzen; Sachverständige für Handel und Landwirtschaft sollten hinzugezogen werden und ein Schreiber die Protokollführung übernehmen. Als Diäten wurden jedem Kommissar wöchentlich 40 Thl., jedem Sachverständigen 24 Thl., dem Schreiber 12 Thl. ausgesetzt; die einzelnen Parteien, deren Güter revidiert wurden, hatten die Bezahlung zu übernehmen. Auch der Vorschlag, die Kommission auf 3 Jahre zu beauftragen, wurde angenommen; inzwischen wollte man sich möglichst mit indirekten Steuern behelfen, sollten aber doch direkte nötig sein, so hatte jeder Stand bis zum Abschluß der Revision die Non Entia mitzuversteuern.

Ob nun diese Kommission wirklich eingesetzt worden ist, ließ sich nicht feststellen. Das Land, das den schleppenden Geschäftsgang des Fürstentages zur Genüge kannte, mochte ahnen, daß eine so weitaussehende Reform nicht so bald zustande kommen würde, und vielleicht fürchten, daß sie überhaupt ad Calendas Graecas verschoben sei. Darum reichten einzelne Stände, die besonders durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen waren, ein Gesuch um Erleichterung ein. Und wirklich ging der Kaiser darauf ein. Durch eine Verordnung vom 10. Oktober 1639¹⁾ befahl er, daß seinen Erbfürstentümern Breslau, Sagan und Münsterberg und der Stadt Breslau ein Drittel ihrer bisherigen Steueransage abgeschrieben würde; doch sagte er den übrigen Fürsten und Ständen zu, daß ihnen, wenn sie dadurch geschädigt würden, dies bei der Revision vergütet werden solle.

Der Kaiser setzte somit aus eigener Machtvollkommenheit die Steuerveranlagung fest, ohne daß der Fürstentag dagegen protestiert hätte. Damit war im Grunde schon das ganze Reformwerk gescheitert. Die selbstherrliche Festsetzung der Veranlagung durch die Krone ließ die Stände erraten, daß sie aus eigener Kraft die Reform nicht unternehmen durften und konnten. Zum guten Teil

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 13, III 6 i.

waren ihr Eigennuß und ihre Unfähigkeit daran schuld. Bald kam aber noch ein anderer Umstand hinzu: der neue Einfall des Feindes. Von 1639 an wurde Schlesien wieder Kriegsschauplatz und blieb es nun das ganze nächste Jahrzehnt hindurch. Diese Zeit war nicht dazu angetan, ein gutes Kataster anzulegen. Das Land seufzte unter dem Druck der ungerechten Steuerverteilung, aber eine Abhilfe konnte zunächst nicht geschaffen werden. Eine große Schuld der habsburgischen Herrscher war und blieb, daß sie in den folgenden Friedensjahren nicht eine gründliche Reform vornahmen. Der Fürstentag, in Machtlosigkeit versunken, war von sich aus dazu nicht mehr imstande. Wie kümmerlich die Steuerreformversuche von 1666 und 1721—24 waren, haben Kern und Croon (im 37. und 45. Bande dieser Zeitschrift) bereits gezeigt. Erst die preußische Regierung hat ein gründliches und gutes Kataster angelegt.

So blieb im wesentlichen das kaiserliche Edikt vom 10. Oktober 1639 der Abschluß eines Reformversuches; daß es dies ist und nicht der Anfang zu einem solchen, haben sowohl Aries wie Croon verkannt.

Die Abschreibung eines Drittels der Steueransage für die oben genannten Stände blieb nur kurze Zeit bestehen. Schon am 16. Juni 1649 wurde sie auf kaiserlichen Befehl¹⁾ wieder aufgehoben und die alte Steueransage trat damit wieder in Kraft.

¹⁾ Johann Caspar v. Sentschel, Unvorgreiflicher Fürschlag (1689). Ms. G 599 fol. der Reichsgräflichen Bibliothek in Warmbrunn.

VI.

Robert Graf von Zedlitz und Trübschler.

Von

M. Schimmelpfennig.

„Wo ich hinzöhre, aus jedem Stande, aus jedem Beruf ertönt Euer Exzellenz Lob.“ So sprach der Kaiser zu ihm vor großem Kreise, als Graf Zedlitz als Oberpräsident von Kassel nach Breslau ging. „Wo man in den Provinzen, die er verwaltete, den Namen Zedlitz nennt, da leuchten die Augen, und dankbar kommt es von den Lippen: »Er war ein seltener Mann.«“ So urteilte der Staatsanzeiger in dem Nachrufe nach seinem Tode.

„Wir griffen Dich, solange Du Macht besahest, an;
Du gehst — eins geben wir Dir zu: Du bist ein Mann.“

So schrieb der Kladderadatsch nach dem Scheiden des Grafen Zedlitz aus dem Amte des Kultusministers.

Fürwahr, eine stolze Reihe von Zeugnissen, und wenn auch nicht umfassend genug, um der Bedeutung dessen, von dem diese Zeilen sprechen sollen, voll gerecht zu werden, so doch charakteristisch für die Bewertung seiner Persönlichkeit, deren seltenem Zauber sich niemand entziehen konnte. Und um so bedeutsamer, wenn man den eigengearteten Werdegang des zu den höchsten Würden im Staate gelangten Mannes betrachtet.

Graf Zedlitz entstammt der alteingesessenen schlesischen Familie der Freiherren von Zedlitz, die sich im Jahre 1761 durch Heirat seiner Urgroßmutter mit dem kursächsischen Oberstallmeister Julius Ferdinand v. Trübschler mit dieser Familie vereinte. Deren Sohne, Gottlieb Julius v. Trübschler, wurde im Jahre 1810, als Erben nach seinem Oheim, dem Grafen Friedrich v. Zedlitz auf Frauenhain, als Graf von Zedlitz und Trübschler der Grafenrang verliehen.

Graf Robert Zedlitz wurde am 8. Dezember 1837 in Freienwalde a. O. geboren, wo sein Vater, der spätere Regierungspräsident in Liegnitz, damals Landrat des Kreises Ober-Barnim war und wo seine Mutter, eine geborene Freiin v. Bernezobre du Laurieux, starb, als er 5 Jahre alt war. Er besuchte in den Jahren, in denen sein Vater Oberregierungsrat in Breslau war, das dortige Friedrichs-

Gymnasium, das er Ende 1853 mit dem Zeugnis für Prima verließ, um Mitte 1854 als Junker in das 6. Kürassierregiment in Brandenburg einzutreten. Im April 1856 zum Secondelieutenant ernannt, erfolgte noch im Juli desselben Jahres seine Versetzung in das Regiment der Garde du Corps. Im Frühjahr 1857, also in ungewöhnlich frühem Lebens- und Dienstalter wurde er zum Regimentsadjutanten ernannt. In Aufzeichnungen aus seinem Leben, die nur für seine Kinder bestimmt waren, und die leider nur bis zum Jahre 1881 reichen, schildert er anschaulich das damalige Leben im Dienst, in der kleinen Garnison, im Verbands des vornehmsten Gardekavallerieregiments. Sie lassen erkennen, was im Hinblick auf seine künftige Entwicklung von besonderem Interesse ist, wie sehr ihn damals die militärischen Dinge fesselten und wie er sich auch diesem Dienste mit ganzer Kraft hingab. Dies zeigte sich auch, als ihn im Sommer 1860 eine sechsmonatliche Reise nach Frankreich führte. Auch hier galt sein Hauptinteresse militärischen Fragen; er verkehrte viel in französischen Offizierkreisen und hielt sich u. a. während der großen Manöver drei Wochen als Gast des ersten französischen Husarenregiments im Lager von Châlons auf, wo er den Kaiser Napoleon, Mac Mahon und andere Größen des Heeres zu sehen bekam. Doch zeigte er sich bereits damals als scharfsinniger Beobachter politischer, wirtschaftlicher — namentlich landwirtschaftlicher — und gewerblicher Fragen, die ihn lebhaft interessierten. Im Januar 1862 verlobte er sich mit Agnes von Rohr aus dem Hause Dannenwalde, im Oktober 1862 war die Hochzeit.

Inzwischen hatte ihm sein Vater das Gut Nieder Großenborau im Kreise Freystadt in Schlesien gekauft, dessen Bewirtschaftung er nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst — nur noch die Kriegsjahre 1866 und 1870/71 führten ihn in diesen zurück — noch im Jahre 1862 übernahm.

Es war dies gewissermaßen der Abschluß seiner ersten Lebensperiode; es folgte die zweite, für seine ganze weitere Entwicklung grundlegende, in der er in den Jahren 1862—1881 nach und nach in steigendem Maße und mit steigendem Erfolge sich der Landwirtschaft und den Aufgaben widmete, die das kommunalständische und öffentliche Leben an ihn stellten. Voll brennenden Interesses für die Landwirtschaft, mit klarem Blick für die Probleme, die die Neuzeit dem Landwirt auf wissenschaftlichem wie auf wirtschaftlichem Gebiete stellte, voll Initiative und Ausdauer in der Verfolgung des einmal gesteckten Zieles, das große Ganze im Auge und doch das Kleine, aus dessen Fülle jenes sich bildet, beachtend — so entwickelte

er sich gleichermaßen zu einem der hervorragendsten Landwirte, wie zu einem tiefgründigen Kenner der staatlichen, wie namentlich auch der kommunalen und beruflichen Selbstverwaltung.

Im Sommer 1865/66 wurde der damals erst achtundzwanzigjährige zum Vorsitzenden des Vereins der Land- und Forstwirte im Kreise Freystadt, in den Jahren 1868 oder 1869 in den aus nur 6 bis 7 Personen bestehenden Vorstand des schlesischen landwirtschaftlichen Zentralvereins, des Vorläufers der heutigen Landwirtschaftskammer, gewählt — Beweise, welche Wertschätzung ihm seine Standesgenossen bereits damals entgegenbrachten, 1869 — also im Alter von erst 32 Jahren — wurde er Mitglied des Landesökonomiekollegiums und des Landwirtschaftsrates. Es folgt im Jahre 1873/74 sein erster Eintritt in ein öffentliches Amt, indem er zum Mitgliede des auf Grund der Kreisordnung von 1872 neugebildeten Kreis Ausschusses gewählt wurde, und bald darauf in den gleichfalls neugebildeten Provinziallandtag sowie in den Provinzialausschuß, dessen Vorsitzender er 1879 wurde. Gleichzeitig war er Stellvertreter des Landeshauptmanns, den er infolge längerer Krankheiten und Beurlaubungen des damaligen Inhabers dieser Stelle vielfach auf lange Zeiten vertrat.

In allen diesen Stellungen machte sich der Einfluß seiner energischen, zum Leiten und Führen vorausbestimmten Persönlichkeit geltend. Die bedeutsame Stellung, die der Vorsitzende des Provinzialausschusses im Rahmen der Selbstverwaltung der Provinz Schlesien einnimmt, ist in ihren Anfängen auf ihn zurückzuführen. Ein besonderes Verdienst um die Provinz erwarb sich Graf Zedlitz während seiner Tätigkeit im Provinzialausschuß dadurch, daß er als Referent für das Wege- und Verkehrswesen völlig neue Grundsätze für den Straßenbau aufstellte und ihnen trotz entschiedenem Widerspruch des Landeshauptmannes wie aller technischen Beamten Geltung zu schaffen wußte. So stammt denn das noch heute gültige und bewährte Wegereglement vom Jahre 1876 unmittelbar aus seiner Feder.

Ein weites Feld der Tätigkeit eröffnete sich ihm, als im Jahre 1879 in Oberschlesien infolge von Mißernte und Arbeitslosigkeit ein Notstand einsetzte, der besorgen ließ, daß ähnliche Zustände eintreten würden wie im Jahre 1847, als Hungertyphus und Epidemien aller Art die ober-schlesische Bevölkerung dezimiert hatten. Als Vertreter des Landeshauptmanns bereiste er die notleidenden Distrikte. Seine so gewonnenen Erfahrungen führten zu Vorschlägen, die allseitige Anerkennung fanden und deren wesentlichster Gesichtspunkt

im Gegensatz zu der demoralisierenden Armen- und Arbeitslosenunterstützung durch Barmittel die großzügige Inangriffnahme von Notstandsarbeiten war. So steuerte er der Not und schuf gleichzeitig Werte von bleibender Bedeutung. Denn daß in Oberschlesien die Verkehrsverhältnisse auf dem Lande heute so günstig sind, ist in erster Linie jener Aktion zu verdanken.

Seine vielseitige erfolgreiche Tätigkeit hatte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung seit langem auf ihn gelenkt. Große Meliorationen, die in Oberschlesien nunmehr auch vom Staate als Folgen des Jahres 1879 geplant wurden, erheischten eine praktische und energische, gerade auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Fragen erfahrene Persönlichkeit an der leitenden Stelle dieses Bezirks. Und so wurde er im September 1881 zum Präsidenten der Regierung in Dppeln ernannt. In der Sitzung des Staatsministeriums, in der beschlossen wurde, ihn dem Könige zur Ernennung vorzuschlagen, erhob sich allein das Bedenken, daß seine als eines unzünftigen Mannes Ernennung in Beamtenkreisen Mißstimmung erregen könnte. Nachdem aber allseitiges Einverständnis darüber festgestellt war, daß „zwar die Meinung nicht aufkommen dürfe, als ob Rücksicht auf Adel, hohe Geburt oder Reichthum bei der Beförderung in hohe Staatsämter den Ausschlag gebe“, einigte man sich doch auf seine Person, da bei der Anerkennung, die Graf Zedlitz sich gerade bei den mit ihm arbeitenden Beamten erworben habe, eine Mißdeutung seiner Ernennung nicht eintreten würde.

Damit trat er zum ersten Male in ein Staatsamt ein. Seine Beamtenerschaft empfing ihn mit Zurückhaltung, ja, nicht ohne inneren Widerspruch; der ehemalige Gardekavallerist, ohne akademische Vorschule, der unter Beiseitelassung der normalen bürokratischen Stufenleiter gleich eine der bedeutsamsten Stellen in der preußischen Verwaltung errang, erregte ihr Mißfallen.

„Habt Ihr schon gehört? der alte X. — ein älterer Geheimrat der Dppelner Regierung — soll die Leibkürassiere bekommen“, — so parodierte man den Eintritt des Unzünftigen in den Kreis des heiligen Bürokratius. Aber der Sprung gelang, der Kavallerist blieb im Sattel — und wie er auch dieses Roß zu reiten verstanden, das haben die kommenden mehr als 25 Jahre bewiesen, in denen Graf Zedlitz in einer geradezu erstaunlichen Fülle verschiedenartigster Ämter seinen Mann zu stehen wußte.

So wandelte sich auch in Dppeln die Stimmung sehr bald zu seinen Gunsten. Seine Beamten sahen, daß er der fleißigste und tüchtigste von ihnen war. Schon in früher Morgenstunde sah er

bei den Akten, die er bis ins einzelne durchdrang, deren Inhalt er mit seltener Klarheit beherrschte, und die er zugleich stets mit rein praktischen, dem wirklichen Leben entnommenen Anschauungen belebte, so daß sich nach dem Zeugnis eines seiner damaligen Mitarbeiter das Arbeiten mit ihm und für ihn zu einer Freude für jedermann gestaltete. Und dies galt nicht nur von dem engeren Kreis seiner Mitarbeiter. Auch der ganze Bezirk hing bald mit voller Liebe an ihm, da alle überzeugt sein konnten, daß er auch ihre eigenen, berechtigten Interessen mit selbstlosem Eifer zu vertreten stets bereit war. Mit Vorliebe pflegte er den Hochwasserschutz im Bezirk, vergaß aber neben den landwirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung nicht die Fürsorge für die großartige industrielle Entwicklung Oberschlesiens; kurz, nichts entging ihm, an alles dachte er, kaum war es denkbar, daß eine schwierige Verhandlung in Gegenwart dieses Mannes nicht glücken konnte.

1884 wurde er Mitglied des Staatsrats. In ihm betätigte er sich u. a. an den Arbeiten für die Errichtung der Ansiedlungskommission in Westpreußen und Posen. Bismarck schreibt dazu in seinen Memoiren, es sei bemerkenswert, wie die Vorträge zweier ehemaliger Gardeducorps-Offiziere, Graf Zedlitz und v. Minnigerode, einen solchen Eindruck machten, daß der Kronprinz — der spätere Kaiser Friedrich — als Vorsitzender des Staatsrats im Sinne der Versammlung verfuhr, als er beide zu Referenten bestellte. Wohl im Zusammenhang mit diesen Arbeiten erging im Jahre 1886 der Ruf an den Grafen Zedlitz, den Posten des ersten Präsidenten der Ansiedlungskommission zu übernehmen. So sehr ihn diese Aufgabe, zu der ihn seine landwirtschaftlichen Kenntnisse in besonderem Maße befähigten, an sich reizte, so lehnte er ihre Übernahme zunächst ab. Entscheidend für ihn war hierbei, daß er nicht als „Feind der Bevölkerung“ empfangen werden wollte. Deshalb hielt er es für notwendig, daß dieses Amt organisch oder zum mindesten persönlich mit dem des Oberpräsidenten verbunden würde. Durch die vielfachen Möglichkeiten, in letzterer Stellung der Bevölkerung als Berater und Helfer nahezukommen, glaubte er, die Schwierigkeiten, die das andere Amt naturgemäß mit sich brachte, leichter überwinden zu können. Auch barg das Nebeneinanderbestehen zweier, von einander unabhängiger Stellen, die beide in gleichem Raume, wenn auch auf getrennten Arbeitsgebieten, hohe Politik zu treiben hatten, vielfachen Konfliktstoff in sich, der vermieden werden mußte, sollte die Führung der Politik eine erfolgreiche sein. Die Folge dieser Weigerung war, daß Graf Zedlitz auf Vorschlag des Fürsten Bismarck im Juni zum

Oberpräsidenten der Provinz Posen und im darauf folgenden Monat zum Präsidenten der Ansiedlungskommission ernannt wurde.

In Oberschlesien hatte Graf Zedlitz keine Gelegenheit gehabt, sich mit der Polenfrage in besonderem Maße zu befassen, da es eine solche dort damals noch nicht gab. Der polnisch sprechende Teil der Bevölkerung Oberschlesiens, der sich schon durch sein Idiom — das sogenannte Wasserpolnisch — von dem der Posener Polen unterschied, war durchweg gut preußisch gesinnt. Sie empfanden es geradezu als eine Beleidigung, wenn man sie als „Polen“ und nicht als vollwertige, treue und loyale Untertanen ihres Königs, des Königs von Preußen, bewertete. Erst die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von außen hineingetragene großpolnische Agitation hat in dieser friedlichen, seit 700 Jahren zu Deutschland gehörigen Bevölkerung jene Stimmung geschaffen, die zu dem für alle Teile unheilvollen Abstimmungsergebnis des März 1921 und damit zur Abtrennung lebenswichtiger Teile Oberschlesiens vom deutschen Vaterlande geführt hat.

Anders lagen die Verhältnisse in der Provinz Posen. Die dem Staatsmanne hier gestellte Aufgabe war nicht leicht. Er hatte die Staatsautorität zu wahren, wodurch er vielfach gezwungen war, großpolnischen Ambitionen entgegenzutreten. Und er mußte andererseits vermeiden, durch ein zu schroffes Auftreten die Gegensätze zu verschärfen, statt sie zu mildern. Für beides war Graf Zedlitz der rechte Mann am rechten Platz. Seine hohe Sachlichkeit, seine persönliche Liebenswürdigkeit, seine ritterliche Art auch dem Gegner gegenüber gewannen ihm, soweit dies für einen preußischen Beamten möglich war, auch die Sympathien der Polen, so daß eine ihrer führenden Persönlichkeiten bei seinem Scheiden ausrief, es sei ein Glück, daß er ginge: sonst hätte er sich noch die Herzen aller Polen gewonnen und sie zu Deutschen gemacht. Und dieses trotzdem er das Deutschtum in der Provinz namentlich in materieller Hinsicht nach jeder Richtung förderte. Daneben ging sein Bestreben dahin, in der Schul- und Kirchenpolitik ausgleichend und versöhnend zu wirken, wobei ihn, wie auch später in seiner Breslauer Zeit, der Gedanke leitete, unter Mitwirkung der katholischen Kirche und des Zentrums deutsche Kulturaufgaben in der Ostmark lösen und das Werk der preußischen evangelischen Könige fördern zu können.

Seine besondere Begabung auf wirtschaftlichem Gebiete kam in erster Linie dem Ansiedlungswerke zugute. Er schuf in muster-gültiger Weise die Grundlagen hierfür, auf denen er und seine Nachfolger zum Segen des Deutschtums und im Sinne der ihm gestellten

Aufgaben arbeiten konnten. Es wäre reizvoll, den Spuren dieser seiner Tätigkeit im einzelnen nachzugehen, wenn nicht die engen Grenzen dieser Abhandlung das leider verhinderten. Als im Frühjahr 1888 die Warthe durch Überschwemmung großen Schaden sowohl in der Stadt Posen wie im Lande angerichtet hatte, wurde auf seine besondere Initiative die großzügige Regulierung des Flusses in Angriff genommen. Die Erfahrungen, die er hierbei wie bereits in Oppeln gesammelt hatte, kamen in späteren Jahren seiner Heimatprovinz zugute, als er als Oberpräsident von Schlesien das große Werk der Oberregulierung leitete und maßgebenden Einfluß auf den Ausbau der schlesischen Hochwasserflüsse ausübte.

Zweimal während seiner Posener Zeit trat an ihn der Ruf nach Berlin heran. So hatte ihn Kaiser Friedrich, der ihn aus seiner Tätigkeit im Staatsrat kennen und schätzen gelernt hatte, in seinen letzten Lebenstagen zum Minister des Innern ausersehen. Seine bereits erfolgte Ernennung wurde durch den Regierungswechsel hinfällig. Eine Berufung auf den Posten des Landwirtschaftsministers im Jahre 1890 lehnte er ab. Als er dann aber im Frühjahr 1891 zum dritten Male für einen Ministerposten ausersehen wurde, glaubte er sich dem trotz ernster innerer Bedenken und trotzdem er den ihm liebgewordenen Posten eines Oberpräsidenten nur schweren Herzens verließ, nicht entziehen zu können. Und so wurde der Mann, dessen formale Schulbildung nur bis zur Obersekunda gelangt war, dieser ehemalige Gardefavallerist und Selfmademan, unter dem 13. März 1891 zum Kultusminister ernannt.

Die Presse aller Parteien beurteilte seinen Eintritt in das Ministerium freundlich. Man sah ihm mit Vertrauen oder mindestens mit wohlwollender Zurückhaltung entgegen. Die eine Seite hielt sich mehr an seine im allgemeinen — wenn auch nicht parteipolitisch abgestempelte — konservative Gesinnung, die andere an den Vorzug, daß er durchaus „kein Bürokrat“ sei, die dritte zog aus seiner bisherigen Tätigkeit in konfessionell-gemischten Landesteilen willkommene Schlußfolgerungen auf die künftige Behandlung kirchenpolitischer Angelegenheiten. Alle genauer unterrichteten Personen erblickten, abgesehen von den persönlichen Eigenschaften, die ihn für die Stellung eines Ministers empfahlen, den entscheidenden Grund für seine Berufung in den Erfolgen, welche er während seiner Oberpräsidentenschaft in der schwierigsten preussischen Provinz durch sein behutsames, versöhnliches Wirken unter den verschiedensten Bevölkerungsklassen erzielt hatte.

Seine nur einjährige Tätigkeit als Kultusminister war im wesentlichen ausgefüllt durch die Einbringung und Vertretung des seinen

Namen tragenden Volksschulgesetzes. Der breiten Öffentlichkeit ist er wohl Zeit seines Lebens in erster Linie als Träger dieses Gesetzes bekannt gewesen. Der Entwurf seines Amtsvorgängers v. Gohler war nicht Gesetz geworden. Es galt, ihn neu zu gestalten. Wie sehr er sich auch dieser Aufgabe in persönlicher Weise hingab, zeigen die in den Akten des Ministeriums befindlichen, von ihm im Sommer 1891 persönlich verfaßten und von seiner eigenen Hand herrührenden „Grundsätze“, nach denen er die Neuausstellung des Entwurfs gehalten wissen wollte. Ergänzung des ihm von seinen Beamten vorgelegten Entwurfes hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer und hinsichtlich der Bestimmungen über die Privatschulen, Schulaufsicht, Verhältnis der Kirche zur Schule, Gemeindeprinzip, Lehreranstellung — das waren die einzelnen Materien, für die er wohlbedachte und wohlbegründete Gesichtspunkte aufstellte. Und es ist von hohem Interesse, bei diesen Grundzügen, wie auch namentlich bei der späteren Vertretung des Gesetzes im Parlament immer wieder zu erkennen, wie sehr Graf Zedlitz sich auch als Regierender doch in erster Linie immer als Regierter fühlte; wie er aus der Fülle seiner praktischen Erfahrungen heraus jede Bestimmung auch von dem Standpunkte des Objectes, nicht nur des Subjectes der Gesetzgebung betrachtete.

Auch auf diese bedeutsame Phase seiner Lebensarbeit kann hier nicht näher eingegangen werden. Verwiesen sei nur u. a. auf die Kammerverhandlungen, die ein überaus anschauliches Bild des Mannes und seiner Art geben. Er allein vertritt seinen Entwurf; er persönlich antwortet auf jeden Einwurf, auf jeden Angriff; wo seine Mitarbeiter angegriffen werden, tritt er für sie ein; der Entwurf trage seinen Namen und er, niemand anders, sei für ihn verantwortlich. Seine glänzende Rednergabe, seine große Schlagfertigkeit, seine völlige Beherrschung des Stoffes machten ihn zum Herrn der Situation. Und so schrieb ein Züricher linksgerichtetes Blatt in jenen Tagen von ihm:

... „Und wenn er spricht! Es hat seit langer Zeit kein so schlagfertiger und amüsanter Redner auf der preußischen Ministerbank geseßen. Er mag ein Reaktionär sein! Schön! Ich gebe zu, daß er ein fürchterlicher Reaktionär ist, der uns für dreißig Silberlinge an den Papst verkaufen würde, und alle unsere Kinder, die wir bereits haben und noch kriegen werden, dazu! Aber er ist ein verführerischer Reaktionär.“ Es folgen Schilderungen von Caprivi und Miquel und dann heißt es weiter: „Wie ganz anders gebärdet sich der neue Kultusminister! Er mag sehr klug sein, man behauptet es wenigstens. Jedenfalls ist er ein Temperamentsmensch und das

Muster eines liebenswürdigen Schwerenöters von Reaktionär. Wenn er sich erhebt, um das Wort in der parlamentarischen Debatte zu nehmen, so strahlt eine Fülle von Bonhomie aus seiner großen behaglichen Gestalt heraus und aus seinem Munde tollern die Sätze wie eine Schar fröhlicher Gnomen. Alle seine andern Ministerkollegen haben ein ganz beschränktes Register von Tönen, in denen stets eine gewisse amtliche Feierlichkeit wiederklingt. Selbst Herr Miquel ist nicht ganz frei davon. Aber dieser Kultusminister! Er ist alles andere nur nicht feierlich, und er zieht dabei virtuos alle Register von der spielenden Ironie bis zum heftigsten Ernst . . . da steht er, breitbeinig, beide Hände in den Hosentaschen. Die ganze Gestalt glänzt in tadelloser Wäsche und feinstem Schwarz. Sie atmet eine unbeschreibliche Selbstsicherheit und Nonchalance. Und nun sagt er mit einer Stimme, die durch einen ganz leisen Hauch von Dialekt ungemein gemüthlich klingt: „Meine Herren, glauben Sie denn wirklich, daß ich so dumm bin, wie Sie es darstellen?“ Das kommt so ironisch-überlegen heraus, daß selbst der Gegner laut auflacht; denn dumm ist dieser Minister gewiß nicht, als Debatter ist er sogar sehr schlagfertig.“

Dem Entwurf war eine Mehrheit im Abgeordnetenhause sicher. Da trat das Ungewöhnliche, bisher nicht Dagewesene ein, daß ein Gesetz, dessen Annahme zweifellos erschien, vor der Entscheidung im Parlament zurückgezogen wurde. Es war dies die Folge der Kronratsitzung vom 17. März 1892, in der der Kaiser lebhafteste Kritik an dem Gesetze übte und seine teilweise Umgestaltung wünschte. Einem Gesetze, daß nur mit Hilfe des Zentrums und der Konservativen beschlossen würde, würde er seine Genehmigung nicht geben. Noch an demselben Tage unterbreitete Graf Zedlitz dem Könige sein eingehend begründetes Abschiedsgesuch, das er, trotzdem der Kaiser ihn schon am folgenden Tage in längerem Schreiben zum Bleiben zu bewegen versuchte, aufrecht erhielt. Auch ein rührender Brief der Kaiserin, die ihn in ihrer Eigenschaft als Frau bat, den Kaiser nicht zu verlassen, vermochte seinen Entschluß nicht zu ändern. Er ging — ein Opfer seiner Überzeugung und seines Charakters, der ihm ein Verbleiben im Amte unmöglich erscheinen ließ, wenn er dies nur mit einem Fallenlassen des von ihm für richtig Erkannten erkaufen konnte.

Freund und Feind zollten dem Scheidenden warme Worte der Anerkennung; die eingangs wiedergegebenen Worte des Kladderadatsch sind nur ein Widerhall der gesamten liberalen Presse, die ihn noch vor kurzem als stark reaktionär und hyperkonservativ bekämpft

hatte, und die nun in Hochachtung vor dem Charakterfesten Manne den Degen senkte und ihn als Staatsmann voll ritterlicher Denkart und erfreulicher Überzeugungstreue pries. Als Graf Zedlitz das Ministerium übernahm, waren die einzigen, die ihm mit einem gewissen Mißtrauen entgegentraten, die zünftigen Beamten und Teile der akademisch Gebildeten. Ein Verrat am deutschen Geistesleben, so erschien ihnen die Berufung des nicht akademisch vorgebildeten Mannes zu dem Posten des Hüters und Hortes aller geistigen Bestrebungen. Und als er ging, konnte der damalige Unterstaatssekretär v. Wenrauch ihm im Namen der Beamten sagen, daß sie alle, die sie unter ihm gearbeitet hätten, tief ergriffen einen Mann von sich scheiden sähen, der sich durch seine geistige Bedeutung, seine sittliche Größe und sein herzliches Wohlwollen hohe Achtung, dankbare Verehrung und aufrichtige Zuneigung erworben, der so hohe Ziele unentwegt verfolgt habe und dessen glänzender Schild bei der so plötzlichen Wendung auch nicht von dem Hauche eines Schattens berührt worden sei. Und der spätere Ministerialdirektor Althoff, einer der bedeutendsten Köpfe, die in den letzten Jahrzehnten in einem preußischen Ministerium gesessen haben, und dessen knorrige Art nicht zu Konzessionen geneigt war, äußerte dereinst in vertrautem Gespräch von Graf Zedlitz: „Er war seit Altenstein der bedeutendste Kultusminister Preußens.“

Vielleicht ist es nicht ohne Interesse, daß damals ein scharfer Gegner des Gesetzes, im Gegensatz zum Zentrum und im Endziel demnach in Übereinstimmung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat, der Fürstbischof von Breslau und spätere Kardinal Kopp war. Wenn der Oberkirchenrat in dem Gesetze ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegen die katholische Kirche sah, so vertrat Kopp die Anschauung, daß das Gesetz der katholischen Kirche nichts böte, was sie nicht bereits ohne dieses besaß. Graf Zedlitz, der trotz dieser gelegentlichen Gegnerschaft sich im übrigen der besonderen, von ihm lebhaft erwiderten Wertschätzung des Kardinals erfreute, urteilte hierüber wiederholt, daß dieser eben den klarsten Blick für das Wesentliche des Gesetzes gehabt und der Einzige seiner Gegner gewesen sei, der seine Tragweite erkannt hätte. Eine gewisse Genugtuung äußerte übrigens Graf Zedlitz später des öfteren darüber, daß das nach Jahren geschaffene Volksschulunterhaltungsgesetz im wesentlichen die Züge seines Entwurfes trug.

Es folgten ruhige Jahre im Großenborauer Heim. Seine in Aussicht genommene Ernennung zum Oberpräsidenten von Schlesien im Jahre 1895 und von Schleswig-Holstein im Jahre 1896 scheiterte

am Widerspruche des Kaisers, der es nicht verstehen und ihm lange Jahre hindurch nicht verzeihen konnte, daß er damals den Ministerseßel verlassen hatte. Im Jahre 1896 wurde Graf Zedlig dann erster Vorsitzender der soeben errichteten Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien — auch hier wie in der Provinzialverwaltung, wie bei der Ansiedlungskommission der Schrittmacher, der Organisator. Erst das Jahr 1898 führte ihn wieder in den Staatsdienst zurück, indem er zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt wurde. Vielleicht nicht ohne Einfluß hierauf war es, daß in den dazwischenliegenden Jahren u. a. der Kardinal Kopp, der persona gratissima beim Kaiser war, diesen immer wieder auf eine Wiederverwendung der brachliegenden Kraft dieses Mannes hingewiesen hatte. Als Graf Zedlig sich nach seiner Ernennung beim Kaiser meldete, sagte ihm dieser, er habe ihn für Hessen ausgewählt, weil er wisse, daß Graf Zedlig Verständnis für die Eigenart unserer Volksstämme habe, und weil er, der Kaiser, wünsche, daß dieser Volksstamm, unter dem er selbst in seiner Jugend gelebt habe und dessen Eigenart er im höchsten Maße schätze, glücklich werde in allen Beziehungen. Wie sehr Graf Zedlig diese Erwartung gerechtfertigt hat, das ergab sich bei seinem Scheiden aus der Provinz im Jahre 1903. „Wo auch immer später die besten hessischen Namen genannt werden, der Ihrige darf darunter nicht fehlen.“ „Niemals zuvor hat ein Oberpräsident in Hessen ein solch verständnisvolles Eingehen auf die besondern Verhältnisse des Landes bekundet . . . wahrlich, Graf Zedlig hat die Wünsche erfüllt, mit denen der Kaiser ihm seiner Zeit das schwere Amt übertragen hat.“ „Wie selten ein führender Beamter hat er es verstanden, die Verwaltung nach großen Gesichtspunkten zu leiten.“ Das sind einige der unendlich vielen, zum Teil rührenden Beweise der Liebe und Verehrung, die er sich im Hessenlande erworben hatte. Will man dabei aus der Fülle der Arbeitsgebiete, auf denen er sich unmittelbar betätigte, zwei besonders benennen, so ist es die Förderung der Landwirtschaft und die ihm besonders am Herzen liegende Akademie zu Frankfurt a. M., deren spätere Umwandlung zur Universität von ihm noch nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst als Herrenhausmitglied lebhaft vertreten wurde. Charakteristisch für ihn ist aus seiner Kasseler Zeit als Einzelfall sein Eintreten für einen evangelischen Geistlichen in einem gegen diesen schwebenden Disziplinarverfahren. Der von ihm eigenhändig verfaßte, ungemein eingehende Bericht gibt ein Zeugnis von der hohen Warte, von der aus er alle, auch die religiösen Fragen behandelte und die ihn bewog, für den ihm persönlich unbekanntem

Landpfarrer einzutreten, trotzdem dieser einer religiösen Bewegung angehörte, der er selbst fernstand. Das reine Streben jenes Mannes, dessen tief religiösen Sinn bewertete er höher als den rein äußerlich-kirchlichen Sinn seiner Gegner, von denen er sagt, daß die Kirche für sie wesentlich ein Ordnungsinstitut sei, dem anzugehören zum Anstand und zur guten Sitte gerechnet würde, deren moralische Einwirkungen nötig, deren ethischer Inhalt als die allgemein verständliche Form der Lebensphilosophie der breiten Schichten des Volkes anzusehen, und deren Zeremonien und Gebräuche die notwendige Voraussetzung einer anständigen und geachteten Lebensstellung seien. Welch wundervolle und zugleich herbe Kritik eines Aukhristentums!

Im Frühjahr 1903 war Fürst Haxfeldt aus dem Amte des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien geschieden. Noch hatte man keinen Nachfolger gefunden, als in den ersten Julitagen verheerende Hochwasser über das Schlesierland hereinbrachen und über weite Striche blühenden Landes Not und Elend brachten. Hier war nicht nur sofortige, umfassende Hilfe von Nöten, es mußte auch in großzügiger Weise der Wiederkehr gleicher Katastrophen vorgebeugt werden. Das gewaltige, noch heute nicht abgeschlossene Werk der Oberregulierung, wie die politischen Schwierigkeiten, die die sich zur Gefahr auswachsende großpolnische Bewegung in Oberschlesien erzeugte, erheischte einen ganzen Mann, eine Kraft allerersten Ranges. Die Wahl fiel, auf den sie fallen mußte, auf den Grafen Zedlitz. So trat er dann zum dritten Male an die Spitze einer Provinz. Und daß dies seine geliebte Heimatprovinz, das Schlesierland, war, das bildet den köstlichen Abschluß seines reich gesegneten Wirkens.

Graf Zedlitz hatte damals bereits das 65. Lebensjahr überschritten. Ein Zwangspensionierungsgesetz und ein Urteil des höchsten Gerichts, die die Grenze der Leistungsfähigkeit schematisch auf diese Zahl festsetzen, gab es noch nicht. Und so wurde die Provinz Schlesien noch fast sieben Jahre hindurch des Glückes teilhaftig, von einem Manne geleitet zu werden, dem sein erster Mitarbeiter, der spätere Reichskanzler Michaelis, in seinen Lebenserinnerungen das Zeugnis ausstellt, daß er der genialste, dabei gründlichste und gewissenhafteste Verwaltungsbeamte war, den es nach seiner umfassenden Personalkennntnis gegeben hat. Das Arbeitsgebiet, das ihn hier erwartete, war ein gewaltiges. Schlesien in seinem damaligen Umfange war die vielseitigste und interessanteste Provinz für einen Verwaltungsbeamten. Räumlich und der Bevölkerungsziffer nach die zweitgrößte Provinz der Monarchie, spielten in ihr die blühende Landwirtschaft wie die mächtig aufstrebende Industrie, die sich nicht

nur auf Oberschlesien erstreckte, eine gleich bedeutsame Rolle. Riesenvermögen in der Hand der schlesischen Magnaten einerseits, bitterstes Elend in den Weberdörfern des Eulengebirges andererseits, die Oder als Hauptverkehrsader der Provinz mit den großen Schwierigkeiten, die sie durch ihren ungleichmäßigen Wasserzufluß aus den Beskiden wie den Sudeten für Ausbau, Unterhaltung und Schiffahrt darbietet, die unberechenbaren, dem Riesen-, Altvater- und Isergebirge entströmenden Gebirgsflüsse, die konfessionelle Spaltung der Provinz, in der die Evangelischen $\frac{2}{5}$, die Katholiken $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung ausmachten, die Polenfrage, deren Behandlung in Oberschlesien inzwischen bei weitem schwieriger geworden war wie in Posen — all das stellte die leitende Persönlichkeit der Provinz vor Aufgaben, denen voll gewachsen zu sein nicht vielen beschieden war. Aber im alten Preußen war der Monarch in der glücklichen Lage, frei von Parteirücksichten und parlamentarischen Hemmungen, die Männer nach ihrer Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit für die Posten, die er ihnen anvertraute, aussuchen zu können. Das Wort von der freien Bahn für den Tüchtigen war im alten Preußen eine Selbstverständlichkeit; es war Tat, nicht nur Wort.

Daß Graf Zedlitz zu diesen Auserwählten gehörte, hatte er bereits früher gezeigt. Nun bewies er es seinen Schlesiern aufs neue. Es schien, als ob mit den Jahren seine Kraft wuchs, bis die Natur ihr Recht verlangte und körperliche Leiden ihn im Alter von 72 Jahren zum Rücktritt nötigten. Für jeden, dem das Glück zu Teil geworden ist, in seiner nächsten Umgebung zu arbeiten, war es immer wieder erstaunlich, was er leisten konnte. Im Sommer wie im Winter stand er um 5 Uhr auf, — im Winter zündete er, um die Dienerschaft nicht zu belästigen, sich selbst den Ofen an, da das Oberpräsidialgebäude damals noch keine Zentralheizung hatte — und wenn er abends spät zur Ruhe ging, gab es keine Stunde des Tages, die ihn nicht in voller Arbeit fand. Mit Staunen und leisem Grauen hörten seine Beamten, daß er eines Tages den Landeshauptmann der Provinz auf 6 Uhr morgens zu einer Besprechung zu sich gebeten hatte, da er später keine freie Stunde mehr hätte. So waren auch seine Anforderungen an seine Beamten nicht gering, und es war nicht immer leicht und bequem, unter ihm zu arbeiten. Und doch war es eine Lust und eine Freude! Jeder verehrte ihn als väterlichen Freund und Berater, und selbst das Wort des Tadelns wirkte nie kränkend, nie verletzend, weil es nicht kränken, nicht verletzen sollte.

Seine Stellung als Oberpräsident der Provinz Schlesien brachte

ihn durch sein Amt als Kurator der Breslauer Universität erneut in nächste Berührung mit der Wissenschaft. Unvergessen ist der Moment, als er die Vorstellung der Universitätsdozenten in der Aula Leopoldina entgegennahm. Der „schwarze“ Zedlitz — die freie Universität, wie klingt das zusammen? Und doch, schon die ersten Minuten ließen feinere Ohren einen erfreulichen Einklang heraushören. So als er den greisen Felix Dahn in seiner offenen, gewinnenden Weise als einstigen Gegner begrüßte — Dahn hatte besonders eifrig gegen das Volksschulgesetz gekämpft, geredet und geschrieben — und seiner besonderen Freude Ausdruck gab, nun mit ihm arbeiten zu können. Und einer kurzen Spanne Zeit bedurfte es dann nur, damit die ganze Universität wußte und es immer und immer wieder dankbar anerkannte, daß die „cura“ für die Universität besseren, weil verständnisvolleren und hilfsbereiteren Händen nicht anvertraut sein konnte, als denen „unseres“ Zedlitz — nicht mehr des „schwarzen“ Zedlitz. In dankbarer Würdigung dessen ernannte ihn die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur bei ihrer Jahrhundertfeier zu ihrem Ehrenmitgliede, wie ihn vorher bereits die evangelisch-theologische Fakultät der Greifswalder Universität, späterhin die medizinische Fakultät der Breslauer Universität und die Technische Hochschule daselbst zum Ehrendoktor ernannten. Unvergesslich werden den Mitgliedern der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur die Stunden sein, die er in mannigfachen Sitzungen der einzelnen Sektionen zubrachte, oft in die Diskussion eingreifend und aus dem reichen Schätze seines Wissens und seiner Erfahrung spendend. Denn nicht als laienhafter Dilettant stand der ehemalige Gardedukorps mit dem Primanerzeugnis den Männern der Wissenschaft gegenüber. Wie er als Verwaltungsbeamter durch seine ausgebreitete Gesetzeskenntnis überraschte — nicht freilich am Buchstaben klebend, sondern dem großen Sinne der staatlich gesetzten Ordnungen nachgehend —, so hatte er in eiserner Selbstzucht, in unermüdlicher, zäher Arbeit sich auf weiten Gebieten des Geisteslebens positive Kenntnisse und eigenes Urteil erworben, durch die er den Fachmann in Erstaunen setzte, und durch die er jede Unterhaltung mit ihm zu einem geistigen Genuß gestaltete.

Das Scheiden aus dem Amte wurde ihm nicht leicht. Er fühlte aber, daß seine Kräfte nachließen. Bereits einmal, im Jahre 1905, hatte sein Gesundheitszustand ihn veranlaßt, mit den maßgeblichen Stellen über seinen Rücktritt in Verbindung zu treten. Dem Wunsche des Kaisers wie des Fürsten Bülow folgend, nahm er damals von der Erfüllung seiner Bitte Abstand. In den folgenden Jahren

fühlte er sich wieder frisch und kräftig. Dann aber machte sich ein altes Leiden immer bemerkbarer. Und wie er es oft ausgesprochen, so handelte er, indem er selbst den Zeitpunkt seines Abschiedes bestimmte.

So schied er mit dem 1. Januar 1910 aus dem Staatsdienst. Wie sein siebenzigster Geburtstag, so gab auch sein Abschied zu Ovationen Anlaß, die weit über das Übliche hinausgingen, die aber dadurch auch das Maß von Liebe und Verehrung zeigten, das er sich erworben. Nach einer mehrmonatlichen Reise nach Algier, die er im wesentlichen im Interesse der Gesundheit seiner Gattin unternahm, und deren von ihm niedergeschriebene Schilderung einen tiefen Einblick in seine Wesensart gestattet, nahm er seinen Ruheplatz in Charlottenburg. Hier beteiligte er sich rege an den Arbeiten der Kommission für die Reform unserer inneren Verwaltung wie an den Verhandlungen des Herrenhauses. Als der Weltkrieg ausbrach, war seine Lebenskraft bereits erschöpft. Er konnte sich nicht mehr zu dem ihm früher eigenen Optimismus aufschwingen; er sah schwarz in die Zukunft. Daß diese ihm Recht gegeben hat, beweist nicht die Richtigkeit seiner aus Krankheit geborenen pessimistischen Beurteilung der damaligen Lage. Das Ende brauchte nicht so zu sein, wie es geworden ist. Die unterirdischen Kräfte, die den Untergang und das grenzenlose Elend, Not und Jammer, den Verlust von Wehr und Ehr verursacht haben — an sie hat er nicht gedacht, nicht denken können: denn er glaubte an die sittliche Kraft unseres Volkes.

Graf Zedlitz starb am 21. Oktober 1914. Seine letzte Ruhestätte ist der Friedhof in Großenborau. Der Text, über den der Geistliche bei seiner Taufe gesprochen, lautete: „Was meinst Du, will aus dem Kindlein werden?“ (Lukas 1, 66.) Sein Lebensgang gibt die Antwort. Und wenn der Evangelist fortfährt: „denn die Hand des Herrn war mit ihm“, so würde dies niemand gläubigeren Herzens bejahen, als er selbst.

Dem Bilde des Mannes, wie es sich uns so darstellt, seien noch einige Züge hinzugefügt. So seine äußere Erscheinung: „Er war die stattlichste, würdigste, schönste Erscheinung des Mannes, die er je gesehen“, so urteilte gelegentlich eine hochstehende Persönlichkeit aus Anlaß der Beschreibung eines Festes, das der Jahrhundertfeier eines schlesischen Fürstenhauses galt. Sein lebhaftes Auge, aus dem Güte und Klugheit in gleichem Maße sprechen, seine hohe Gestalt, sein wundervoll geformter Schädel, das alles einte sich zum harmonischen Ganzen. Wenn die Fama recht berichtet, so war bereits seine Versezung zu den Garde du Corps durch diesen Umstand beeinflusst,

da er dem König Friedrich Wilhelm dem Vierten in dieser Beziehung aufgefallen war. Vorbildlich war er als Familienvater, als Hausherr und als Gastgeber. Für den großen Kreis seiner weitverzweigten Familie war er der Mittelpunkt; wie ein Patriarch stand er unter den Seinen. Seine Mitarbeiter wurden vielfach auch Genossen seines täglichen Lebens und traten ihm so menschlich nahe. Bei den großen Festen, die er als Oberpräsident zu geben genötigt war, hatte er für jeden seiner Gäste ein freundliches Wort. Unermüdlieh bewegte er sich unter ihnen; ob jung ob alt, ob hoch ob niedrig, jeder schied mit dem Gefühle, wirklicher Gast im gastfreien Hause dieses gütigen Mannes gewesen zu sein.

Hervorragend war seine Rednergabe. Die Schilderung des Züricher Blattes aus dem Jahre 1892 hebt sie bereits hervor. Seine tiefe, mächtige Stimme, die spielende Leichtigkeit, mit der er den ihm während der Rede zuströmenden Gedanken formvollendeten Ausdruck gab, der gedankliche Inhalt seiner Worte selbst — all das vereinte sich, um seine Rede für den Zuhörer zum persönlichen Erlebnis zu gestalten. Seine Gegner im Streite wurden besorgt und sahen ihre Sache als verloren an, wenn er vor größerem Kreise „das Register der vox humana aufzog“. Und so schrieb ihm einst nach einer Rede, die er in Breslau in einer landwirtschaftlichen Versammlung gehalten hatte, ein Freund: „Was haben Sie getan? Mit der Gabe des Apoll haben Sie die armen Landwirte so betört, daß sie alle mit Begeisterung ihr Todesurteil unterschrieben haben!“

Ihm war die seltene Gabe verliehen, mit jedermann und so auch mit den sozial unter ihm Stehenden in gleich gewinnender Weise zu verkehren. Als er 1862 mit seiner jungen Gattin in Großenborau einzog, begrüßte ihn ein vierzehnjähriger Junge mit einem längeren Gedicht, in dem er u. a. den Wunsch aussprach: „Sei uns allen stets ein Freund!“ 50 Jahre später bestätigte ebenderselbe als nunmehriger alter Gemeindevorsteher in ergreifender Rede, wie sein damaliger Wunsch in schönster Weise in Erfüllung gegangen. Rührend war sein Verhältnis zu seiner Dienerschaft, die für ihn durchs Feuer gegangen wäre. Keine Veranstaltung von Vereinen irgendwelcher Art war ihm zu klein oder gering, um einer Einladung zu ihr nicht zu folgen, soweit seine viel in Anspruch genommene Zeit es erlaubte. So traf man ihn oft und unerwartet an Stellen, wo man „den Oberpräsidenten“ nicht vermutete, im behaglichen Gespräch mit kleinen Leuten sitzend, denen seine freie und offene Art Herz und Mund öffnete. Auf diese Weise verschaffte er sich aus eigener Anschauung Kenntnisse von Land und Leuten, von ihren

Nöten, Sorgen und Wünschen, deren er zur vollen Ausübung seines Amtes zu bedürfen glaubte und die er am gegebenen Orte in die Praxis umsetzte. So setzte er seine Mitarbeiter wie Teilnehmer von Konferenzen und Besprechungen oft in Verblüffung und Erstaunen, wenn er sachgemäß und tiefgründig, aus eigener Anschauung, geläutert durch sein nachprüfendes klares Urteil, auf Dinge einging und Dinge beherrschte, von denen man nicht vermuten konnte, daß sie ihm überhaupt, geschweige denn in diesem Maße, geläufig waren. Er war kein Bürokrat im engen Sinne und doch ein Bürokrat im guten Sinne des Wortes, im Sinne nämlich strengster, treuester, selbstlosester, altpreußischer Pflichterfüllung und Hingabe an das ihm anvertraute Amt.

„Jedermann, dem Könige wie dem Bettler zu dienen“, sei die köstliche Gabe des Verwaltungsbeamten, so schrieb er seiner Zeit in persönlichem vertraulichem Briefe an den damaligen Minister des Innern von Bethmann-Hollweg, als er im Jahre 1905 zum ersten Male um seinen Abschied einkam. Wie er andern, allen, die seiner Fürsorge anvertraut waren, diente, das sah jedermann, der mit ihm zu tun hatte. Wie unerschütterlich treu er zu seinem Könige hielt, wissen in erster Linie, die ihm persönlich nahe standen. Die Sonne der kaiserlichen Gnade hat ihm nicht immer geleuchtet. Nie kam ein Wort der Bitterkeit hierüber über seine Lippen, so schwer er als treuer Diener seines Herrn darunter litt — auch hierin ein leuchtendes Vorbild deutscher Mannentreue!

Mit Recht konnte er bei dem Feste, das er unmittelbar vor seinem Scheiden gab und bei dem er zum letzten Male einen großen Kreis von Gästen um sich vereinte, von sich sagen: „Aber Eines darf ich von mir behaupten: ich bin allezeit bestrebt gewesen, alles herzugeben, was in meinem Wesen war, im Dienste des Königs und des Volkes, in Ernst und Pflicht, in Gerechtigkeit und Hingabe bis zum letzten Blutstropfen. All das Streben nach den Höhen menschlicher und staatlicher Erkenntnis mit dem Blick auf Gott, König und Vaterland, das war uns allen gemeinsam, und als ein Dienstmann dieses Dreigestirns habe ich mich allezeit gefühlt und als ein Dienstmann will ich sterben, ob ich im Rock des Königs, ob in der Bluse des Landmanns, ob ich im Ehrenkleide der Bürgerkrone oder unter dem Stabe der hohen Ämter, die mir übertragen waren, gestanden habe: immer derselbe, semper idem!“

Was aber war das Geheimnis seiner Persönlichkeit, was der Urgrund dessen, daß aller Herzen an ihm hingen, und daß er eine so zwingende Gewalt über weiteste Kreise besaß? Das war nicht das

Blendende seiner Rede, nicht seine glänzende äußere Erscheinung, nicht seine Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht seine Leistungen noch seine hohe Stellung — all dieses hätte auf die Dauer kalt gelassen: es war der im Grunde schlichte, der gütige, der fromme Mann, das rein Menschliche seines Wesens, das ihm die Herzen unterjochte. Ein vorbildlicher Gatte und Vater war er im häuslichen Leben, so glänzend er seiner hohen Stellung entsprechend zu repräsentieren wußte und liebte, von gleichfalls vorbildlicher Einfachheit. Sein tiefer, ernster Glaube bewahrte ihn vor jeder Überhebung, äußerlicher wie geistiger.

Ihm galt nicht Stand, nicht Rang, nicht Kleid, nicht Bildung: er sah in erster Linie vor sich den Menschen. Und so prächtig er im Zorne auslodern konnte, wo böser Wille oder Eigennuß, Trägheit oder Ungeschick ihm entgegentraten, das rein menschliche Empfinden der Güte und des Wohlwollens behielt stets die Oberhand. Helfen, wo es zu helfen gab, fördern, wo es zu fördern gab, stets zu dienen bereit, ein treuer Freund allen Hilfsbedürftigen und Leidenden — so wird Graf Zedlitz dauernd vor unserer Seele stehen, so wird sein Gedächtnis in uns fortleben, so wird sein Bild auf die Nachwelt übergehen: ein Edelmann in der tiefsten Bedeutung des Wortes.

VII.

Valentin Trözendorf und die Goldberger Schule.

Eine Inhaltsangabe von
E. Maetschte.

In den Mon. Germ. Paedagogica Bd. 17¹⁾ hat unser Ehrenmitglied G. Bauch ein umfangreiches Werk mit obigem Titel veröffentlicht, das eine wertvolle Ergänzung der von ihm im Cod. dipl. Sil. Bd. 25 u. 26 (1909 u. 1911) veröffentlichten Geschichte des Breslauer Schulwesens im Zeitalter der Reformation und seiner zahlreichen Aufsätze in unserer Zeitschrift zur schlesischen Gelehrten- und Schulgeschichte darstellt. Der stattliche Band enthält, wie das bei Bauchs Arbeits- und Darstellungsweise nicht anders zu erwarten war, eine schier unererschöpfliche Fülle von neuem Material zur schlesischen Gelehrten- und Adelsgeschichte des 16. Jahrhunderts, so daß er auch jedem Forscher auf dem Gebiet der Familiengeschichte, zumal ein gutes Register die Benutzbarkeit des Buches erleichtert und der Preis für die gegenwärtigen Verhältnisse ungewöhnlich niedrig ist, warm empfohlen werden kann. Es ist natürlich, daß durch die Menge der Einzelmitteilungen der rote Faden der Entwicklung der Goldberger Schule bisweilen etwas verdeckt wird, und so soll denn im folgenden der Versuch gemacht werden, diese Gesamtentwicklung kurz hervorzuheben. Über die Gründung der gehobenen Stadtschule im Jahre 1504 und ihren Begründer Hieronymus Gürtler bietet die Arbeit nicht wesentlich mehr als Bauchs Aufsatz über diesen in Bd. 29 unserer Zeitschrift, dagegen wird die Darstellung von Trözendorfs (nicht Trögendorfs) Geschichte im einzelnen über Böschke und Quellmalz, die Verfasser der ausführlichsten Lebensbeschreibungen Trözendorfs, hinausgeführt. Die Schwierigkeit einer Darstellung von Trözendorfs Lebensgeschichte besteht hauptsächlich darin, daß die Zahl der Quellenzeugnisse von seiner Hand sehr gering ist, so daß sich nicht immer feststellen läßt, was von ihm stammt, und was von seinen Schülern, die sich wohl manchmal durch die Autorität ihres Meisters

¹⁾ Mon. Germ. Paed. Bd. 17. XX, 532 S. Berlin, Weidmann 1921. Preis 3. 3. 96 M.

zu decken suchten. Trotzdem ist es Bauch gelungen, eine Reihe von Daten, besonders aus Trozendorfs Entwicklungszeit, genauer festzustellen und manchen Zug seines Wesens deutlicher hervortreten zu lassen. Nicht äußere Vorzüge erwarben Trozendorf sein unbestrittenes Ansehen als Pädagoge in Schlesien und über seine Grenzen hinaus. Er war keine geniale Natur. Von unscheinbarem Äußeren gewann er die Achtung seiner Schüler vor allem durch den Ernst, mit dem er den Unterricht erteilte, durch ein glänzendes formales Gedächtnis und eine umfassende Bildung, die er sich in rastloser Selbstarbeit angeeignet hatte. Erst spät erwarb er sich die Grundlagen zur wissenschaftlichen Bildung. Schon 16 Jahre war er alt, als er zum ersten Male in die Görlitzer Schule aufgenommen wurde, und auch jetzt erfolgte die Entwicklung nicht geradlinig. Dann schwankte er, ob er Lehrer oder Geistlicher werden sollte. Von 1519 bis 1524 war er Geistlicher am Breslauer Dom, dann erst erkannte er seinen wahren Beruf als Lehrer, dabei gelehrt von einem Wort seiner schon verstorbenen Mutter: „Lieber Sohn, bleib ja bei den Schulen.“ Aber diese späte Entwicklung hat ihm Zeit seines Lebens die für den Lehrer wertvolle Fähigkeit erhalten, sich in die Lage des Unwissenden hineinzuversetzen, den Unterricht der Fassungskraft des Schülers anzupassen und Kompliziertes zu vereinfachen. Die späte Entwicklung hatte ihn auch davor behütet, sich einseitig vom Leben abzuschließen, und sein praktischer Sinn machte ihn zum natürlichen Ratgeber für seine Schüler in allen Lebenslagen. Streng gegen sich und gegen andere, erwarb er sich die Achtung seiner Schüler vor allem durch die Stetigkeit, das Zielbewußtsein, die Einfachheit im Denken und Handeln. Diese Strenge wurde aber gemildert durch ungewöhnliche Herzensgüte und Selbstlosigkeit, sparsam für sich, freigebig für andere, hat er, der Hagestolz, im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen das Geld nicht als das höchste Gut angesehen und sich so seine innere und äußere Freiheit bewahrt. Erfüllt von wahrer, innerlicher Frömmigkeit, wurde er bald ein begeisterter Anhänger Luthers und Melancthons, deren pädagogische und religiöse Gedanken er in seiner Schule zu verwirklichen glaubte. Dabei ging er so in seinem Lehrberufe auf, daß in dieser druckseligen Zeit kein Druck bei seinen Lebzeiten aus seiner Feder erschien. Ziehen wir noch in Betracht, daß er auch dem Andersdenkenden gerecht wurde, so verstehen wir, daß er sich nicht nur bei seinen Schülern, sondern bei jedermann hoher Achtung erfreute. Auch den modernen Schulreformern bedeutet Trozendorf etwas als Organisator der Schulgemeinde und des Schulgerichts, und tatsächlich scheint er die Goldberger Schule zu einer

wahren Schulgemeinde, einem Staate im Kleinen, in dem die Schüler praktisch zu Staatsbürgern erzogen wurden, gemacht zu haben, freilich nur so, daß stets sein selbstherrlicher Wille endgültig entschied. Ein tragisches Geschick wollte es, daß die Schule, die sich auch der Gunst der Liegnitzer Herzöge erfreute, bei einem großen Brande Goldbergs 1554 mit zugrunde ging, und daß er, während er den Neubau von Liegnitz aus, wohin er mit der Schule übergesiedelt war, eifrig förderte, die Rückkehr nach Goldberg nicht mehr erlebte. Am 26. April 1556 starb er infolge eines Schlaganfalles 76 Jahre alt. Im Oktober desselben Jahres siedelte die Schule wieder nach Goldberg über, obwohl das Gebäude noch zu ihrer Aufnahme wenig geeignet war, und damit begann die Epigonenzeit der Schule, der Bauch etwa zwei Drittel seiner Darstellung widmet. Hier fesselt uns vor allem das Kulturbild einer schlesischen Kleinstadt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und wir sehen, wie religiöse Engherzigkeit und humanistisches Alexandrinertum der Gelehrten, Selbstsucht und Beschränktheit der Einwohner und Zanksucht der Lehrer schließlich den Untergang der schola ducalis in Goldberg, 66 Jahre nach Trozendorfs Tode, zu Wege bringen.

Sein Nachfolger als Rektor, Thabor, der bisher sein erster Kollege gewesen war, hat wohl bis zu seinem Rücktritt vom Amte 1558 kaum etwas in der Schule geändert, war ja auch vollauf durch den Ausbau des Schulgebäudes und die Reorganisation der Schule in Anspruch genommen. Als er, vielleicht weil damals die Schule wieder nach Liegnitz verlegt werden sollte, das Rektorat freiwillig niederlegte, wurde auf Empfehlung Melancthons ein Verwandter desselben, Dr. Pazmann, vom Herzog von Liegnitz als Rektor gewonnen. Aber bald machte er sich mißliebig; er suchte nämlich die Schulzucht, die schon in den letzten Jahren Trozendorfs diesem zu Klagen Anlaß gegeben hatte, durch verschiedene Vorschläge zu bessern. Einerseits trat er den Schülern mehr menschlich gegenüber, andererseits suchte er, wohl in der Erkenntnis, daß gegen die Lockerung der Sitten mit Erfolg nicht anzukämpfen sei, die Schüler auch in ihrer Geselligkeit unter die Aufsicht der Schule zu bringen, aber mit seinem Vorschlage, in der Schule einen billigen Mittagstisch einzurichten und dem Wirt auch zu erlauben, Bier zu schenken, stieß er bei den Anhängern der strengen Schulzucht ebenso an wie bei den Bürgern, denen verboten werden sollte, die Schüler zu Gelagen zu veranlassen. Ebenso nahm man es ihm auch übel, daß unter ihm „das Studium der Frömmigkeit zu matt“ sei. So kündigte ihm nach etwa fünfjähriger Tätigkeit der Herzog und setzte

wieder Thabor ein, der nun 16 Jahre lang bis zu seinem Tode die Schule leitete und jetzt in der Schule deutlicher seine Eigenart zum Ausdruck brachte. Wohl glaubte er die Tradition Trozendorfs im besten Sinne fortzuführen, in Wirklichkeit hatte er diesem nur abgeduldet, „wie er sich räuspert und wie er spuckt“; seine lutherische Beschränktheit erfüllte ihn vor allem mit Angst vor dem Eindringen des Calvinismus; so wurde die Abendmahlslehre einseitig betont, und sein pedantisches Streben nach Vollständigkeit ließ ihn die Zeitgedanken Trozendorfs: Klarheit, Einfachheit, Kürze, immer mehr aus dem Auge verlieren. Die Kommentare überwucherten, wie anderwärts, die Einübung und Befestigung des Gelernten. Die Schulzucht wurde auch jetzt trotz größerer Strenge nicht besser, da die Bürger, wie bisher, die Schüler als Ausbeutungsobjekte betrachteten. Eine Neuerung unter Thabor scheinen botanische Schulspaziergänge der älteren, Spieltage für die jüngeren Schüler gewesen zu sein. Der Herzog suchte nun durch Einrichtung einer ständigen Inspektion seitens des Liegnitzer Superintendenten und des Goldberger Pastors den Stand der Schule, freilich ohne dauernden Erfolg, zu bessern. Nach Thabors Tode wurde L. Cirkeler, ein Goldberger Bürgersohn, zum Rektor ernannt. Dieser war aber damals schon innerlich Calvinist und machte sich den Goldbergern und besonders dem Conrektor, dem wie der Vater streng lutherisch gesinnten Sohne Thabors, bald verdächtig. So fand er wohl bei all seinen verständigen Maßnahmen passiven Widerstand und trat schon nach $1\frac{3}{4}$ Jahren von seinem Amte zurück. Nach einem längeren Interregnum wurde P. Siede aus Rendsburg 1584 berufen, der, ein guter Theoretiker, aber schlechter Praktiker, die Schule auch nicht zu fördern verstand, mit den Kollegen bald in Streit geriet und wohl mit deshalb die Schulzucht auch nicht bessern konnte. Mit seinem Nachfolger P. Crüger wurde 1588 ein tüchtiger Reformator gewonnen, der besonders im lateinischen Anfangsunterricht neue Wege einschlug, aber weder bei den Lehrern noch in der Bürgerschaft Unterstützung fand und schließlich, der unfruchtbaren Arbeit müde, 1593 das Rektorat aufgab. Inzwischen war unter der Bürgerschaft durch zwei streng lutherische Prediger, Poppius und Seiler, der konfessionelle Haß gegen den Calvinismus bis zur Siedehitze gesteigert worden; deshalb mußte sich der folgende Rektor Feige, als er zunächst als Prorektor die Leitung der Schule übernahm, erst gegen den Verdacht reinigen, calvinistisch gesinnt zu sein. Aber auch das nützte ihm nichts, da der Geistliche als Ortschaftsinspektor den konfessionellen Streit auch in die Schule übertrug. Daß unter diesen Umständen die Schulzucht nicht verbessert werden

konnte, ist nicht verwunderlich. Welche Zustände damals in Goldberg herrschten, mögen uns einige Erlebnisse Wallensteins, der 1597 bis 1599 die Goldberger Schule besuchte, veranschaulichen. Bald nach seiner Ankunft betraut sich der damals Vierzehnjährige zusammen mit seinem wenig vertrauenswürdigen Privatlehrer. In der Folgezeit hatte er manche Anfechtungen zu erdulden, indem man ihn Calvinisten-Schelm schalt, Steine ins Schlafgemach warf, u. a. Aber auch nationale Unduldsamkeit machte den auswärtigen adligen Schülern das Leben schwer, so beschwerten sich zwei polnische Adlige, von den Schülern des einen Lehrers als „Pollaken“ verfolgt worden zu sein. Da Feige diesen Schwierigkeiten wohl nicht gewachsen war, machte ihn der Herzog zum Bürgermeister, ohne ihm das Rektorat zu nehmen, setzte aber zum Prorektor und eigentlichen Leiter der Schule den tüchtigen M. Laubanus ein, zugleich in der Hoffnung, daß dieser auch die konfessionellen Gegensätze würde abschwächen können. Aber er täuschte sich. Laubans Versuche, die Schulzucht zu heben, führten zunächst nur zu einer weiteren Entvölkerung der Schule, so daß sie von 6 auf 4 Klassen zusammenschrumpfte, denn auch manche Bürger schickten ihre Söhne, da sie Lauban auch als Krypto-calvinisten ansahen, nicht mehr in die Schule, andere griffen in seine Rechte ein, indem sie ihn nötigten, eine schon verhängte Schulstrafe zu erlassen. Als nun der Landeshauptmann den streitsüchtigen Pastor Seiler, den er wohl als den Urheber der Irrungen ansah, durch einen gemäßigteren ersetzte, begannen die Goldberger auch mit diesem Streit, und Laubanus räumte ihnen 1605 das Feld. Der Bürgermeister-Rektor Feige übernahm nun wieder die Leitung der Schule, ohne freilich den Frieden unter den Kollegen und mit der Bürgerschaft wiederherstellen zu können. Die Schule ging weiter zurück: 1611 waren die Schüler der 1. Klasse bis auf 6 zusammengeschmolzen, da nun auch die Adligen ihre Söhne mehrfach abberufen hatten. Eine Feuersbrunst 1613, eine Seuche 1614 führte zu einer weiteren Entvölkerung der Schule, und der Herzog plante deshalb, sie aufzuheben. Zum Unterricht für die noch vorhandenen Schüler bestimmte er 3 Lehrer, die zunächst im Chor der Pfarrkirche unterrichteten. Als Feige dann 1617 starb, blieb nur ein Lehrer und ein Unterlehrer übrig. Aber daß beim Eingehen dieser einst so angesehenen Schule auch das Satyrspiel nicht fehlte, dafür sorgte der letzte jetzt ernannte Rektor Jonas Melideus, ein übler Pasquillant, dessen Ansehen als Dichter durch einen Streit zwischen den Lutheranern in Gießen und den Calvinisten in Marburg, in den er sich, für erstere eintretend, ohne Not gemischt hatte, schwer

gelitten hatte. Die Schule hatte bei einer Revision im Jahre 1621 in der 1. Klasse 14, in der 2. und 3. Klasse, die zusammen unterrichtet wurden, auch 14, in der 4. Klasse 31 Schüler. Die Leistungen waren gering, zwischen Rektor und Lehrern herrschte dauernd Zank, der Rektor benahm sich höchst unpassend, betrank sich oft, trieb allerlei Alotria mit den Schülern auf Spaziergängen, trotzdem entzog ihm der Herzog seine Gunst nicht und brachte ihn schließlich, da er ihn zum Rektor wohl nicht für geeignet hielt, als Oberamtssekretär in Liegnitz unter. Zugleich hob er die Schule Ende 1622 endgültig auf, noch nicht 100 Jahre später, als Trozendorf sie übernommen hatte, um sie zur ersten Schlesiens, zu einer der angesehensten Deutschlands zu erheben.

Nur in leichten Umrissen konnte der vorangehende Bericht das in dem Bande Gebotene darstellen, das die grundlegenden Forschungen des Verfassers zur schlesischen Bildungsgeschichte in glücklicher Weise abrundet und zu einem gewissen Abschluß gebracht hat.

